


106. Sitzung, Montag, 13. Mai 2013, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Bruno Walliser (SVP, Volketswil)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 7199*
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* *Seite 7199*
- Aktualisierung der Interessenbindungen *Seite 7199*
- Rückzug eines Vorstosses *Seite 7200*

2. Beibehaltung der Prämienregionen der Krankenkasse im Kanton Zürich

Postulat von Hanspeter Haug (SVP, Weiningen),
 Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) und Michael
 Welz (EDU, Oberembrach) vom 6. Mai 2013
 KR-Nr. 149/2013, Antrag auf Dringlicherklärung *Seite 7200*

3. Meldepflicht von Sexetablisements

Motion von Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) und
 Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf) vom 1. März 2010
 KR-Nr. 56/2012, RRB-Nr. 1356/15. September 2010
 (Stellungnahme) *Seite 7204*

4. Wiedereinführung des Nachtzugs von Zürich nach Florenz und Rom

Postulat von Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-
 Effretikon) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom
 19. April 2010
 KR-Nr. 101/2010, RRB-Nr. 1086/14. Juli 2010
 (Stellungnahme) *Seite 7225*

5. Pendelschiff im unteren Zürichseebecken

Postulat von Christoph Holenstein (CVP, Zürich)

vom 12. Juli 2010

KR-Nr. 214/2010, RRB-Nr. 1567/3. November 2010

(Stellungnahme)..... Seite 7236

6. Erhalt der Transit-Kapazität auf Staatsstrassen in den Städten Zürich und Winterthur

Postulat von Alex Gantner (FDP, Maur) und Ruedi

Menzi (SVP, Rüti) vom 27. September 2010

KR-Nr. 290/2010, RRB-Nr. 1819/15. Dezember 2010

(Stellungnahme)..... Seite 7245

7. Kreditvorlage für die Verlegung der Strassen aus dem Neeracherried

Motion der Kommission für Planung und Bau vom

4. Oktober 2010

KR-Nr. 302/2010, RRB-Nr. 63/19. Januar 2011

(Stellungnahme)..... Seite 7245

8. Verlängerung Glattalbahn von Dübendorf über Volketswil nach Uster

Postulat von Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)

und Thomas Maier (GLP, Dübendorf) vom 29. No-

vember 2010

KR-Nr. 348/2010, Entgegennahme, Diskussion Seite 7264

9. Wahlfreiheit beim Sonntagsverkauf

Postulat von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt),

Regine Sauter (FDP, Zürich) und Thomas Vogel

(FDP, Illnau-Effretikon) vom 13. Dezember 2010

KR-Nr. 370/2010, Entgegennahme, Diskussion

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 154/2011) Seite 7271

10. Wahlfreiheit beim Sonntagsverkauf

Postulat von Martin Geilinger (Grüne, Winterthur)

vom 30. Mai 2011

KR-Nr. 154/2011, Entgegennahme, Diskussion

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 370/2010) Seite 7272

Verschiedenes

- Rücktrittserklärung
 - *Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Kurt Weber, Ottenbach* Seite 7280
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 7281
- Rückzug..... Seite 7282

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Zur Geschäftsliste von heute: Traktandum Nummer 6 (*Postulat 290/2010*) ist für heute abgesetzt.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir fahren fort wie vorgesehen.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 57/2013, Guggenmusik im Bezirksgefängnis Winterthur
Karin Egli (SVP, Elgg)
- KR-Nr. 69/2013, Junge Sozialhilfebezüger
Rico Brazerol (BDP, Horgen)

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 105. Sitzung vom 6. Mai 2013, 9.30 Uhr

Aktualisierung der Interessenbindungen

Ratspräsident Bruno Walliser: Gemäss Kantonsratsgesetz Paragraf 5 Absatz 4 bitte ich Sie zu Beginn des Amtsjahres, Ihre Interessenbindungen zu aktualisieren. Besten Dank.

Rückzug eines Vorstosses

Ratspräsident Bruno Walliser: Die Motion 81/2010 betreffend Entschärfung der Situation stellenloser Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger durch die Bereitstellung eines Sonderkredites wurde zurückgezogen.

2. Beibehaltung der Prämienregionen der Krankenkassen im Kanton Zürich

Postulat von Hanspeter Haug (SVP, Weiningen), Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) und Michael Welz (EDU, Oberembrach) vom 6. Mai 2013

KR-Nr. 149/2013, Antrag auf Dringlicherklärung

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Ich lege Ihnen meine Interessenbindung offen: Ich vertrete den Zürcher Bauernverband als Verwaltungsrat in der Agrisano Krankenkasse AG, der Krankenkasse des Schweizerischen Bauernverbandes. Materiell trete ich nicht auf das Postulat ein, sondern begründe nur die Dringlichkeit.

Die Festlegung der Prämienregionen innerhalb der Kantone wird vom Bundesamt für Gesundheit (BAG), ausgehend von den Kostenunterschieden zwischen den Regionen, vorgenommen und von diesem periodisch überprüft. Die nächste Neubeurteilung der Prämienregionen findet 2014 statt. Wie aus der Antwort zur Anfrage 47/2013 von Christoph Holenstein hervorgeht, sind die Vorarbeiten seitens des BAG schon weit fortgeschritten. In einem nächsten Schritt werden die Kantone aktuell dokumentiert und angehört. Es gilt somit ernst und die Sache duldet keinen Aufschub, wollen wir in dieser Angelegenheit mitreden. Ich beantrage Ihnen deshalb, das Postulat als dringlich zu erklären. Ich danke Ihnen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Die Dringlichkeit des Vorstosses wird weder korrekt begründet noch ist sie gegeben. Da Sie aber die 60 Stimmen bereits haben, wovon ich ausgehe, gelten nicht Argumente, sondern das Privileg der Mehrheit. Wir haben es gehört, die geltende Gesetzgebung lässt dem Kanton beziehungsweise den Versicherern die Wahl zwischen einer und drei Prämienregionen. Die Festlegung

der Prämienregion ist in der Kompetenz des Bundesrates. Eine Motion der CVP für nur eine Prämienregion pro Kanton, also genau das Gegenteil der heutigen Postulatsforderung wurde im Jahr 2011 im Nationalrat knapp abgelehnt. Anlässlich der Beratung dieser Motion machte der Bundesrat im Dezember 2012 aber deutlich, dass die Einteilung der Prämienregion schweizweit einheitlich sichergestellt werden soll. Die entsprechende Neubeurteilung der Prämienregion – auch das haben wir gehört – wird 2014 auf Bundesebene stattfinden. Bei dieser Gelegenheit werden die Kantone selbstverständlich angehört. Das Postulatsanliegen ist verfassungswidrig und schafft Ungerechtigkeiten. Das wird sich bei der Debatte zur definitiven Überweisung zeigen. Mit einem Ja zur Dringlichkeit zeigen Sie aber bereits heute Ihre Willensbekundung zur Gerechtigkeit oder eben zur Ungerechtigkeit.

Im Namen der SP-Fraktion empfehle ich Ihnen, die Dringlichkeit nicht zu unterstützen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Drei Kantonsratsmitglieder aus Gemeinden der Landprämienregion 3 sehen die ungerechtfertigten Privilegien ihrer Landbevölkerung im Kanton Zürich davonschwimmen, weshalb sie vorliegenden Vorstoss eingereicht haben. In meiner Anfrage 47/2013 betreffend einheitliche Krankenkassenprämienregion Kanton Zürich hat der Regierungsrat in seiner Antwort vom 3. April 2013 zu Recht darauf hingewiesen, dass mit der freien Spitalwahl und neuen Spitalfinanzierung unterschiedliche Prämienregionen innerhalb des Kantons in der vorliegenden Form grundsätzlich keinen Sinn mehr machen. Es ist stossend und ungerecht, dass Bewohner der Stadt- und Agglomerations-Prämienregionen 1 und 2 im Kanton Zürich ein Mehrfaches an Krankenkassenprämien bezahlen, obwohl sie im Bedarfsfall genau die gleichen medizinischen Leistungen zugute haben wie die Landbevölkerung in der Prämienregion 3. Die Dringlichkeit des vorliegenden Vorstosses ist daher nicht gegeben.

Zu den Benachteiligten gehören neben der Stadt Zürich als Prämienregion 1 auch verschiedene grössere Agglomerationsgemeinden der Prämienregionen 2, welche sich in den Bezirken Bülach, Dielsdorf, Dietikon, Horgen, Meilen, Uster und Winterthur befinden. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es ist heute noch nicht der Moment, über Sinn und Unsinn von Prämienregionen zu sprechen. Es ist heute auch nicht der Moment, über Solidarität in unserem Kanton zu sprechen oder über überregionale Versorgungskonzepte, über kurze Wege oder die willkürliche Ziehung von Linien und auch nicht über Schmarotzer und Profiteure im Gesundheitswesen. Es ist heute auch noch nicht der Moment, über die zwei Motionen von Kathy Ricklin im Nationalrat zu sprechen und darüber, wer diese alle mitunterzeichnet hat. Heute geht es einzig und allein um die Frage, ob dieses Postulat dringlich ist oder nicht. Für die EVP ist der Fall klar: Das Postulat ist nicht dringlich, zumal sich der Regierungsrat ja erst kürzlich zur Anfrage von Christoph Holenstein dahingehend geäußert hat. Wir werden die Dringlichkeit nicht unterstützen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Auch die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Festlegung von Prämienregionen aufgrund von Fakten zu erfolgen hat. Diese Fakten liegen, wie der Regierungsrat vor weniger als einem Monat geschrieben hat, noch nicht vor. Es wäre klug, wir würden den Fahrplan einhalten, so wie ihn der Bund und auch der Kanton Zürich vorsehen. Aus unserer Sicht ist das vorliegende Postulat nicht dringlich.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU ist klar gegenteiliger Ansicht als einige unserer Vorredner aus der CVP, EVP und FDP. Inhaltlich gehe ich darauf aber nicht ein, es ist auch nicht der Zeitpunkt dazu. Aufgrund der anstehenden Neubeurteilung der Prämienregionen durch den Regierungsrat ergibt sich für dieses Postulat eine Dringlichkeit. Wenn der Kantonsrat zu diesem Thema mitreden oder seine Meinung kundtun möchte, müssen wir dieses Geschäft heute als dringlich erklären und nicht erst zwei bis drei Jahre auf der Traktandenliste belassen, um dann womöglich wie der alte Silvester hinten nach zu hinken. In diesem Sinne werden wir die Dringlichkeit unterstützen. Danke.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich kann mich da, glaube ich – oder hoffe ich – der Mehrheit anschliessen: Wir werden die Dringlichkeit nicht unterstützen. Es geht hier nicht darum, dass der Kantonsrat mitreden kann, Michael Welz. Es geht um die Verteidigung von Privile-

gien einer Landbevölkerung des Kantons Zürich. Wir sehen keinen Grund, da irgendetwas dringlich zu erklären. Ich danke Ihnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es entspricht eben nur der halben Wahrheit, wenn Erika Ziltener sagt, es sei Kompetenz des Bundesrates, die Festlegung vorzunehmen. Dieser Teil stimmt, aber Bundesrat Alain Berset hat auch klar erklärt, dass er sich bei der Festlegung absolut auf die Stellungnahme der Kantone – das möchte ich auch noch Urs Lauffer in Erinnerung rufen – abstützen werde und sich bei der Festlegung entsprechend so verhalten wird. Es geht wohl nicht an, dass nach dem Prämien-«Bschiss» des gesamten Kantons Zürich durch die anderen Kantone nun auch noch innerhalb des Kantons Zürich eine solche Diskussion losgetreten werden muss. Es ist eine Tatsache, dass die Landbevölkerung weniger Kosten verursacht als die Stadtbevölkerung. Über die ganze Schweiz können Sie das nachvollziehen, Sie müssen nur die Statistiken zur Hand nehmen. Und wenn Sie nun verlangen, dass es eben nur noch eine Prämienregion gibt – das ist ja faktisch Ihre Ablehnung dieses Postulates –, dann heisst das nichts anderes, als dass die Landbevölkerung, die nicht gleich hohe Kosten verursacht, gleich hoch in den Beiträgen zur Kasse gebeten wird wie die Stadtbevölkerung, die hier grosszügiger mit diesem Angebot umgeht. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Markus Schaaf (EVP, Zell) spricht zum zweiten Mal: Lieber Willy Haderer, ich muss mich jetzt doch wundern, warum Alfred Heer diesen Vorstoss im Nationalrat unterstützt hat, dass im Kanton Zürich eine einheitliche Prämienregion sein soll, und du sagst jetzt genau das Gegenteil. Kann es denn sein, dass auch innerhalb der SVP unterschiedliche Meinungen sind?

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 62 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat 149/2013 ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Meldepflicht für Sexetablisements

Motion von Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) und Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf) vom 1. März 2010

KR-Nr. 56/2010, RRB-Nr. 1356/15. September 2010 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für eine Meldepflicht von Sexdienstleistungserbringerinnen durch die Betreiber von Sexetablisements zu schaffen.

Begründung:

Im Kanton Zürich häufen sich die Meldungen bezüglich Neueröffnungen von Sexetablisements wie Saunaclubs und Kontaktbars und weiterer Erotikclubs. Diese Einrichtungen sind für die Gemeinden wegen der Immissionen, die sie verursachen, eine ständige Herausforderung. Es bestehen keine regulatorischen Instrumente, die den Gemeinden eine gewisse Einflussnahme auf Neueröffnungen und auf den ordentlichen Betrieb ermöglichen würden. Insbesondere ist es nicht möglich, menschenwürdige Arbeitsbedingungen von Sexarbeiterinnen zu garantieren. Die in diesen Betrieben beschäftigten Frauen gelten gegen aussen als selbstständige Dienstleistungserbringerinnen und müssen sich als solche lediglich beim Amt für Wirtschaft und Arbeit melden, worauf sie berechtigt sind, 90 Tage pro Kalenderjahr ihre Tätigkeit auszuüben. Zum Nachweis der Selbstständigkeit haben sie eine Vereinbarung betreffend Benützung von Räumlichkeiten vorzulegen. Im Meldeverfahren gibt es keinerlei Kontingentierungen. Faktisch müssen die Sexarbeiterinnen aber Weisungen des Betriebsinhabers befolgen, Einsatzzeiten einhalten und sich den Gepflogenheiten des jeweiligen Etablissements anpassen. Ihre Stellung entspricht also eigentlich derjenigen von Arbeitnehmerinnen.

Aufgrund dieser Umstände ergeben sich schwierige Situationen für die im Sexgewerbe arbeitenden Frauen. Sie weisen gegen aussen keine Arbeitnehmerstellung auf, obwohl ihre Arbeitssituation faktisch einer unselbstständigen Tätigkeit entspricht. Sie kommen deshalb nicht in den Genuss der Schutzbestimmungen des Arbeitsrechts und der Sozialversicherungen. Nur nebenbei sei bemerkt, dass durch diese Situation ein volkswirtschaftlicher Schaden entsteht, da diese Frauen keine Beiträge an die Sozialversicherungen leisten, vermutlich keine

Steuern zahlen und die Mehrwertsteuer wahrscheinlich auch nur minimal abgerechnet wird.

Es ist deshalb dringend nötig, dass diese Dienstleisterinnen grundsätzlich als unselbstständig Erwerbstätige qualifiziert werden. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sind deshalb zu schaffen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt Stellung:

1. Im Titel der Motion ist von einer Meldepflicht für Sexetablissemments die Rede, in der Begründung wird im letzten Abschnitt verlangt, gesetzliche Grundlagen dafür zu schaffen, dass Sexarbeiterinnen als unselbstständig Erwerbstätige qualifiziert werden, damit sie u. a. in den Genuss der Schutzbestimmungen des Arbeitsrechts und der Sozialversicherungen kommen. Insgesamt ist somit davon auszugehen, dass es das Anliegen der Motion ist, wegen der stetig steigenden Zahl von neu eröffneten Sexetablissemments den Schutz der darin arbeitenden Frauen sicherzustellen.

2. Bei der Prostitution gilt es zwei Erscheinungsformen zu unterscheiden: Den Strassenstrich, den es hauptsächlich in der Stadt Zürich gibt, sowie die Erotik-Etablissements (auch Salonprostitution), die über das gesamte Kantonsgebiet verteilt sind.

In jüngster Zeit berichten die Medien vor allem über die Verhältnisse auf dem Strassenstrich am Sihlquai. Die dortige Entwicklung hat auch der Regierungsrat mit Besorgnis zur Kenntnis genommen. Die Situation ist in verschiedener Hinsicht problematisch: Einerseits sind die Begleiterscheinungen der Strassenprostitution (Suchverkehr der Freier, Abfall, Befriedigung der Freier an öffentlich zugänglichen Orten in Wohnquartieren) für die betroffene Wohnbevölkerung nicht mehr zumutbar. Andererseits sind die Rahmenbedingungen für die Prostituierten sehr schlecht (Hygiene auf dem Strassenstrich, Sicherheitsprobleme). Schliesslich muss davon ausgegangen werden, dass nicht alle Sexarbeiterinnen frei in ihrer Entscheidung sind, ob, wann, wie und zu welchem Preis sie ihre Dienstleistungen anbieten. Allgemein ist festzustellen, dass das Sexgewerbe namentlich in der Stadt Zürich seit einiger Zeit wächst. Die Zahl der Prostituierten pro 100000 Einwohnerinnen und Einwohner liegt ein Mehrfaches höher als in grossen deutschen Städten. Die sich verschärfende Situation um die von Ausländerinnen beherrschte Strassenprostitution am Sihlquai war bereits

Gegenstand der Anfrage KR-Nr. 29/2009 betreffend Massnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung von Frauen im Sexgewerbe, die der Regierungsrat am 15. April 2009 beantwortet hat.

Gemäss den vorstehenden Ausführungen zum Gegenstand der Motion ist der Strassenstrich indessen nicht Gegenstand dieses Vorstosses. Nach dem Wortlaut beschränkt sich die Motion auf Sexarbeiterinnen in Erotik-Etablissements (Sauna-, Erotikclubs, Kontaktbars). Auf die Strassenprostitution wird in den nachfolgenden Erläuterungen daher nur am Rande eingegangen.

3. Mit der Motion soll erreicht werden, die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass in Erotik-Etablissements tätige Frauen nicht mehr – wie heute – als selbstständige Dienstleistungserbringerinnen, sondern als unselbstständig Erwerbende qualifiziert werden. Bei der Salonprostitution liegen die Missstände vor allem im vermuteten Menschenhandel (Ausbeutung der Frauen). Wie nachfolgend zu zeigen sein wird, ist es nicht möglich, die erwähnten Auswüchse alleine dadurch zu beheben, dass die betroffenen Frauen als unselbstständig Erwerbstätige qualifiziert werden.

In der Begründung zur Motion wird ausgeführt, dass es derzeit im Sexgewerbe nicht möglich sei, menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu garantieren. Die klassischen Arbeitsbedingungen (beispielsweise Vorgaben betreffend Raumgrösse, Belüftung, Arbeitssicherheit usw.) können zwar auch in Erotik-Etablissements kontrolliert und durchgesetzt werden. Darum geht es jedoch wohl nur in zweiter Linie. Entscheidend ist, dass «menschenwürdige Arbeitsbedingungen» letztlich nur dann herrschen, wenn die Frauen in ihren Entscheidungen frei sind und keine Drittpersonen ihnen Vorgaben betreffend Art der Dienstleistung und Preisgestaltung machen und sie dadurch unter Zwang setzen. In erster Linie geht es also darum, den Menschenhandel und die Ausbeutung der Frauen zu unterbinden. Das Schweizerische Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0) enthält verschiedene Straftatbestände, die solches Verhalten unter Strafe stellen (zum Beispiel Nötigung, Art. 181 StGB; Menschenhandel, Art. 182 StGB; Förderung der Prostitution, Art. 195 StGB). Eine Eindämmung dieser Machenschaften ist somit schon heute mit einer konsequenten Durchsetzung der strafrechtlichen Bestimmungen möglich. Gefordert sind in diesem Zusammenhang die Polizei, die Strafverfolgungsbehörden (Ermittlungsverfahren) sowie die Gerichte. Bereits in

der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 29/2009 wurde ausgeführt, dass es unmöglich sei, über das Ausländerrecht das Sexgewerbe allgemein zu bekämpfen oder zu steuern. Es sei Aufgabe der Polizei, durch präventive und repressive Massnahmen zur Verhütung strafbarer Handlungen auch im Bereich des Sexgewerbes beizutragen. Ein besonderes Augenmerk gelte dabei der Bekämpfung von Zwangsprostitution. Es sei allerdings zu beachten, dass das Milieu wegen repressiver Massnahmen der Polizei gezielte Ausweichbewegungen vornehme und dass diese bewirken könnten, dass die betroffenen Frauen der Gefahr vermehrter Ausbeutung oder Misshandlung ausgesetzt seien (Seite 4). Auch in der Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 57/2010 betreffend kritische Überprüfung der Rahmenbedingungen für den Strassenstrich wurde – in Bezug auf die Strassenprostitution – ausgeführt, dass eine kantonale Gesetzgebung die Probleme nicht lösen würde und insofern nicht zielführend sei. Handlungsbedarf besteht vorrangig im Vollzug (nicht in der Gesetzgebung) und hier insbesondere bei der Polizei. Zusätzliche oder neue Bestimmungen sind dazu nicht notwendig.

Nach dem Gesagten sind Menschenhandel und Ausbeutung der Frauen unabhängig vom sozialversicherungsrechtlichen Status der Frauen (selbstständig/unselbstständig erwerbstätig). Würden Sexarbeiterinnen in Erotik-Etablissements als unselbstständig Erwerbstätige – und nicht mehr als selbstständige Dienstleistungserbringerinnen – qualifiziert, änderte dies nichts an den erwähnten Missständen. Zudem haben die Kantone weder im Bereich des Ausländerrechts noch des Sozialversicherungsrechts (Unterscheidung selbstständige/unselbstständige Erwerbstätigkeit) eigene Rechtsetzungskompetenzen. Diese Aufgaben sind allein dem Bund vorbehalten (Art. 111 f. und 121 Bundesverfassung vom 18. April 1999 [SR 101]) und der Bundesgesetzgeber hat mit dem Erlass verschiedener Gesetze und Verordnungen von seiner Kompetenz Gebrauch gemacht (Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer [AuG; SR 142.20], Verordnung vom 24. Oktober 2007 über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit [VZAE; SR 142.201] usw.).

4. Aufsichtsbehörde im Ausländerbereich ist das Bundesamt für Migration (BFM; Art. 124 Abs. 1 AuG). Dieses hat zur Verordnung über die schrittweise Einführung des freien Personenverkehrs SR 142.203 Weisungen erlassen (vgl. Ziff. 2.3.3.1; S. 24 f.). Während Staatsangehörige der «alten» EU-17-Länder die volle Personenfreizügigkeit ge-

niessen und betreffend den Zugang zum Arbeitsmarkt keinen Beschränkungen (mehr) unterliegen, sehen die BFM-Weisungen – gestützt auf BGE 128 IV 170 – vor, dass bei Staatsangehörigen der EU-8-Länder (EU 8: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn) für eine Tätigkeit in einem Erotiketablisement nicht das Melde-, sondern das Bewilligungsverfahren zum Tragen kommt. Demnach benötigen Frauen aus diesen Ländern vom ersten Arbeitstag an eine Arbeits- und eine Aufenthaltsbewilligung. Gemäss Weisung ist die Zulassung einer selbstständig erwerbstätigen Dienstleistungserbringerin nur möglich, wenn die Prostitution ausserhalb eines Etablissements ausgeübt wird (z.B. Strassenprostitution).

Diese Vorgabe ist in der Praxis nicht befriedigend umsetzbar und löst die Probleme nicht. Das für Arbeitsbewilligungen zuständige Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) befolgt deshalb eine andere, von den vorerwähnten Weisungen abweichende Praxis betreffend Arbeitstätigkeit von Sexarbeiterinnen in Etablissements. Staatsangehörige der neuen EU-8-Länder werden als selbstständige Dienstleistungserbringerinnen qualifiziert, womit nicht das Bewilligungs-, sondern das Meldeverfahren anwendbar ist: Die Frauen haben sich unter Vorweisung eines persönlichen Ausweises und einer Vereinbarung betreffend Benützung von Räumlichkeiten zur Ausübung ihrer Tätigkeit persönlich beim AWA-Schalter zu melden. Sie erhalten dann eine Meldebestätigung, die sie berechtigt, an höchstens 90 Kalendertagen pro Jahr ihre Tätigkeit in der Schweiz auszuüben. Gesuche für die Bewilligung einer weiteren Ausübung der Tätigkeit nach Ausschöpfung der 90 Tage lehnt das AWA wegen fehlender arbeitsmarktlicher Notwendigkeit jeweils ab. Mit dieser Lösung ist ein minimaler Schutz der Sexarbeiterinnen gewährleistet. Durch die persönliche Vorsprache können ihre Personalien überprüft werden und durch die Vorlage einer Benützungsvereinbarung ist den Behörden zumindest bekannt, wo die Frauen tätig sind.

5. Das AWA zog in der Vergangenheit mehrmals in Betracht, seine Praxis in Einklang mit den BFM-Weisungen zu bringen. Frauen aus EU-8-Ländern, die in einem Sexetablisement arbeiten, würden dann als unselbstständig Erwerbstätige qualifiziert. Somit benötigten die betreffenden Frauen eine Arbeitsbewilligung zur Ausübung ihrer Tätigkeit in der Schweiz. Würde man alle Gesuche gutheissen, würden die Kontingente für Staatsangehörige der EU-8-Länder bei Weitem

nicht ausreichen, da eine deutliche Zunahme von Sexarbeiterinnen zu verzeichnen ist. Aus volkswirtschaftlicher Sicht und im Sinne der Standortförderung sind Kontingente sinnvoller für ausgewiesene Spezialistinnen und Spezialisten und Führungskräfte in wichtigen Branchen der Wirtschaft zu verwenden. Eine Bewilligungserteilung an Sexarbeiterinnen wäre zudem mit gewichtigen Nachteilen im Vollzug verbunden. Um eine Arbeitsbewilligung zu erhalten, muss unter anderem nachgewiesen werden, dass der Inländervorrang eingehalten ist (d. h. für die gleiche Tätigkeit sind keine geeigneten Schweizerinnen und Schweizer oder in den schweizerischen Arbeitsmarkt integrierte ausländische Arbeitskräfte verfügbar), dass die Ausländerinnen und Ausländer orts-, berufs- und branchenüblich entlohnt werden und zu eben solchen Arbeitsbedingungen arbeiten. Der entsprechende Nachweis durch die Gesuchstellenden und insbesondere die ernsthafte Überprüfung dieser Voraussetzungen durch das AWA sind in der Sexbranche jedoch nicht möglich.

Sodann ist auch zu beachten, dass bei Erteilung einer Arbeitsbewilligung den Frauen ein freier Orts- und Branchenwechsel ermöglicht wird. Zudem hätten sie in der Regel das Recht auf Verlängerung der Arbeitsbewilligung und einen Anspruch auf Familiennachzug (Voraussetzung: bedarfsgerechte Wohnung).

Um der offensichtlich erheblichen Nachfrage nach Dienstleistungen des Sexgewerbes trotzdem nachzukommen, könnte ein begrenztes Kontingent für Sexarbeiterinnen in Erotik-Etablissements ausgeschrieben werden. Hier stellt sich aber die Frage, nach welchen Kriterien das begrenzte Kontingent verteilt würde bzw. welche Gesuchstellenden in den Genuss einer der beschränkten Arbeitsbewilligungen kommen würden. Um Willkür zu vermeiden, bräuchte es klar definierte und überprüfbare, objektive Kriterien. Es ist unmöglich und allenfalls sogar unsittlich, in der Sexbranche solche Kriterien zu definieren.

Diese Erläuterungen zeigen, dass die vom BFM verlangte Erteilung von Arbeitsbewilligungen im Kanton Zürich aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen unmöglich ist.

6. Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, die Gesuche von Sexarbeiterinnen um eine Arbeitsbewilligung konsequent abzuweisen. In einigen Kantonen wird dies so gehandhabt (z. B. Basel-Stadt und Basel-Landschaft). Die vorstehend erwähnten Nachteile wären bei dieser Lösung kein Thema. Eine konsequente Bewilligungsverweigerung

käme allerdings einem kantonalen Berufsausübungsverbot für Sexarbeiterinnen in Erotik-Etablissements gleich.

7. Allen Lösungen, die auf eine Verschärfung der Anforderungen hinauslaufen, ist sodann gemein, dass sie mit grosser Wahrscheinlichkeit dazu führen würden, dass auf die Meldung bzw. Bewilligung verzichtet und die Prostitution illegal ausgeübt oder aber auf den – legalen – Strassenstrich ausgewichen würde.

8. Die vorstehenden Ausführungen zeigen die Schwierigkeiten und das Spannungsfeld auf, in denen sich die zuständigen Behörden bei der Suche nach einer vernünftigen Lösung für die Missstände in der Salonprostitution bewegen. Letztlich soll vor allem der Schutz der Frauen erhöht werden. Es ist aber nicht einfach, eine hierfür angemessene Lösung zu finden, die nicht neue Probleme schafft. Wie gezeigt, löst die Qualifizierung von Sexarbeiterinnen in Sexetablissements als unselbstständig Erwerbstätige die Probleme nicht. Menschenhandel und die Ausbeutung der Frauen würden dadurch keinesfalls beseitigt. Dasselbe gilt für die verlangte «Meldepflicht von Sexdienstleistungserbringerinnen durch die Betreiber von Sexetablissements». Eine solche Massnahme würde nur vordergründig den Anschein einer gewissen Seriosität des Betriebs wecken; was «hinter den Kulissen» läuft, kann aber auch so nicht beeinflusst werden. Im Übrigen ist für Sexetablissements heute bereits eine gewerbepolizeiliche Bewilligung erforderlich. Auch wenn man die Erteilung der Bewilligung zusätzlich von der Erfüllung weiterer Kriterien abhängig machen wollte, die dem Schutz der in Erotiketablissements tätigen Frauen dienen, wäre das nicht einfach zu bewerkstelligen. Denn einmal mehr stellt sich die Frage, wie diese Kriterien aussehen müssten, damit konkret etwas bewirkt werden kann.

9. Im Weiteren sei auf die Übergangsfristen im Freizügigkeitsabkommen (Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit; SR 0.142.112.681) hingewiesen. Die Schweiz kann für Staatsangehörige der EU-8-Länder bis spätestens am 30. April 2011, für Bulgarien und Rumänien (schrittweise Einführung der Personenfreizügigkeit seit 1. Juni 2009) bis spätestens 2016 die bestehenden arbeitsmarktlichen Beschränkungen für den erstmaligen Zugang zum Arbeitsmarkt (jährlich ansteigende Kontingente, Inländervorrang und Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen) weiterführen. Im Falle einer erhöhten

Zuwanderung aus den EU/EFTA-Ländern kann eine besondere Schutzklausel (sogenannte Ventilklausel) angewendet werden. Die Schweiz könnte dann bis 2014 erneut Höchstzahlen festsetzen, für Staatsangehörige aus Bulgarien und Rumänien sogar bis 2019. Im vorliegenden Zusammenhang stehen Frauen aus den EU-8-Ländern im Zentrum des Interesses. Selbst wenn man die Tätigkeit in Sexetablissemments als unselbstständige Erwerbstätigkeit qualifizieren würde, werden voraussichtlich ab Mai 2011 für diese Personenkategorie keine arbeitsmarktlichen Beschränkungen mehr möglich sein.

10. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Probleme bezüglich Salonprostitution erkannt sind und sehr ernst genommen werden. Die Situation ist komplex und eine Patentlösung gibt es nicht. Wie gezeigt, ist die Schaffung neuer kantonaler gesetzlicher Bestimmungen weder zulässig noch das geeignete Mittel, um die Probleme bei der Salonprostitution anzugehen. Die Entwicklung wird jedoch durch die zuständigen Polizeibehörden weiter beobachtet. In diesem Sinne ist die Überweisung der Motion nicht zielführend.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 56/2010 nicht zu überweisen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Es geht in unserer Motion zur Meldepflicht für Sexetablissemments darum, dass wir Frauen, die im Sexgewerbe arbeiten, besser schützen möchten. Es ist nicht zum ersten Mal, dass die CVP sich gegen Menschenhandel und auch gegen unwürdige Arbeitsverhältnisse der Frauen in dieser Branche einsetzt. Es ist auch eine Tatsache, dass es im Kanton Zürich immer mehr Sauna-Clubs und Kontakt-Bars gibt, und das Wachstum dürfte anhalten. Die strengeren Regeln in der Stadt Zürich werden zu einer Verlagerung von der Strasse weg in die Salons und zu einer Verlagerung von der Stadt Zürich in die Agglomeration führen. Darum ist es jetzt Zeit, nachdem wir uns sehr intensiv auch mit der Strassenprostitution befasst haben, dass wir uns auch mit der Situation der Frauen befassen, die in Sauna-Clubs und ähnlichen Einrichtungen ihre Arbeit tun. Heute ist es sehr schwierig, diese Frauen dort angemessen zu schützen. Handeln könnte der Kanton, doch er tut es nicht. Nach Vorgaben des Bundes müsste der Kanton Zürich die Sex-Club-Besitzer verpflichten, die Prostituierten als unselbstständig Erwerbende anzumelden. Doch der Kanton oder – präziser – das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) beachtet diese Vorgabe nicht. Das Amt für Wirtschaft und Ar-

beit betrachtet die Frauen als selbstständig und damit verschliesst der Kanton die Augen vor den Tatsachen. Die Frauen in den Sexetablissemments sind nicht selbstständig tätig, sie sind faktisch angestellt und ohne Schutz des Arbeitsrechts ihren Chefs ausgeliefert. Das gibt schwierige Situationen. Das bedeutet, dass die Frauen keine Krankenkasse haben, dass sie keine Sozialversicherungsleistungen haben oder Quellensteuer bezahlen müssen. Aus dieser Sicht finden wir es dringend nötig, dass diese Frauen als unselbstständig Erwerbstätige qualifiziert werden.

Ich danke der Regierung für den umfassenden und informativen Bericht, der zuerst den Motionsgegenstand treffend eingrenzt. Ja, es geht uns nicht um die Strassenprostitution, sondern es geht uns um die Situation in den Sexetablissemments. Weiter legt der Regierungsrat uns dar, warum sich der Kanton Zürich nicht an die Vorgaben des Bundes hält. Das AWA hat eine Praxis, die mit den BFM-Weisungen (*Bundesamt für Migration*) nicht in Einklang ist, und bestätigt dies auch. Das Bundesamt für Migration schreibt für Frauen aus den EU-8-Ländern folgende Regel vor: Sie benötigen vom ersten Arbeitstag an eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung. Als selbstständig Erwerbstätige ist eine Zulassung nur möglich, wenn die Prostitution ausserhalb eines Etablissements ausgeübt wird. Das stört den Regierungsrat überhaupt nicht. Er begründet seine abweichende Praxis dadurch, dass er sagt, es bestehe offensichtlich eine erhebliche Nachfrage nach Dienstleistungen im Sexgewerbe. Das hat niemand bestritten. Und man muss sich dieses Argument auch mal auf der Zunge zergehen lassen: Es besteht also eine Nachfrage nach Dienstleistungen im Sexgewerbe und darum verzichtet man darauf, diese Frauen so zu schützen, wie es der Bund vorsieht. Ich finde das, ehrlich gesagt, sehr erstaunlich. Das wäre in etwa, wie wenn man sagen würde: Es besteht eine Nachfrage nach billigen Bauarbeitern, also verzichtet man darauf, zu kontrollieren, ob sie korrekt gemeldet und zu hiesigen Entschädigungen entschädigt werden.

Das lässt sich einfach korrigieren. Der Kanton müsste nur die Praxis den Vorgaben des Bundes anpassen. Es handelt sich also nicht um eine Verschärfung der Anforderungen und es ist auch nicht so, dass die CVP die Prostitution verbieten will, also verschonen Sie uns bitte nachher mit Ihren moralischen Keulen. Es geht darum, dass wir die Frauen in den Sexetablissemments so schützen, wie sie es verdient haben. Das würde im Übrigen auch heissen, dass die Polizei ein griffi-

ges Mittel erhalten würde für die Kontrolle in den Etablissements. Es geht darum, letztlich die Frauen vor Menschenhandel und vor Ausbeutung zu schützen. Es ist zwar rühmlich – man liest das im Bericht –, dass der Regierungsrat sich Sorgen macht, dass die Prostitution illegal ausgeübt wird oder dass auf den Strassenstrich ausgewichen würde. Ein Ausweichen dieser Frauen auf andere Bereiche der Prostitution ist aber sicher nicht zu erwarten. Es ist eine unterschiedliche Situation und es sind verschiedene Frauen, die in Etablissements tätig sind oder auf dem Strassenstrich. Das sage nicht ich, so gross ist meine Erfahrung nicht, aber das sagen Personen und Experten, die sich Berufes halber mit dieser Situation auseinandersetzen.

Ich stelle nochmals fest, das Wichtigste: Wir verlangen nur, dass der Kanton Zürich sich an die Vorgaben des Bundes hält. Der Bericht zeigt auf, dass die Regierung sich mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Aber sie rechtfertigt im Wesentlichen, warum sie nichts tut. Das ist für uns unbefriedigend. Deshalb fordern wir Sie auf: Unterstützen Sie unseren Kampf für menschenwürdige Verhältnisse in der Prostitution, unterstützen Sie unseren Einsatz gegen Menschenhandel. Wir müssen dazu hinter die Türen der Sauna-Clubs schauen. Besten Dank.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Unsere geschätzten Kollegen von der CVP wollen wieder mal jemanden schützen. So sind sie halt, es sind einfach gute Menschen. Doch wenn jemand geschützt werden soll und dazu mit staatsanwaltschaftlichem Segen Listen angefertigt werden müssen, so überkommt mich ein leises Frösteln. Denn diese Listen werden ja nicht einfach umsonst angefertigt. Es ist wie mit den Waffen: Die sollen auch mal registriert werden, damit man dann weiss, wo man sie holen muss. Und bei diesem Vorstoss kommt noch ein Etikettenschwindel hinzu: Es ist die Rede von «Meldepflicht», aber in Tat und Wahrheit gilt es – das muss man Philipp Kutter zugutehalten, er hat es auch klar gesagt – diesen Frauen ihre Selbstständigkeit abzuspochen und sie in die Unselbstständigkeit zu drängen. «Unselbstständig» heisst: Jemand verliert die Kontrolle über sich selber und ein anderer hat die Kontrolle, am liebsten natürlich die CVP, am liebsten natürlich die Staatsanwaltschaft oder eine andere Amtsstelle. Auf die Idee, dass eine Frau oder auch ein Mann diese Arbeit völlig aus freien Stücken ausübt, kommt man gar nicht mehr. Es wird einfach so getan, als sei es völlig normal, dass das sklavische Zustände sind, und so ist es nun einfach nicht. Wer von diesen Frauen und

Männern Schutz braucht, kriegt diesen Schutz, dafür gibt es genügend Institutionen. Aber einfach so im Sinne einer Kollektivmassnahme den Leisten über alles zu schlagen, das lehnen wir natürlich ab. Kommt hinzu, lieber Philipp Kutter, als kleiner Tipp, wenn du schon so scharf bist auf solche Listen: Du solltest vielleicht im Tages-Anzeiger nicht nur das «Gesehen und gehört» lesen, um zu schauen, ob du erwähnt bist. Es gibt nämlich im Tages-Anzeiger eine ganze Seite, auf der du eine solche Liste hast, die dir offensichtlich vorschwebt. Diese Leute registrieren sich nämlich selber und das funktioniert gut so.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Wie der Regierungsratsbericht aufzeigt, ist die Situation komplex und eine Patentlösung gibt es nicht. Die SP setzt alles daran, dass – egal in welchem Gewerbe – menschenwürdige Arbeitsbedingungen garantiert werden. Und es geht vor allem im Sexgewerbe, in diesem Business, entscheidend darum, dass menschenwürdige Arbeitsbedingungen herrschen, sodass die Frauen in ihren Entscheidungen frei sind und keine Drittpersonen ihnen Vorgaben betreffend Art der Dienstleistungen und Preisgestaltung machen und sie unter Zwang setzen. Die SP-Fraktion kann einer Gesetzesänderung heute aber nicht zustimmen. Wir hätten oder würden das Anliegen in Form eines Postulates gerne unterstützen, denn es müssen mit allen Mitteln der Menschenhandel und die Ausbeutung der Frauen unterbunden werden. Wir sind der Meinung: Ob die Frauen, die in einem Etablissement tätig sind, als selbstständige Dienstleistungserbringerinnen oder als unselbstständig Erwerbende qualifiziert werden, ist nicht die entscheidende Frage. Bei der Salonprostitution liegen die Missstände vor allem im vermuteten Menschenhandel und in der Ausbeutung der Frauen. Dies muss vermieden werden. Die Arbeitssituation der Frauen in Bezug auf ihre Gesundheit, Sicherheit und Selbstbestimmung muss verbessert werden. Wie wir aus dem ausführlichen Bericht ersehen, ist die Eindämmung dieser Machenschaften schon heute mit einer konsequenten Durchsetzung der strafrechtlichen Bestimmungen möglich. Es ist schon heute eine gewerbepolizeiliche Bewilligung nötig. Die Polizei und die Strafbehörden sind in der Zusammenarbeit gefordert. Aber es wäre fatal, mit weiteren gesetzlichen repressiven Massnahmen, zum Beispiel einer verlangten Meldepflicht, dem Schutz der in Erotik-Etablissements tätigen Frauen zu begegnen. Mit einer sogenannten verhängten Meldepflicht können

wir nicht hinter die Kulissen sehen, im Gegenteil: Das Milieu würde mit grösster Wahrscheinlichkeit dieser Situation ausweichen und die Frauen noch mehr in Gefahr von vermehrter Ausbeutung und Miss-handlung bringen.

Unsere Forderungen sind: Sichere Arbeitsbedingungen für die freiwilligen Prostituierten, weil diese am meisten zu deren Schutz beitragen. Auch ist schon heute eine gewerbepolizeiliche Bewilligung erforderlich, wenn man ein Etablissement eröffnen will. Die Kontrolle der Betriebe und die Kontrolle der Arbeitsbedingungen sind nötig. Nur so kann festgestellt werden, ob Frauen unter Zwang arbeiten, ausgebeutet werden oder Opfer von Frauenhandel geworden sind. Für diese wiederum braucht es umfassende Schutzmassnahmen. Ich wiederhole mich: Eine Qualifizierung von Sexarbeiterinnen in Sexetablissemments als unselbstständig Erwerbstätige löst kein Problem. Dasselbe gilt für die geplante Meldepflicht. Dies ist keine Schutzmassnahme, sondern stellt eine Stigmatisierung der Frauen dar. Eine Meldepflicht ist eine Diskriminierung und Stigmatisierung der Prostituierten. Ich bin der Meinung, es ist problematisch, die Repression zu verstärken. Dies führt dazu, dass sich das Milieu verlagert und die Frauen noch mehr unter Druck geraten und allfälligen Profiteuren ausgeliefert werden. In dem Sinne bitte ich Sie und bittet Sie die SP-Fraktion um Ablehnung der Motion. Danke.

Kurt Weber (FDP, Ottenbach): In der vorliegenden Motion geht es grundsätzlich nur um die Beschäftigung von Sexarbeiterinnen in entsprechenden Etablissemments, obwohl sich die regierungsrätliche Antwort auf einer ganzen Seite auch dem Strassenstrich annimmt. Möglicherweise ist darüber zu berichten noch spannender als über Erotik-etablissemments. Nun ja, mit der Motion soll die Schaffung gesetzlicher Grundlagen erreicht werden, damit in solchen einschlägigen Etablissemments tätige Frauen als unselbstständige Dienstleisterinnen angesehen und nicht, wie heute, als selbstständig Erwerbende qualifiziert werden. Es geht darum, dass diese Frauen als Arbeitnehmerinnen in den Genuss von Schutzbestimmungen des Arbeitsrechts und der Sozialversicherung kommen und so vermuteter Menschenhandel und die Ausbeutung der Frauen unterbunden werden könnten. Im erwähnten Arbeitsbereich sind vornehmlich Ausländerinnen tätig. Damit ist die zuständige Aufsichtsbehörde das Bundesamt für Migration. Dieses hat denn auch neben der Verordnung über die schrittweise Einführung

des freien Personenverkehrs Weisungen erlassen, dass für Staatsangehörige der EU-8-Länder von Estland bis Ungarn für eine Tätigkeit in einem Erotiketablisement nicht das Melde-, sondern das Bewilligungsverfahren zur Anwendung kommt. Das wiederum würde allerdings das Kontingent für alle, das heisst auch für ausgewiesene und dringend benötigte Spezialistinnen und Spezialisten und Führungskräfte zuungunsten der Wirtschaft belasten, da möglicherweise zu wenige Schweizerinnen und Schweizer verfügbar sind. Das heisst, solche Vorgaben des Bundesamtes sind in der Praxis nicht befriedigend umsetzbar. Gemäss Information des AWA werden demzufolge Sexarbeiterinnen in Etablissements als selbstständige Dienstleistungserbringerinnen eingestuft, womit nicht das Bewilligungs-, sondern das Meldeverfahren zur Anwendung kommt. Die Frauen erhalten bei ihrer Einreise eine Meldebestätigung, die sie berechtigt, an 90 Kalendertagen pro Jahr ihrer Tätigkeit nachzugehen. Mit dieser Lösung ist ein minimaler Schutz der Sexarbeiterinnen gewährleistet, ist den Behörden doch zumindest bekannt, wo sie arbeiten. Alle anderen Lösungen, die auf eine Verschärfung der Anforderungen hinauslaufen, würden die illegale Prostitution nur fördern. Dasselbe gälte für die verlangte Meldepflicht von Sexdienstleistungserbringerinnen durch die Betreiber von entsprechenden Etablissements.

Es geht aus den Erläuterungen der Regierung und des Amtes klar hervor, dass eine härtere Gangart kaum zielführend wäre. Die Angelegenheit ist komplex und eine Patentlösung gibt es nicht, respektive ist abhängig vom Sichtwinkel des Betrachters. Auch ist die Schaffung neuer kantonaler gesetzlicher Bestimmungen nicht das geeignete Mittel, um die Probleme der Salonprostitution anzugehen. Aus diesen Gründen folgt die FDP den Überlegungen des Regierungsrates und beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Die Motion verlangt, dass die Betreiber von Sexetablissements den Behörden melden müssen, wer bei ihnen als Sexdienstleistungserbringerinnen arbeitet. Die Hauptstossrichtung der Motion geht dahin, die Arbeitsbedingungen der im Sexgewerbe arbeitenden Frauen zu verbessern. Gegen diesen Grundsatz des Anliegens kann wohl im Ernst niemand sein. Der Regierungsrat hat in einer Tour d'horizon in seiner Antwort die Situation im Kanton Zürich recht gut ausgeleuchtet. Es liegt in der Natur der Sache, dass in diesem Gewerbe vieles im Dunkeln bleibt. Der Staat hat hier eine an-

spruchsvolle Aufgabe und muss sich genau überlegen, welches staatliche Handeln den Schutz der Dienstleistungserbringerinnen verstärkt und welches Handeln deren Position eher schwächt. Die im Vorstoss geforderte Einführung einer Meldepflicht und die damit verbundene Qualifizierung der Dienstleistungserbringerinnen als unselbstständig Erwerbstätige würde jedoch nach unserer Meinung eher dazu führen, dass keine Arbeitsbewilligung beim Amt für Wirtschaft und Arbeit mehr eingeholt würde und die Tätigkeit illegal ausgeübt würde oder dass von der Salonprostitution zur Strassenprostitution gewechselt würde. Beide Varianten führen zu schlechteren Arbeitsbedingungen der Dienstleistungserbringerinnen, was nicht im Sinne der Motionäre sein kann.

Einen anderen Weg ist die Stadt Zürich gegangen, die eine Prostitutions-Gewerbeverordnung erlassen hat. Dort wird die Betreibung der Salonprostitution von einer Bewilligung abhängig gemacht. Bewilligungsvoraussetzungen sind neben Handlungsfähigkeit und Aufenthaltsrecht mit Berechtigung zur Erwerbstätigkeit ein Nachweis des Verfügungsrechtes über die Betriebsräumlichkeiten, eine gültige Baubewilligung der Betriebsräumlichkeiten für sexgewerbliche Nutzung und die Gewähr für eine einwandfreie Betriebsführung. Zu dieser einwandfreien Betriebsführung gehört neben anderem auch das unentgeltliche Zur-Verfügung-Stellen von Präventionsmaterial zur Verhütung von sexuell übertragbaren Krankheiten, betriebliche Mindeststandards sowie gute und sichere Arbeitsbedingungen. Der Betreiber oder die Betreiberin oder eine Stellvertretung hat während der Öffnungszeiten anwesend zu sein und es sind Aufstellungen über die Identität und die Aufenthaltsdauer der Dienstleistungserbringerinnen zu führen. Diese Prostitutions-Verordnung der Stadt Zürich ist seit 1. Januar 2013 in Kraft und es gilt nun, dort entsprechende Erfahrungen zu sammeln. Wie das Beispiel der Stadt Zürich zeigt, ist es im Bereich der Schutzmassnahmen für die Dienstleistungserbringerinnen durchaus möglich, Bestimmungen auf Gemeindeebene zu erlassen, die zielführender sind als die Einführung einer Meldepflicht für Sexetablissemments. Die wahrscheinlich beste Gewähr für den Schutz der Dienstleistungserbringerinnen wäre wohl die staatliche Führung von Bordellen, doch dafür scheint die Gesellschaft noch nicht bereit zu sein.

Da mit der eingereichten Motion das angestrebte Ziel nach unserer Auffassung nicht erreicht werden kann, wird die Fraktion der Grünen mit AL und CSP diesen Vorstoss ablehnen.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Die Motivation hinter der vorliegenden Motion ist grundsätzlich lobenswert. Es sollen für die Sexarbeiterinnen in den entsprechenden Etablissements menschenwürdige Zustände herrschen; das ist mehr als wünschenswert. Nur, wie kommen wir zu solchen menschenwürdigen Arbeitsbedingungen? Hier liegt das Problem dieser Motion: Die Zielsetzung wird leider nicht erreicht. Zudem gilt es zu sagen, dass auch wenn eine Änderung des Sozialrechts den Status von «selbstständig erwerbstätig» zu «unselbstständig erwerbstätig» zielführend wäre, liegt dies nicht im Zuständigkeitsbereich des Kantons. Wie der Regierungsrat richtigerweise darlegt, ändert wohl eine solche Änderung des Sozialrechts überhaupt nichts. Solange die Nachfrage gross ist, sich die Kundschaft gedanken- und kritiklos ihrem Trieb hingibt, solange grosse soziale Ungleichgewichte in den Herkunftsländern dieser Frauen bestehen, das bestehende Recht nicht konsequent angewendet wird und ungenügende Aufklärung stattfindet, werden die genannten Missstände bestehen bleiben. Das ist eine tragische Geschichte. Der Schutz der betroffenen Frauen ist dringend zu gewährleisten. Dies gilt aber nicht nur für die Frauen in den Salons, sondern auch für die Frauen auf dem Strassenstrich.

Nur so einfach, wie Philipp Kutter dies dargelegt hat, geht es leider nicht. Zu seinen Ausführungen kann festgehalten werden: Sachverhalt richtig erkannt, Schlussfolgerungen daraus und Lösung zu simpel und nicht zielführend. Einig ist man sich, dass menschenwürdige Arbeitsbedingungen nur dann herrschen, wenn die betroffenen Frauen in ihren Entscheidungen frei sind und keine Drittpersonen ihnen Vorgaben betreffend Art der Dienstleistung und der Preisgestaltung machen oder gar massiven Druck ausüben, sodass die Dienstleistung unter Zwang vollbracht wird. Es geht also primär darum, den Menschenhandel und die Ausbeutung der Frauen zu unterbinden. Dies wäre grundsätzlich mit einem konsequenten Durchsetzen des bestehenden Rechts bereits heute möglich. Menschenhandel und Ausbeutung der Frauen sind unabhängig vom sozialversicherungsrechtlichen Status der Frauen. Würden Sexarbeiterinnen in Erotiketablissements als unselbstständig Erwerbstätige und nicht mehr als selbstständige Dienst-

leistungserbringerinnen qualifiziert, änderte dies, wie bereits gesagt, nichts an den genannten Missständen. Zudem hat der Kanton weder im Bereich des Ausländerrechts noch des Sozialversicherungsrechts – Unterscheidung selbstständige/unselbstständige Erwerbstätigkeit – eigene Rechtsetzungskompetenzen. Hier entscheidet, wie dargelegt, der Bund. Die Schaffung neuer kantonaler gesetzlicher Bestimmungen ist also weder angezeigt noch das geeignete Mittel, um die Probleme bei der Salonprostitution anzugehen. In diesem Sinne ist die Überweisung der Motion leider nicht zielführend.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Prostitution verlagert sich aus der Stadt Zürich in die Landschaft. Mit «Langstrasse plus» und anderen Projekten hat die Stadt Zürich das Sexgewerbe eingedämmt. Der EVP geht es vor allem um den Schutz der Frauen und gegen den Menschenhandel. Die Kontrollen der Arbeitsbedingungen durch die Behörden sind nötig. Ein Patentrezept gibt es, wie gesagt, leider nicht. Aber die EVP-Fraktion ist der Meinung, die Motion von Philipp Kutter könnte mithelfen, die Situation der sich unfreiwillig prostituierenden Frauen zu verbessern.

Rico Brazzol (BDP, Horgen): Ich war im Vorfeld ziemlich gespannt, welche Fraktionsvertreter sich hier als Experten outen (*Heiterkeit*). Nur leider scheinen nicht alle Experten zu sein oder sie haben das Thema nicht mit der gebotenen Ernsthaftigkeit betrachtet; anders kann ich mir einige Voten nicht erklären, aber ich kläre Sie gerne auf. Grundsätzlich ist zu sagen: Wir sprechen hier vom Salonsex und nicht vom Strassenstrich. Und Fakt ist: Die Zahl der neu eröffneten Sex-etablissemments im Kanton Zürich nimmt zu. Der Grund ist auch klar: Das restriktive Vorgehen der Stadt treibt die Salonbesitzer und deren Liebesdienerinnen in die Agglomeration beziehungsweise aufs Land. Die Folge, liebe Gemeindevertreter: Mit Ruhe und Heile Welt dürfte es in absehbarer Zeit zumindest in diesem Bereich vorbei sein. Ich erkläre Ihnen gerne, warum das so ist, auch wenn das jetzt nicht so sexy ist: Gemäss der ständigen Gerichtspraxis und gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Migration benötigen Frauen aus den EU-8-Ländern vom ersten Arbeitstag an Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung. Als selbstständig erwerbende Dienstleistungserbringerinnen ist die Zulassung für die Frauen aus Estland, Lettland, Litauen, Polen,

Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn nur möglich, wenn die Prostitution ausserhalb eines Etablissements ausgeübt wird. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA setzt sich über diese Vorgaben hinweg und qualifiziert die Tätigkeit in einem Sexsalon als selbstständige Erwerbstätigkeit. Das AWA hat also eine Praxis, die mit den BFM-Weisungen nicht in Einklang ist. Zur Begründung führt das AWA aus, es bestehe offensichtlich eine erhebliche Nachfrage nach Dienstleistungen des Sexgewerbes. Das mag wohl stimmen, aber die Nachfrage könnte mit den EU-Bürgerinnen und den Schweizerinnen ohne Weiteres – sagen wir mal – gedeckt werden. Die Gesuche von Sexarbeiterinnen könnten auch konsequent abgewiesen werden, wie das zum Beispiel Basel tut. Die jetzige Situation hat zur Folge, dass die Frauen keine Krankenkasse und Sozialversicherung haben und keine Quellensteuer bezahlen. Eine Verpflichtung der Etablissement-Betreiber, die Frauen zu melden, würde dem Abhilfe schaffen. Es handelt sich nicht um eine Verschärfung der Anforderungen für arbeitswillige Prostituierte, Susanna Rusca, sondern um ein In-die-Pflicht-Nehmen der Betreiber von Sexsalons. Sie müssten die Frauen melden und sind für Krankenkasse, Sozialleistungen und Quellensteuer verantwortlich. Das würde im Übrigen auch heissen, dass die Polizei ein effektives Kontrollmittel hätte, liebe Kollegen von der SVP. Ein Nichteinhalten der Vorschriften hätte letztlich die Schliessung des Lusttempels zur Folge.

Die Regierung befürchtet in ihrer Antwort, dass bei Annahme der Motion die Prostitution illegal ausgeübt werden könnte oder dann auf den legalen Strassenstrich ausgewichen würde. Ein Ausweichen dieser Frauen auf den Strassenstrich ist nicht zu erwarten, denn es handelt sich um ein völlig anderes Dienstleistungssegment. Frauen, die auf der Strasse arbeiten oder arbeiten müssen, können nur in Ausnahmefällen in Etablissements arbeiten. Und Frauen in Etablissements wollen in aller Regel nicht auf der Strasse arbeiten. Wir sprechen hier von der horizontalen Zwei-Klassen-Gesellschaft, das hat mitunter auch mit der Optik zu tun. Es passiert vieles im Schutze der Dunkelheit auf der Strasse. Das war zumindest bisher so, aber das Sexgewerbe setzt bereits auf einen neuen Trend, welcher den Verfassern der regierungsrätlichen Antwort offensichtlich nicht bekannt war: Seit Neustem gibt es «Flat-Rate»-Etablissements – ja, Sie haben richtig gehört: Flat Rate. Hier können Frauen zu sehr günstigen Preisen quasi à discretion – entschuldigen Sie bitte den Ausdruck – kon-

sumiert werden. Das ist es, was auf Sie zukommt, liebe Gemeindevertreter, wenn Sie diese Motion nicht unterstützen. Und lassen Sie mich noch eines sagen: Wer sich im Sexgewerbe prostituiert, steht wohl kaum auf der Sonnenseite des Lebens. Lassen Sie uns also ein paar Regeln definieren, damit diese Frauen wenigstens einen Rest an Würde bewahren können. Der BDP-Experte und der Rest der heute arg dezimierten Fraktion unterstützen diese Motion.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): «Ziel ist eine Gesellschaft ohne Prostitution», dies ist die Aussage der französischen Frauenministerin Najat Vallaud, Mitglied der sozialistischen Regierung. Mittlerweile hat sich die Französische Nationalversammlung mit grossem Mehr für ein Gesetz zur Abschaffung der Prostitution ausgesprochen. Zudem können in Schweden seit 1999 Freier sechs Monate hinter Gitter wandern. Und was tun wir hier in der Schweiz?

Die Stadt Zürich schafft mit öffentlichen Mitteln Sexboxen. Die CVP will eine Meldepflicht für Sexetablissement einführen und damit die Prostitution einem normalen Beruf gleichstellen. Liebe Mitglieder der CVP-Fraktion, habt ihr auch festgestellt, dass die Worte «Hurerei» 25-mal und «Unzucht» zehnmal in der Bibel erwähnt werden? Ist dies nicht eine Warnung?

Der EDU ist das Wohl aller Menschen wichtig, auch das der Prostituierten, ich betone es: auch das Leben der Prostituierten. Wir sind aber nicht bereit, für ein Gewerbe, das in unseren Augen menschenunwürdig und menschenverachtend ist, Vorschriften zu erlassen und es somit zu legalisieren. Wir müssen andere Wege finden, um diese in unseren Augen wertvollen Menschen zu schützen. Die Regierung stellt in diesem Zusammenhang fest, dass genügend Vorschriften für den Rechtsschutz dieser Frauen bestehen. Beim Vollzug dieser Vorschriften besteht jedoch Handlungsbedarf. Die Polizei müsste sich vermehrt um die Verletzung der Verbote des Menschenhandels und der Förderung der Prostitution kümmern und die Justiz hätte härtere Strafen auszufällen. Mit dem verbesserten Zeugenschutz ist inzwischen ein Schritt in die richtige Richtung unternommen worden, aber das genügt noch lange nicht. Vielleicht sollten wir uns an den so oft zitierten Vorzeigestaaten Norwegen und Schweden orientieren, wo die Prostitution verboten wurde und die Freier bestraft werden. Im Übrigen stellt die Regierung fest, dass die Frage der Zulassung zum Arbeitsmarkt bundesrechtlich geregelt und somit der Rechtsetzungsbe-

fugnis des Kantons entzogen ist. Die EDU wird diese Motion nicht unterstützen. Danke.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich nehme zwar keine Dienstleistungen in Anspruch in derartigen Etablissements und besuche sie üblicherweise auch nicht, aber ich bekämpfe berufsmässig die strafbaren Auswüchse in diesem Milieu. Erlauben Sie mir deshalb einen kleinen Situationsbericht: Die Motion vom März 2010 ist nämlich hochaktuell. Die Stadt Zürich hat genau diese Bewilligungspflichten für Etablissements eingeführt und die Schraube auf dem Strassenstrich angezogen. Das bedeutet, dass die Sexworkerinnen ausweichen, sie weichen auf Kantonsgebiet aus. Und dort werden viele neue Etablissements eröffnet; nicht nette und gepflegte Sauna-Clubs, sondern sogenannte Flat-Rate-Bars, Sie haben richtig gehört, es wurde vorhin schon gesagt. Flat Rate, das heisst Discount-Anbieter. Die Kunden zahlen nach dem Motto: Zahl wenig, konsumiere so viel wie du willst – oder kannst, wäre hier wohl der bessere Begriff. Entsprechend sind die hygienischen Verhältnisse. Und es bieten sich dort nur Frauen an, die das müssen, weil sie an keinem anderen Ort unterkommen. Gemäss AWA dürfen sie das nur als selbstständig Erwerbstätige, ohne Krankenkasse, Steuern, Sozialbeiträge oder Versicherungen zu bezahlen. Im Krankheitsfall kommt die Allgemeinheit für diese Frauen auf. Ich frage Sie nun: Wollen Sie in Ihren Gemeinden eine unbeschränkte Anzahl Kontaktbars, in denen unkontrolliert jede Sexarbeiterin ohne Kontingentierung anschaffen darf? Wollen Sie das?

Wir wollen mit dieser Motion nichts anderes, als dass das AWA die Weisungen des Bundes befolgt und in Etablissements beschäftigte Frauen als Angestellte behandelt. Es geht also um eine Meldepflicht – vielleicht ist das Wort «Meldepflicht» für Sie ein Reizwort –, aber es geht um eine Meldepflicht, wie Sie es auch für selbstständige Bauarbeiter kennen. Dort geht es genau um dasselbe, unselbstständige Bauarbeiter müssen von den Betrieben, die sie beschäftigen, gemeldet werden. Wir wollen, dass, den Weisungen des Bundes entsprechend, derartige Etablissements über entsprechende Betriebsbewilligungen verfügen, wie das auch in der Stadt Zürich der Fall ist. Und wir wollen, dass die ausländischen Sexarbeiterinnen gleich wie die Schweizerinnen behandelt werden. Wir wollen nicht, dass das AWA über die Köpfe der Gemeinden hinweg faktische Kontingente bestimmt und

damit bestimmt, dass die Zahl der selbstständigen Prostituierten in den Gemeinden nicht begrenzt wird. Gemäss AWA darf jede Ausländerin und jeder Ausländer in den Gemeinden des Kantons Zürich uneingeschränkt im Prostitutionsgeschäft tätig sein. Das kann nun wirklich nicht sein. Und das bestimmt ein Chefbeamter mit der Begründung, die vom Bund vorgeschlagene Lösung sei zu aufwendig, nicht praktikabel, die Kontrollen seien zu zeitintensiv. Für ein Interview mit dem «Tagi» (*Tages-Anzeiger*) bleibt aber allemal Zeit.

Was mich an der ganzen Sache irritiert, ist die Haltung der SVP. In allen Bereichen sind Sie doch erklärte Gegner der Personenfreizügigkeit. Sie kämpfen an allen Fronten gegen die Einwanderung von Ausländern. Die jüngste Anfrage (59/2013) der Herren Bartholdi (*Roger Bartholdi*) und Scheck (*Roland Scheck*) hat das Thema «Schummel-Einwanderer» zum Thema. Sie fragen dort nämlich an, wie es mit falschen Selbstständigerwerbenden im Baugewerbe aussieht, unter anderem im Baugewerbe. Nur in einem Bereich sind Sie glühende Verfechter von freier Marktwirtschaft und unbegrenzter Einwanderung: im Prostitutionswesen. Das erstaunt schon. Oder folgen Sie hier den Gesetzen des Marktes und wollen so die Nachfrage sicherstellen? Das müssen Sie nicht, ich kann Sie beruhigen, es hat wirklich genug Anbieterinnen und es werden noch viele kommen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Ich reagiere auf einzelne Voten. Wenn Sie die Arbeitszeit nicht selbst bestimmen, wenn Sie den Arbeitsort nicht selbst bestimmen, wenn Sie den Verkaufspreis nicht selbst bestimmen können, was sind Sie dann? Selbstständig? Sicher nicht. Und da kann Claudio Zanetti noch so lange das Hohelied auf die KMU-Dienstleisterinnen singen, das ist hier nicht der Fall. Hier handelt jemand eben nicht selbstbestimmt. Diese Frauen handeln nicht selbstbestimmt, sie sind faktisch angestellt.

Susanna Rusca hat eine wunderbare Montagsrede gehalten. Man müsse alles tun für sichere Arbeitsbedingungen dieser Frauen. Man müsse die Kontrollen verschärfen, man müsse umfassende Massnahmen einleiten gegen den Menschenhandel, wunderbar. Und trotzdem wollen Sie diesen Vorstoss nicht unterstützen. Sie wollen nichts tun, das ist die Tatsache, Sie wollen nichts tun und damit leisten Sie eben den Frauen einen Bärenienst.

Verschiedentlich wurde auch auf den Bund hingewiesen. Es ist richtig, der Bund ist für vieles zuständig. Und das Gute ist: Der Bund macht hier Empfehlungen. Der Bund empfiehlt, diese Frauen als Angestellte zu behandeln, das Bundesamt für Flüchtlinge empfiehlt, diese Frauen als Angestellte zu behandeln. Ich bitte Sie, beachten Sie dies auch. Sie müssen also ausnahmsweise nicht auf den Bund warten, sondern nur noch das unterstützen, was der Bund empfiehlt. Bitte unterstützen Sie die Motion. Danke.

Regierungsrat Ernst Stocker: In den Voten kam ja zum Vorschein, dass die ausführliche Antwort – für die einen fast zu ausführliche Antwort – von uns gut angekommen ist. Dass es nicht ganz einfach ist, über dieses Thema zu diskutieren, das wissen wir alle und ich wäre der Letzte, der dieses Thema verharmlosen möchte. Aber ich glaube, so einfach, wie es von den Motionären dargestellt wird, ist dieses Thema nicht zu lösen. Denn wenn sie eine Arbeitsbewilligung in einem Etablissement haben, dann sind sie doch abhängiger, als wenn sie selbstständig sind. Ich möchte nicht sagen, dass diese Leute frei und selbstständig sind, aber ich möchte einfach zum Ausdruck bringen: Wir versuchen in diesem Gewerbe, wie man so sagt, die besten Lösungen für die Frauen zu machen. Und wir machen das auch immer in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich. Das ist nicht ganz so einfach. Und alle, die uns jetzt vorwerfen, wenn man mit den Bundesvorschriften arbeiten würde, dann wäre alles klar und einfach, denen möchte ich einfach entgegenhalten: Lesen Sie einmal auf Seite 6, was das heisst. Das heisst, dass wir nur Bewilligungen ausstellen können, wenn wir – das sind Spezialistenbewilligungen –, wenn wir den Inländernachweis vorbringen können. Wollen Sie das? Diese Frage getraue ich mir fast nicht zu stellen: Wollen Sie das? Das will niemand hier drin. Und wenn diese Inländerbewilligungen auf Kosten der Spezialisten der Wirtschaft gehen, wollen Sie das? Und glauben Sie dann, dass diese Frauen und diese Leute, die in diesem Gebiet tätig sind, das machen werden? Nein, das Gegenteil wird passieren, es versickert noch viel mehr. Es gibt Sachen, die man nicht weiss, und die vergehen. Auch zu Rico Brazerol, der sich da als Experte geoutet hat: Ich glaube nicht, dass man eine Lösung finden wird, die alle glücklich macht. Das Thema ist enorm schwierig. Die Stadt Zürich kämpft damit. Ich war im Herbst 2012 mit Herrn Leupi (*Daniel Leupi, Stadtzürcher Polizeivorstand*) eine Nacht in Zürich unterwegs (*Heiterkeit*), ja,

Sie können lachen. Ich muss sagen: Es ist ein trauriges Kapitel. Ich war froh, dass ich wieder zurück in den Wädenswiler Berg durfte. Nein, es ist ein ganz schwieriges Thema, aber wir haben es im Bericht aufgezeigt: Es ist mit dieser Motion nicht lösbar. Ich glaube auch nicht – davon bin ich überzeugt –, dass man sagen kann: In Zürich wird alles kontrolliert und in den Gemeinden draussen kann alles passieren. Die Gemeinden kontrollieren auch und wir versuchen, mit den Gemeinden, mit der Stadt Zürich einigermaßen, sage ich mal, diese Situation zu gestalten, damit die Frauen, die hier betroffen sind, in diesem nicht ganz einfachen Geschäft die bestmögliche Lösung haben und den bestmöglichen Schutz. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 143 : 20 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die Motion 56/2010 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wiedereinführung des Nachtzugs von Zürich nach Florenz und Rom

Postulat von Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 19. April 2010

KR-Nr. 101/2010, RRB-Nr. 1086/14. Juli 2010 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, bei der Geschäftsleitung der SBB darauf hinzuwirken, dass die Nachtzugverbindung von Zürich nach Florenz und Rom wieder eingeführt wird.

Begründung:

In der NZZ vom 26. September 2009 war im Zusammenhang mit der Angebotsplanung für den grenzüberschreitenden Zugverkehr von der Schweiz nach Italien der folgende Satz zu lesen:

«Schwer wiegt der Verzicht auf den Nachtzug nach Rom, den Trenitalia herunterkommen liess, wodurch die Frequenzen schmolzen.»

Dem Vernehmen nach wäre die CityNightLine AG (CNL) bereit gewesen, die Nachtzugverbindung im Auftrag der SBB nach den modernen und erfolgreichen Standards der CNL weiterzuführen. Es ist eine Erklärung beizubringen, weshalb die SBB dieses für Zürich wichtige Angebot haben fallen lassen.

Zumal die Aussagen der CityNightLine AG zur Entwicklung der Passagierzahlen eindeutig sind: Im Jahr 2009 hätten mehr Passagiere die CNL-Nachtzüge benutzt als noch 2008, insbesondere auf den Strecken aus der Schweiz.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, sich für die Wiedereinführung einer Nachtzugverbindung von Zürich nach Florenz und Rom einzusetzen. Es ist bei den SBB darauf hinzuwirken, einen Partner für dieses Angebot zu finden.

Der Regierungsrat hat sich wiederholt für die Förderung des öffentlichen Verkehrs ausgesprochen. Um seine verkehrs- und umweltpolitischen Ziele zu erreichen, muss es sein primäres Anliegen sein, Verbindungen vom Kanton Zürich ins Ausland, die unter 1000 Kilometer betragen, zu einem möglichst grossen Teil über die Schiene abzuwickeln.

Die Nachtzugverbindung von Zürich nach Florenz und Rom war äusserst beliebt und oft sehr gut ausgelastet. Sie stellt ausserdem ein familienfreundliches Verkehrsmittel ins Ferienland Italien sowie eine wichtige Verbindung in die Heimat vieler Migrantinnen und Migranten dar. Wie viel umweltfreundlicher eine Nachtzugfahrt nach Florenz oder Rom im Vergleich zu einem Flug ist, lässt sich im Internet zum Beispiel unter www.ecopassenger.com oder www.routerank.com eindrücklich darstellen. So verursacht ein Flug von Zürich nach Rom gemäss «ecopassenger» einen CO₂-Ausstoss von 162,8 kg/Person, während bei einer Zugfahrt lediglich 27,6 kg CO₂/Person ausgeschieden werden. Das ist ein Faktor 5,9.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt Stellung:

Der Nachtzug zwischen Zürich und Rom (EuroNight Luna) war ein Angebot des internationalen Bahnfernverkehrs, das bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2009 von den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) gemeinsam mit Trenitalia angeboten wurde. Die Angebote im internationalen Bahnfernverkehr müssen im liberalisierten

Markt bestehen können, eigenwirtschaftlich und erfolgreich sein. Mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft haben auch die SBB vom Bund den Auftrag erhalten, den Fernverkehr wirtschaftlich und ohne Subventionen zu betreiben.

Die SBB begründen die Einstellung des gemeinsamen Nachtzugangebots zwischen der Schweiz und Italien einerseits mit dem stetigen Rückgang der Nachfrage, die sich seit 2002 nahezu halbiert hat, und andererseits mit der nicht mehr zeitgemässen Qualität. Beim EuroNight Luna haben die SBB vor allem die Liegewagen gestellt, Trenitalia die Schlafwagen. Die Ursachen für den deutlichen Nachfragerückgang sind gemäss Angaben der SBB vielseitig:

- Trenitalia konnte das Umhängen der direkten Kurswagen nach Venedig in Mailand nicht mehr gewährleisten. Der Wegfall der direkten Kurswagen nach Venedig im Dezember 2006 hat das Angebot deutlich verschlechtert.
- Die Qualität des EuroNight Luna wies bezüglich Rollmaterial, Service und Sicherheit starke Schwankungen auf.
- Die Nachtangebote verloren durch den Ausbau und die Beschleunigung der Tagesverbindungen auf der Nord-Süd-Achse zunehmend an Attraktivität.
- Der Flugverkehr mit vier täglichen Direktverbindungen nach Rom und drei weiteren nach Florenz durch Swiss International Airlines ist zu einer starken Konkurrenz geworden.

Laut Angaben der SBB wurden in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen ergriffen und Szenarien geprüft, um den Nachtzugverkehr nach Italien zu erhalten. 2004 wurden 20 SBB-Liegewagen für den «Luna-Verkehr» modernisiert. Ab 2007 stellte Trenitalia auch modernisierte Schlafwagen zur Verfügung, die Schlafabteile wurden mit Duvets ausgerüstet und es wurde ein verstärktes Qualitätsmanagement eingeführt. Trotz der Investitionen zur Verbesserung der Qualität konnte der Nachfragerückgang nicht gestoppt werden. Auch das Produktmanagement in Zusammenarbeit mit Trenitalia erwies sich als schwerfällig und unflexibel. Die SBB können aber die Produktion in Italien nicht selber sicherstellen, da sie dafür keine Konzession und auch keine Schlafwagen besitzt.

Die SBB stufen das Nachtzugsangebot nach Italien sowohl aus wirtschaftlicher wie auch aus betrieblicher Sicht als schwieriges Geschäft ein, weshalb auch der Nachtzugesanbieter «City Night Line» nicht be-

reit gewesen sei, die Verbindung zu übernehmen. Vonseiten der SBB wurde der jährliche Verlust auf etwa 3–4 Mio. Franken beziffert. Als Hauptgründe für die fehlende Wirtschaftlichkeit wird neben den hohen Kosten für Begleitung und Logistik unter anderem auch die tiefe Produktivität des Rollmaterials genannt, das nur etwa 12 von 24 Stunden im Einsatz steht. Hinzu kommt eine wachsende Konkurrenzierung des eher langsamen Nachtangebots (Fahrzeit zwölf Stunden) durch deutliche Verbesserungen bei den Tagesangeboten. Dank der Fertigstellung der Hochgeschwindigkeits-Neubaustrecken Mailand–Bologna (2008) und Bologna–Florenz (2009) können im Tagesverkehr stark verkürzte Reisezeiten angeboten werden. Die Reise von Mailand nach Rom dauert nur noch drei Stunden, die Fahrt von Zürich nach Rom noch siebeneinhalb Stunden. Mit der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels 2017 wird sich die Fahrzeit in die Metropolen in Italien um eine weitere Stunde verkürzen. Die attraktiven Tagesverbindungen erhöhen allerdings auch die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem Flugverkehr und bieten den Reisenden damit auch ohne die Nachtzugverbindung eine gute Möglichkeit, umweltschonender als mit dem Flugzeug nach Rom zu reisen.

Aus Sicht des Kantons Zürich ist ein gutes Bahnangebot in die benachbarten Metropolitanräume grundsätzlich zu begrüssen, sei es durch attraktive Tages- oder auch durch Nachtzugverbindungen. Der Zürcher Verkehrsverbund setzt sich deshalb jeweils im Rahmen der nationalen Fahrplanverfahren und gefestigter Kontakte bei den SBB für die Beibehaltung oder auch den Ausbau attraktiver Angebote im internationalen Fernverkehr ein und wird dies auch künftig tun. Letztlich bleibt es aber in der wirtschaftlichen Verantwortung der Bahngesellschaften, welche internationalen Verbindungen sie anbieten.

Da der Kanton Zürich seine Einwirkungsmöglichkeiten wahrnimmt, die SBB eine Weiterführung des Angebots aber auch nach vertiefter Prüfung als nicht wirtschaftlich beurteilen, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 101/2010 nicht zu überweisen.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Früher war die ÖV-Welt noch in Ordnung. Man konnte abends den Zug in Zürich besteigen, gemütlich «Znacht» essen, sich dann in den Schlafwagen zurückziehen und morgens kam man ausgeschlafen und gut verpflegt in

Florenz oder Rom an. Wenn ich heute nach Rom oder Florenz reise, dann muss ich entweder am Tag fahren, weil der Nachtzug abgeschafft wurde, oder ich besteige ein Flugzeug – CO₂-Ausstoss um den Faktor 5,9-mal höher. Der Regierungsrat hat sich für die Förderung des ÖV ausgesprochen. Um seine verkehrs- und umweltpolitischen Ziele zu erreichen, muss es sein primäres Anliegen sein, Verbindungen vom Kanton Zürich ins Ausland, die unter 1000 Kilometer betragen, zu einem möglichst grossen Teil über die Schiene abzuwickeln.

Darauf zielt dieses Postulat. Ich lade den Regierungsrat ein, bei der Geschäftsleitung der SBB darauf hinzuwirken, dass die praktische und umweltgerechte Nachtzugverbindung von Zürich nach Florenz und Rom wieder eingeführt wird. Seine Argumente, also die Argumente der Regierung, dass die Angebote im internationalen Bahnfernverkehr im liberalisierten Markt bestehen können, eigenwirtschaftlich und erfolgreich sein müssen, überzeugen überhaupt nicht. Die Betreiber dieser Nachtverbindungen haben die Qualität bewusst heruntergefahren und vernachlässigt, etwa so, wie wenn ein Hausbesitzer sein Haus verlottern lässt und dann damit rechnet, dass er die Liegenschaft abreissen kann, weil eine Sanierung sich nicht mehr lohnt. Genau so hat man das mit dieser Verbindung gemacht und die Rechnung ist aufgegangen. Die Frequentierung nahm ab und der Betrieb fuhr langsam in die roten Zahlen. Zudem stehen verschiedene Aussagen bezüglich Weiterführung dieser Nachtverbindung im Raum. Dem Vernehmen nach wäre die CityNightLine AG bereit gewesen, die Verbindung im Auftrag der SBB weiterzuführen. Der Regierungsrat schreibt aber in seiner Antwort, dass die CLN nicht bereit gewesen sei, die Verbindung zu übernehmen. Natürlich hat der Regierungsrat recht, wenn er sagt, dass man auch tagsüber reisen könne. Das ginge zudem schneller. Allerdings ist es nicht von Relevanz, ob ich zehn oder zwölf Stunden unterwegs bin in der Nacht, ich schlafe ja gemütlich im Liegewagen und komme ausgeruht an.

Kurz: Es muss alles versucht werden, die Verbindungen, die unter 1000 Kilometern liegen, attraktiv auch des Nachts aufrechtzuerhalten, sonst weichen immer mehr Passagiere auf das Flugzeug aus. Ich mache nochmals den CO₂-Vergleich: Mit dem Flug 27,6 Kilo pro Person, mit dem Flugzeug 162,8 Kilo pro Person. Der wesensgerechte Einsatz von Verkehrsmitteln muss im Mittelpunkt der regierungsrätlichen Verkehrspolitik stehen, die an den Grenzen unseres Landes nicht Halt machen kann. Insbesondere der Kanton Zürich muss sich mit

Fragen der künftigen Vernetzung aller Verkehrsträger auseinandersetzen. Die EU zum Beispiel hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 den Grossteil der Personenbeförderung über mittlere Entfernungen auf die Eisenbahn zu verlegen. Eine Abschaffung des Nachtzuges liegt also alles andere als im Trend. Es gibt noch weitere Beispiele. Nach Barcelona zum Beispiel kann man auch nicht mehr direkt fahren, sondern man muss zwei- bis viermal umsteigen und ist dann sage und schreibe 18 Stunden unterwegs.

Der Vorstoss ist aus dem Jahr 2010. Vielleicht hat die Regierung in der Zwischenzeit ihre Meinung geändert, man kann ja auch gescheitert werden. Bitte überweisen Sie diesen Vorstoss, damit unsere Regierung bei den SBB vorstellig wird. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2009 wurde diese Nachtzugverbindung gestrichen. Es dauerte vier Monate, bis die Grünen in die Ferien fahren wollten und merkten, dass das Angebot nicht mehr besteht. Das Angebot nach Barcelona wurde auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2012 gestrichen und bis jetzt hat niemand gemerkt, dass es nicht mehr besteht. Es wird Sie nicht überraschen, dass die SVP-Fraktion das vorliegende Postulat nicht überweisen wird. Esther Hildebrand, die ÖV-Welt ist im Kanton Zürich in Ordnung, der Kanton Zürich ist gut vernetzt. Und für uns ist es doch noch relevant, ob man zehn oder zwölf Stunden unterwegs ist. Sie müssen auch anerkennen, dass Nachtzugverbindungen gegen Norden und gegen Osten rentabel sind und weiterhin bestehen, die in die Pleiteländer gegen Süden leider nicht mehr und daher aufgegeben werden mussten. Wir können hier auch sagen: Wer hat dies bestellt und wer wird das bezahlen? Wenn Sie als Besteller auftreten im Kanton Zürich, werden Sie schlussendlich auch Kosten zu tragen haben. Der Regierungsrat führt in seinem Bericht sehr gut aus, dass dieses Nachtangebot Richtung Süden mit einem jährlichen Verlust von 3 bis 4 Millionen Franken beziffert wird. Wenn Sie das Nachtangebot Richtung Barcelona noch dazurechnen, das ungefähr von 300 Personen im Monat reserviert und gebucht wurde, dann können Sie sich denken, wie verlustreich dieses Geschäft ist. Wenn Sie dieses Geld nachher beim ZVV einsparen wollen und hier im Kanton Zürich eine Verzichtplanung machen wollen, nur damit Sie die Eisenbahn Richtung Süden nutzen können für Ihre persönlichen Bedürfnisse, dann

dürfen Sie das tun. Wir werden das nicht tun und ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen, das heisst abzulehnen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Nachtzüge sind Symbole der Ferne. Wir alle in diesem Rat kennen bestimmt die Erinnerungen, als wir mit anfangs Zwanzig die grosse Welt – das war Europa – per Zug entdeckten oder entdecken wollten. Einen Monat Eurorail, das war das Grösste, im Sommer loszubbummeln, vom Openair in Roskilde in Dänemark, zwei Tage danach auf der Piazza in Florenz im Café Motta einen ersten Cappuccino zu schlürfen, mit verklebten Augen, verschlafen, zerknittert, aber übergücklich, Europa kennenzulernen. Das Buch von Pascal Mercier, welches jetzt als Film gezeigt wird, «Nachtzug nach Lissabon», zeigt wiederum einen Traum auf, einen Traum, wie man mit dem Zug nach Portugal fahren und vielleicht sein Leben für 30 Jahre neu gestalten kann. Ich möchte weder in die jugendlichen Jahre zurückversetzt werden, noch in die Romantik der Filmerei gehen, ich will heute über die Fakten der Verbindungen nach Italien sprechen.

Als die SBB zur AG geworden ist, hat man im Leistungsauftrag ganz klar und deutlich definiert, dass die Auslandsfahrten kostendeckend gestaltet werden müssen. Leider wird für die Reise nach Florenz und Rom nicht kostendeckend gefahren und es hat uns jährlich ein Loch von 3 bis 4 Millionen Franken eingebracht. Der Betrieb hat leider auch Einbussen mit sich gebracht. Zudem werden die Züge nicht mehr als zehn Stunden je benutzt, also weiter keine Möglichkeit der Produktivitätssteigerung. Aber ich will da kein Jammerspiel vorsingen, sondern es geht vielmehr darum, dass wir auf diesen Strecken sehr viel an Verbesserungen im Rahmen der Hochgeschwindigkeitszüge gefunden haben. Heute steigen Sie am Tag in Zürich ein und Sie kommen in vier oder fast fünfeinhalb Stunden bis nach Florenz. Und da können Sie wiederum den Cappuccino im Café Motta trinken, vermutlich ein paar Euro teurer als vor 20 Jahren, aber immerhin: Es geht und es geht noch rascher als je zuvor. Der Bau des Gotthard-Basistunnels wird uns wiederum eine Stunde – eine Stunde zusätzlich – an beschleunigter Fahrt nach Mittelitalien bringen. Es ist klar, der Anschluss an Süditalien, der Anschluss in Richtung Sizilien et cetera wird wiederum verschlechtert, aber das hat nichts mit den schweizerischen SBB zu tun, hat nichts mit dem Leistungsauftrag zu tun, das hat leider mit dem Zugschema und -regime von Trenitalia zu tun.

Im Postulat wird von der CityNightLine gesprochen, die diese Verbindung gerne aufnehmen will. Ich habe leider hier keine Bestätigung von dieser Route. Und wenn sie es gemacht hätte oder machen wollte, dann hätte sie sie schon längst aufgenommen. Warum sprechen wir hier über die Thematik der Auslandverbindungen von Zürich nach Florenz und Rom? Es ist ja eigentlich eine Forderung, die unsere Delegation im Bundeshaus aufnehmen kann oder soll. Ich meine, wir haben auch unsere Delegierten im National- und Ständerat, die wir auf ein solches Thema «hinauflüpfen» sollen oder können. Von dem her ist es hier eine reine Verschwendung der Ratszeit, über diese Thematik zu stimmen.

Die SP-Fraktion wird diesem Postulat nicht zustimmen. Eine Unterfraktion der SP mit italienischen Wurzeln wird diesem Postulat natürlich auch aus Verpflichtung gegenüber der Migrationsbevölkerung zustimmen, es ist leider eine kleine Unterfraktion. Das Thema ist nett und süss, leider geht es für uns nicht. Es wäre eine Frage der besseren Zusammenarbeit mit dem italienischen Bahnpartner im Süden.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es ist tatsächlich ein Anliegen, das persönliche Bedürfnisse anspricht, das nett und süss ist, das aber auch eine grundsätzliche Komponente in sich hat. Wenn wir schon jahrelang davon sprechen, dass Verbindungen unter 600 Kilometern über den öffentlichen Verkehr auf der Schiene abgewickelt werden sollen und nicht mit dem Flugzeug, dann müssten wir eigentlich bereit sein, auch etwas dafür zu tun. Nun ist mir klar, dass das nicht primär am schweizerischen Eisenbahnnetz liegt, das liegt daran, dass die Italiener zum Beispiel, auch die Südländer nicht bereit sind, die Qualität und Anforderungen der Reisewilligen im Norden zu erfüllen. Die Wiedereinführung des Nachtzuges in den Süden ist aber trotzdem ein Anliegen, das wir unterstützen müssten. Nach Norden, zum Beispiel nach Berlin, können Sie für 250 Franken in einen Nachtzug steigen und es ist eine wahre Erfolgsgeschichte. Sie haben aber auch eine Dusche, eine Toilette im Abteil, Sie haben einen guten Service, Sie können die Nacht tatsächlich geniessen, nicht nur mit Schlafen. Aber wer so reist, der will natürlich auch in den Süden so reisen. Und hier müssen wir sagen, dass die Südländer nicht bereit sind, die Infrastruktur herzustellen. Wenn wir als Schweizer aber trotzdem sagen, die 600 Kilometer sind eine Norm, die wir durchsetzen müssen, dann ist es wichtig, jetzt ein Signal zu senden, und zwar ein Signal nach Bern.

Dort wird ein solcher Vorstoss ebenfalls diskutiert. Wenn Sie möchten, dass der Bundesrat mit den zuständigen Stellen von SBB und dem Ausland Kontakt aufnimmt, dann müssen Sie jetzt nicht falsch stimmen, sondern ein Signal geben. Und ein Postulat, das wissen Sie doch selber, hat nicht denselben Stellenwert wie eine Motion oder eine Initiative. Aber für ein Signal ist es alleweil gut und zuverlässig vorhanden.

Wir sind uns bewusst, dass die Kosten natürlich auch ein Thema sind. Aber wer die Reise nach Norden im Kostenverhältnis anschaut, der wird auch feststellen, dass man dasselbe auch in den Süden machen könnte, wenn man nur will. Aber ich bin der Meinung, dass viele einfach nicht wollen, weil es zu mühsam ist mit den Italienern. Ich bin auch noch italienischer Staatsangehöriger, aber ich muss sagen: Denen muss man manchmal auch ein bisschen deutlich sagen, was man will, sonst verstehen sie nicht. Das ist übrigens auch mit den Deutschen so. Also wir müssen klar sagen, was wir wollen, und dann verstehen die das schon. Und dann müssen wir miteinander nach Lösungen suchen. Aber nichts zu machen, führt einfach dazu, dass sie nicht bereit sind, den Umstieg vom Flugzeug auf die Schiene zu realisieren. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie auch für ein Signal sind, dass sie auch für ein Umsteigen sind und dieses Postulat unterstützen werden. Ich bin überzeugt, dass die Regierung, auch wenn es ihr nicht passt, dann trotzdem nach Bern gehen und dieses Signal weiterverbreiten wird. Danke.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Im Oktober 2009 fuhr ich zum letzten Mal mit dem Nachtzug nach Rom, mitten in den Herbstferien aus dem neblig-trüben Zürich ins sonnige Italien. Und es war möglich, den Nachtzug einen Tag vorher zu buchen, und wir waren im Wagen fast allein. So viel zur Auslastung oder zur Beliebtheit, welche im Postulat schlicht nicht beziffert wird. Als Bahnfahrer bedaure ich persönlich die Einstellung dieser Verbindung ausserordentlich. Noch mehr vermisse ich die Möglichkeit, mit dem Schlafwagen direkt ab Zürich nach Venedig zu reisen, was doch immerhin ein paar wenige Jahre lang möglich war. Am meisten aber fehlt mir ein direkter Nachtzug nach London; ein Nachtzug nach London – wie viele der 32 Flüge täglich in die Themse-Stadt könnten so ersetzt werden? Alle diese Strecken, die ich genannt habe, sind ab Zürich mit einmal Umsteigen zu erreichen. Die Fahrten dauern zwischen sechseinhalb und

acht Stunden für Rom oder Venedig und London ebenfalls. Und Barcelona ist übrigens in elf und nicht in 18 Stunden zu erreichen, wenn Sie die richtige Verbindung nehmen.

Trotzdem, trotz grosser Sympathie für Nachtzüge, werden wir Grünliberale das Postulat nicht überweisen. Selbstverständlich sind wir für eine Verlagerung der Kurz- und Mittelstreckenflüge auf die Bahn. Aber wenn das Angebot so nicht gebraucht wird, macht es keinen Sinn, das aufrecht zu erhalten. Und es nützt auch nichts, von einer kantonalen Nachtzugstrategie zu träumen. Der Kanton ist der falsche Adressat. Und in der Tat kann sich Zürich glücklich schätzen, Endpunkt vieler CityNightLine-Verbindungen zu sein. Nur für Kopenhagen und Moskau einfach müssen Sie in Basel umsteigen. Die SBB begründen die Einstellung dieses gemeinsamen Nachtzugangebotes mit Italien mit dem Rückgang der Nachfrage. Dass diese die Bahnen selbst auch mitverschuldet haben, weiss ich als Nutzer der Nachtzüge auch. Denn es war ein massiver Qualitätsverlust, als man nicht mehr Firenze Santa Maria Novella anfuhr, sondern irgendwo einen Aussenbahnhof und dann mit dem Bus oder mit dem Taxi in die Stadt fahren musste. Dasselbe hat man ja auch in Barcelona so gemacht, das ist wirklich nicht ideal. Und CityNightLine ist auch verzweifelt am Angebot mit den Italienern und wenn Sie mit Bähnern reden: Es geht einfach nicht. Die Italiener setzen auf ihre Highspeed-Strategie und Nachtzüge für die ganz langen Verbindungen Mailand bis nach Sizilien, aber für europäische Nachtzugverbindungen haben sie zu wenig Gehör. Es gibt noch ganz wenige Nachtzugverbindungen ab München nach Italien. Also aus wirtschaftlicher und aus betrieblicher Sicht ist das Ganze ein zu schwieriges Geschäft und wir sind nicht bereit, 3,5 bis 4 Millionen pro Jahr für diese eine Verbindung zu bezahlen.

Kurz: Das Vorhaben ist uns sympathisch, aber völlig unrealistisch. Was soll der Kanton drei Jahre nach der Einstellung dieses Angebotes überhaupt noch bewirken? Es ist nicht Sache des Kantons, ja nicht einmal Sache des Bundes. Ein gutes Bahnangebot in die grossen Städte Europas ist sehr zu begrüessen, aber wenn es nicht genutzt wird Dasselbe sehen wir auch bei Berlin. Berlin ist die Destination, welche ab Zürich am zweithäufigsten angeflogen wird. Wir haben einen Nachtzug. Ich kenne die Zahlen der Auslastung nicht. Ich hoffe, es können viele Flüge ersetzt werden, ich bin aber nicht überzeugt. Wir gehen davon aus, dass CityNightLine weiss, dass pro Jahr über 1,5 Millionen Passagiere nach London fliegen, fast 1 Million nach Wien

fliegt und nach Berlin. Es gibt also viele Gründe, welche für Nachtzüge sprechen, aber keine Gründe, dieses Postulat dem Regierungsrat zu überweisen. Danke.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP wird dieses Postulat nicht unterstützen. Die Idee ist aus einer persönlichen Optik durchaus sympathisch und auch wir erinnern uns an die guten alten Zeiten, als wir mit Nachtzügen Europa bereisten. Wir haben auch den Bericht zur Kenntnis genommen, der damals in einer Zeitung kam, sehr nostalgisch formuliert, als eben dieser Zug von Zürich nach Rom aufgehoben wurde. Nun, objektiv ist es halt schon so: Die Alternativen sind besser geworden. Es gibt beispielsweise immer noch einen Nachtzug von Mailand nach Rom, den könnte man beispielsweise von Zürich aus problemlos erreichen. Oder dann sind eben die Tagzüge in Italien sehr stark beschleunigt worden. Da können Sie mit Tempo 300 durch die Poebene reisen und sind in drei Stunden von Mailand in Rom. Dann ist noch die Konkurrenz durch die Fliegerei zu erwähnen. Das ist natürlich so, das ist deutlich weniger ökologisch. Insgesamt erscheint es uns aber glaubwürdig, dass die Wirtschaftlichkeit tatsächlich abgenommen hat, da die Frequenzen rückläufig sind. Und auch die CVP reist nicht so häufig nach Rom, wie Sie das vielleicht meinen, um dort einschlägige Direktiven abzuholen.

Unser Fazit: Die Begründung für dieses Postulat ist ungenügend, wir werden es daher nicht unterstützen.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die Nachfrage nach Nachtzügen von Zürich nach Florenz und Rom hat sich seit gut zehn Jahren nahezu halbiert. Die Konkurrenzangebote, wie wir schon gehört haben, mit täglich mehreren Flügen nach Rom und nach Florenz zu günstigen Preisen sind massiv. Die SBB haben verschiedene Szenarien überprüft, weil sie diese Verbindung eigentlich aufrechterhalten wollten. Die Qualität in den SBB-Zügen und in den Zügen der Trenitalia wurde stark verbessert, trotzdem aber betrug der jährliche Verlust 3 bis 4 Millionen Franken. Zudem wurden und werden vor allem in Zukunft die Tagverbindungen mit dem Ausbau der Ceneri-Linie und ab 2017 mit dem Gotthard-Basistunnel um weitere Stunden zeitlich massiv verkürzt. Man fährt dann in etwa sechseinhalb Stunden von Zürich nach Rom. Auch nach vertiefter Überprüfung muss aus wirtschaftli-

chen Gründen auf die Wiedereinführung des Nachtzuges verzichtet werden. Die BDP-Fraktion wird das Postulat nicht überweisen.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Grüne Anliegen scheinen gut zu sein, solange sie kurzfristig nichts kosten. Die freie Marktwirtschaft spielt auch hier wunderbar. Es geht ja eigentlich nicht um die Wahl zwischen Tag- und Nachtzug, sondern es geht um den Wettbewerb zwischen Zug und Flugzeug. Wir wissen, dass die Reise mit dem Flugzeug für ein paar lotterige Euro nicht – oder auch nicht – kostendeckend ist. Wer übernimmt aber die grossen Defizite der Fluggesellschaften? Ich danke für die gutgemeinten Sympathien für das Anliegen, aber das bringt uns hier wirklich nicht weiter und ich bitte Sie, überweisen Sie den Vorstoss. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 134 : 27 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), das Postulat 101/2010 nicht zu überweisen.

5. Pendelschiff im unteren Zürichseebecken

Postulat von Christoph Holenstein (CVP, Zürich) vom 12. Juli 2010
KR-Nr. 214/2010, RRB-Nr. 1567/3. November 2010 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Pendelschiff zwischen den S-Bahnhöfen Wollishofen, Stadelhofen und Tiefenbrunnen zu realisieren.

Begründung:

Ein Pendelschiff könnte die S-Bahnhöfe Wollishofen (S 8, S 24, Tram 7, Bus 161 und 165), Stadelhofen (S 3, 5, 6, 7, 9, 11, 12, 15, 16 und 18, Tram 2, 4, 11 und 15, Bus 912 und 916) und Tiefenbrunnen (S 6, S 16, Tram 2 und 4, Bus 33, 910, 912 und 916) mit ihren zahlreichen Umsteigemöglichkeiten und damit die linke und rechte Seeseite im dicht bevölkerten unteren Zürichseebecken ohne Umweg über die notorisch stark belasteten Verkehrsachsen der Zürcher Innenstadt (Quaibrücke/Bellevue oder Hauptbahnhof) direkt, rasch und unkom-

pliziert miteinander verbinden. Eine solche Verbindung wäre sehr attraktiv, da eine Überfahrt nur wenige Minuten dauern würde. Sie könnte rasch realisiert werden, da die Landungsstege Theater, Landiwiese und Tiefenbrunnen bereits vorhanden und nur wenige Fussminuten von den jeweiligen S-Bahnhöfen entfernt sind. Zudem wäre die Verbindung auch touristisch attraktiv. Das Limmatschiff bietet keine entsprechende Verbindung an. Die viel kleinere Stadt Genf mit einer ähnlichen topografischen Ausgangslage wie Zürich kennt sogar vier verschiedene Pendelschiff-Linien (vgl. www.mouettesgenevoises.ch) die während den Stosszeiten im 10-Minuten-Takt verkehren, gut genutzt und in der Bevölkerung beliebt sind. Sie sind auch in das System des Genfer Verkehrsverbunds eingebunden. Ein Pendelschiff könnte von einer Person allein betrieben werden, was einen betriebswirtschaftlich sinnvollen Betrieb zulässt, der nicht teurer als eine entsprechende direkte Buslinie wäre, welche auf dem Zürichsee aus naheliegenden Gründen nicht realisiert werden kann.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt Stellung:

Die Einführung einer Fährverbindung zwischen Wollishofen und Tiefenbrunnen wurde bereits 2000 von einer Arbeitsgruppe untersucht. In dieser Arbeitsgruppe wirkten neben einem privaten Initiator auch Vertreter der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft (ZSG), der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) und des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) mit, weil die Verbindung grundsätzlich eine Ergänzung zum öffentlichen Verkehrsnetz darstellen könnte. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Studie zog sich der ZVV aus dem Projekt zurück, weil sich insbesondere die Nachfrage als zu gering erwiesen hatte, um einen ausreichenden Kostendeckungsgrad zu erzielen.

In der Folge wurde das Projekt von privater Seite als «Seetram» vorangetrieben. 2001 erteilte das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eine Konzession für eine gewerbsmässige Personenbeförderung auf der Strecke Tiefenbrunnen–Wollishofen. Die Verbindung wurde zwischen Juni 2001 und Juni 2003 angeboten. Danach wurde der Betrieb eingestellt, da er nicht annähernd wirtschaftlich war. Obwohl der Betreiber sein Angebot damals richtigerweise auf den als nachfragestärker eingeschätzten Freizeitverkehr einschliesslich des touristischen Verkehrs ausgerichtet hatte, war die tatsächliche Nachfrage deutlich zu gering, um auch

nur annähernd einen kostendeckenden Betrieb sicherstellen zu können. 2010 zeigt sich die Ausgangslage nicht wesentlich verändert: Im Bereich des Freizeit- und Einkaufsverkehrs wirkt sich die periphere Lage von Wollishofen und Tiefenbrunnen negativ auf die zu erwartende Nachfrage aus. Es befinden sich kaum grössere Freizeit- und Einkaufseinrichtungen in unmittelbarer Nähe zu den Schiffsstegen. Die touristisch interessanten Verbindungen im Bereich der Stadt Zürich (Zürichhorn, Hafen Enge, Bürkliplatz) werden bereits heute durch das Angebot der ZSG weitgehend abgedeckt.

Im Bereich des Pendlerverkehrs ist mit keiner wesentlichen zusätzlichen Nachfrage zu rechnen. Das überregionale Nachfragepotenzial ist als äusserst bescheiden einzustufen. Fahrgäste, die auf der einen Seeseite bereits die S-Bahn oder ein anderes Verkehrsmittel benutzen und auf eine S-Bahn am anderen Ufer umsteigen wollen, müssten zwei Umsteigevorgänge auf sich nehmen (z.B. Bahnhof Wollishofen / Pendelschiff und Pendelschiff / Bahnhof Tiefenbrunnen bzw. Stadelhofen). Die Fusswege zwischen den Bahnhöfen und den Schiffsanlagestellen betragen je bis zu 500 Metern, hinzu käme die reine Fahrzeit des Pendelschiffes Wollishofen–Tiefenbrunnen von rund 10 Minuten bzw. rund 30 Minuten (Wollishofen–Tiefenbrunnen–Stadelhofen), sodass mit einer Reisezeit von 20–40 Minuten und zwei Umsteigevorgängen zu rechnen ist. Zwischen beiden Seeseiten sind aber bereits heute zahlreiche S-Bahn-Verbindungen vorhanden, die in dichtem Takt verkehren und vergleichsweise ähnliche Reisezeiten anbieten: Bahnhof Wollishofen–Bahnhof Stadelhofen 20 Minuten bzw. Bahnhof Tiefenbrunnen 30 Minuten mit einmal Umsteigen im Hauptbahnhof Zürich. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass Fahrgäste, die von einer S-Bahn in die andere wechseln wollen, auf das Pendelschiff umsteigen würden.

Das lokale Nachfragepotenzial im Einzugsbereich der Haltestellen Wollishofen und Tiefenbrunnen ist grundsätzlich ebenfalls verhältnismässig gering. Neben Wohngebieten mit mittlerer Siedlungsdichte finden sich keine grösseren Arbeitsplatzgebiete und Ausbildungseinrichtungen im Einzugsbereich der Schiffshaltestellen. Die Verkehrsbeziehungen zwischen den beiden Seeseiten sind mit Umsteigeverbindungen (Bus, Tram) bereits heute sehr gut abgedeckt. Auch hier betragen die Reisezeiten zwischen 20 und 30 Minuten, mit einem oder zwei Umsteigevorgängen. Einzig Fahrgäste, die ausschliesslich

zwischen den Schiffshaltestellen fahren, würden von der neuen vorgeschlagenen Verbindung profitieren.

Die Einrichtung eines Pendelschiffsangebotes würde ausserdem einen erheblichen Mehraufwand mit sich bringen. Die im Postulat erwähnten Landungsstege Landiwiese und Tiefenbrunnen müssten an die vom Bundesamt für Verkehr (BAV) geforderten Standards für Kurschiffstationen angepasst werden. Für einen Betrieb mit einem Halbstundentakt Wollishofen–Tiefenbrunnen–Stadelhofen und Verdichtungen in den Hauptverkehrszeiten müssten mindestens drei Boote der Klasse der bestehenden Limmatschiffe beschafft werden, was mit entsprechend hohen Investitionen und Folgekosten verbunden ist. Für diese Boote bestehen zudem in der Werft in Wollishofen derzeit keine Abstellmöglichkeiten. Ausserdem müsste der Personalbestand bei der ZSG für einen regelmässigen Fährbetrieb je nach täglicher Betriebsdauer um bis zu vier oder fünf Stellen aufgestockt werden, was die Betriebskosten entsprechend erhöhen würde. Insgesamt lässt sich daher die Einführung eines Pendelschiffes aufgrund der geringen zu erwartenden Nachfrage und der hohen Kosten wirtschaftlich wie auch nachfrageseitig nicht rechtfertigen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat daher, das Postulat KR-Nr. 214/2010 nicht zu überweisen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Das Leitbild «Unteres Zürichseebecken» vom September 2009 hält Folgendes fest: «Der öffentliche Verkehr bietet heute von Tiefenbrunnen nach Wollishofen weder entlang des Seebeckens noch direkt über den See ein umsteigefreies Angebot an. Ein solches kann die beiden Seeseiten mit einer neuen Bus- oder Schifflinie besser zusammenbinden. Es besteht auch ein Richtplaneintrag für eine solche Pendelschiffsverbindung.» Früher gab es zwischen Wollishofen und Tiefenbrunnen sogar eine beliebte Pendelseilbahnverbindung, welche anlässlich der Landesausstellung 1939 gebaut und 1959 für die Gartenbauausstellung erneuert wurde. Leider wurde sie in der Folge abgerissen. Ein Pendelschiff in Form einer kleinen Fähre könnte die beiden Ufer des Zürichsees und die wichtigen S-Bahn-Knotenpunkte Stadelhofen, Wollishofen und Tiefenbrunnen mit vielen Umsteigemöglichkeiten unkompliziert und rasch im Viertelstundentakt miteinander verbinden. Damit könnten die linke und rechte Seeseite im dichtbevölkerten unteren Zürichseebecken ohne Umwege über die notorisch stark belasteten Ver-

kehrachsen der Zürcher Innenstadt, Quaibrücke oder Hauptbahnhof direkt und rasch miteinander verbunden werden. Die Landungsstege bei Tiefenbrunnen, Landiwiese Wollishofen und Theater im Raum Bellevue/Stadelhofen sind bereits vorhanden. Im Gegensatz zu den touristischen Limmatschiffen, welche heute unterwegs sind und die von zwei bis drei Personen betrieben werden müssen und sehr langsam sind, könnten solche Kleinfähren von einer Person alleine betrieben werden. Eine Überfahrt würde bloss wenige Minuten dauern. Somit wäre ein betriebswirtschaftlich sinnvoller Betrieb gewährleistet, der nicht teurer als eine entsprechende direkte Buslinie wäre, welche auf dem Zürichsee aus naheliegenden Gründen nicht realisiert werden kann. Solche Kleinfähren wären bei einheimischen Pendlern, aber auch bei Touristen ein Renner.

Schade, dass die Regierung und vor allem die Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft das Potenzial nicht erkannt haben und sich lieber an den schwerfälligen Limmatschiffen festklammern. Wo kein Wille ist, ist auch kein Weg. Im kleineren Genf mit einer ähnlichen topografischen Lage gibt es seit Jahren solche Kleinfähren, welche bei Einheimischen und Touristen gleichermassen beliebt sind und auch fürs alltägliche Fortkommen benutzt werden. Sie sind in den dortigen Verkehrsverbund eingebunden. Jährlich benützen über 1,2 Millionen Passagiere diese Kleinfähren in Genf. Diese Kleinfähren sind auch umweltfreundlich, da Solarfähren eingesetzt werden können. Auch Basel kennt solche Kleinfähren, welche den Rhein überqueren. Schliesslich gibt es auch zwischen Wädenswil und Stäfa-Männedorf eine ganzjährige Personenfähre. Was die deutlich kleineren Städte Genf und Basel fertigbringen und im oberen Zürichseebecken auch bereits existiert, muss doch auch in der «Little Big City» Zürich möglich sein. Ich bitte Sie um Unterstützung des Postulates. Besten Dank.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Der Idee eines Pendelschiffes kann die BDP-Fraktion durchaus Sympathie entgegenbringen. Die Bewilligung dazu wurde durch das UVEK (*Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation*) bereits erteilt beziehungsweise in Aussicht gestellt. Aber die Analysen in den vergangenen Jahren sprechen leider eine andere Sprache. Der Regierungsrat hat in den Jahren 2000 und 2010 Abklärungen dazu getroffen, gemeinsam mit VBZ (*Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich*), ZVV (*Zür-*

cher Verkehrsverbund) und Schifffahrtsgesellschaft und einem privaten Initiator. Der Bedarf für eine Personenfäherverbindung von 2000 und 2010 hat sich nicht verändert und darf als äusserst bescheiden angesehen werden. Es gibt bei beiden Anlegestellen Wollishofen und Tiefenbrunnen keine neuen publikumsrelevanten Institutionen wie Shoppingmeile oder Wohngebiete. Die Pendler setzen sich lieber ins Tram, da sie da nur einmal umsteigen müssen, und beim Fähverkehr wäre es sicher zweimal, je nachdem, wo die Pendler arbeiten. Für touristische Ausfahrten auf dem Wasser deckt die Zürcher Limmatschiffahrt alle wünschenswerten Anlegeorte ab. Dieses wirklich sympathische Postulat müssen wir aus wirtschaftlicher Sicht leider abschreiben.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Seit dem Jahr 2000 gibt es verschiedene Versuche von privater Seite, in dieser Richtung irgendetwas einzurichten, ein «Gipfelischiif» oder eine Verbindung, eine Fähre. Wir haben auch bei der Richtplandiskussion wieder interessante Vorschläge, was man so machen könnte. Es ist einfach nicht realistisch, in diesem Zusammenhang hier dieses Postulat zu unterstützen. Erstens ist es nicht kostendeckend, zweitens ist es sehr theoretisch, wenn das Zürcher Seebecken mit dem Genferseebecken verglichen wird, und das Dritte: Auf das Wahljahr 2014/2015 wäre es auch kein Hit, wenn man so etwas bringen würde. Voraussichtlich wird die Präsenz der CVP nach den Wahlen ungefähr die Grösse haben, wie als Christoph Holenstein zu sprechen begonnen hat (*nach der Pause*). Sie sehen also, es hat keine Zukunft. Es ist theoretisch und wir müssen es ablehnen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Logischerweise hat die SP in diesem Thema eine etwas andere Haltung als die SVP. Vor 13 Jahren hat es eine Arbeitsgruppe gegeben und die ist zum Schluss gekommen, es gebe keine Kapazität und keine Nachfrage für ein Pendelschiff zwischen Tiefenbrunnen und Wollishofen. In den letzten zehn Jahren sind mehr als 100'000 Bewohnerinnen und Bewohner in diesen Kanton zugezogen. Nur als Beispiel: Die Quartiere Enge und Wollishofen haben letztes Jahr 2000 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner bekommen. Es wird jetzt sogar von einem möglichen Standort des Kongresshauses am Tiefenbrunnen gesprochen. Also, konträr zur Haltung des Regierungsrates sehen wir, dass wir mehr Einwohnerin-

nen und Einwohner haben und zusätzliche Nutzungen oder auch Publikumsnutzungen entlang dem See und von einer Seite des Sees zur anderen. In der Anfrage 145/2013 von Marcel Burlet wird über den Abbau der Leistung der Tangentiallinie «Linkes Seeufer» bis ins Limmattal gesprochen und alles, alles sollte und muss über den Hauptbahnhof. Es ist schon klar, dass Mitte nächstes Jahr das grosse Wunder über uns brechen wird, weil wir den Tiefbahnhof Löwenstrasse haben werden. Aber mit diesen Zuwachsraten, die wir in der Vergangenheit so hatten und als prognostizierte Basis für den Richtplan sehen, wird auch in sehr rascher Zukunft der Tiefbahnhof Löwenstrasse verstopft sein. Also, was ist der Ausweg? Der Ausweg wäre, auch andere Routen zu entwickeln und andere Routen wirklich zu etablieren, damit auch ein neues Verkehrsaufkommen genutzt wird. Wir sprechen hier von der Stadt Genf, sie wird als Beispiel genommen. Hier haben wir sehr gute und erfolgreiche Pendelschiffe. Wir haben natürlich, wie sie in meiner Heimatstadt genannt werden, auch Fähren, die sehr erfolgreich sind. Klar, die Strecke über den Rhein ist ein bisschen kürzer als über das untere Zürichseebecken, aber diese Querverbindungen werden gerne genutzt, haben ein sehr erholsames Naturell drin, statt in einem überfüllten Zug oder in einem überfüllten Tram zu sitzen. 13 Jahre sind es her, seit diese Arbeitsgruppe ihre Arbeit abgeschlossen hat. Es wäre doch intelligent, wenn man wiederum diese Thematik einer Querverbindung zwischen Wollishofen und Tiefenbrunnen im Rahmen des Bevölkerungswachstums, im Rahmen der neuen publikumsattraktiven Bauten neu evaluiert. Ich bin überzeugt, dass dieses Pendelschiff Sinn macht. Unsere Fraktion wird dem auch zustimmen.

Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a. S.): Es nützt nichts, wenn im Verkehrsrichtplan steht, dass mindestens die Hälfte des Verkehrszuwachses vom öffentlichen Verkehr zu übernehmen ist und dann Vorschläge, wie das Postulat von Christoph Holenstein, kurzerhand im Papierkorb landen. Die Idee des Pendelschiffes entspricht dem Ziel einer nachhaltigen Raumplanung, wie sie auch der Regierungsrat in der Überarbeitung des Gesamtrichtplans anstrebt. Gemäss Raumordnungskonzept sind kurze Wege und emissionsarmer, ressourceneffizienter Verkehrsmiteinsatz anzustreben. Dass mit diesem Ziel insbesondere die Bedürfnisse der Berufspendler erfüllt werden, können Sie heute schon auf den Querverbindungen zwischen linkem und

rechtem Seeufer miterleben. Sie sind beliebt und haben sich bewährt. Von einer Querverbindung im unteren Seebecken haben Zürcher Behörden schon in den 1960er Jahren geträumt. Mit einer vielfältig genutzten Seebrücke als Kristallisationspunkt im unteren Seebecken wollte man damals die City weiterentwickeln und damit ihrer Bedeutung und Funktion als Zentrum der grössten Schweizer Stadt besser gerecht werden.

In diesem Postulat geht es nicht um die Gedankenflüge der damaligen Stadtentwicklungsdebatten. Stadt und Kanton haben sich in der Zwischenzeit ja bekanntlich anders entwickelt. Das ist städtebaulich sichtbar insbesondere beim öffentlichen Verkehr und mit der Einführung der S-Bahn und des ZVV. Die Stadt- und Verkehrsentwicklung ist dennoch nicht abgeschlossen, kann nicht abgeschlossen sein, wird nie abgeschlossen sein. Denn sonst bräuchten wir keine Richtpläne und Raumordnungskonzepte mit einem Planungshorizont von zehn Jahren und mehr. Ja, es ist der Blick in die Zukunft, der Blick nach vorn, der uns antreibt. Es sind die Innovation und der Pioniergeist, die uns weiterbringen, und genau das vermisse ich in der Stellungnahme zum Postulat von Christoph Holenstein.

Der Regierungsrat begründet seine ablehnende Haltung mit dem unrentablen Probetrieb vor zehn Jahren. Dabei verkennt er, dass wir heute eine andere Ausgangslage haben. Denken Sie nur an das anhaltende Bevölkerungswachstum in unserem Kanton und an den jährlich stark zunehmenden Pendlerverkehr. Ich kann deshalb nicht verstehen, weshalb der Versuchsbetrieb damals ohne die Einbettung in eine umfassende übergeordnete Planung stattgefunden hatte. Und es erstaunt mich überhaupt nicht, dass schliesslich kein positives Fazit gezogen werden konnte. Das damalige Konzept stützte sich hauptsächlich auf den Freizeit- und Tourismusverkehr und liess den Berufsverkehr und die wachsenden Pendlerströme ausser Acht. Aber gerade der Bahnhof Stadelhofen, der am drittstärksten frequentierte Bahnhof der Schweiz, ist doch prädestiniert für eine optimale ÖV-Anbindung. Und nicht nur das, die Erweiterung der Schiffsverbindung passt zur geplanten Aufwertung des Seebeckens, und dies notabene ohne die Sicht auf das einmalige und touristisch attraktive Alpenpanorama zu verstellen.

Stimmen Sie zusammen mit der Grünen Fraktion, zusammen mit AL und CSP, für die Überweisung des Postulates.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Heute ist der Morgen der süssen und netten Vorstösse, auch das Pendelschiff zählt dazu. Die Regierung hat fünf Gründe aufgezählt, welche die Einführung wenig sinnvoll erscheinen lassen. Erstens: Dieses Pendelschiff gab es von privater Seite zwischen Juni 2001 und Juni 2003. Die Nachfrage für einen kostendeckenden Betrieb war deutlich zu gering. Zweitens: Das Nachfragepotenzial wird aktuell als zu tief eingeschätzt. Drittens: Die Umsteigewege von der S-Bahn auf das Schiff wären teilweise lang. Viertens: Die Landungsstege müssen auf den für den öffentlichen Verkehr notwendigen Standard gebracht werden gemäss den Vorschriften des Bundesamtes für Verkehr. Fünftens: Gegenüber den Verbindungen mit den S-Bahnen gibt es keinen Zeitgewinn. Wenn ich mich mit meinem Ruderboot der körperlichen Ertüchtigung und der Erholung widme, stelle ich zudem fest, dass im unteren Seebecken eine massive Überbevölkerung herrscht. Es braucht nicht noch mehr Schiffe im unteren Seebecken. Die EVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Die GLP ist ein grosser Fan des öffentlichen Verkehrs und ist auch gerne bereit, für seinen positiven Nutzen entsprechende Unterstützung oder Subventionen zu sprechen. Was aber nicht passiert, ist, dass wir einzelne Streckenführungen oder Fahrplanverdichtungen zu stark verpolitisieren. Diese sollen nach Angebot und Nachfrage, nach marktwirtschaftlichen Kriterien erfolgen. Wenn wir hier im Rat überhaupt über solche Details sprechen, dann sollte das via KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) gehen, sagen wir über den Jahresbericht des ZVV oder im Sinne des Richtplans. So einzelne Vorstösse für Einzelinteressen hingegen lehnen wir ab. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Auch mir geht es natürlich so: Wenn ich von meiner Fähre auf dem Zürichsee höre, dann bin ich sofort positiv gestimmt. Aber Sie kennen die Haltung der Regierung: Man hat das geprüft, es gab einen praktischen Versuch und alle Sachen, die man dachte, sind nicht eingetroffen. Ich muss sagen: Wenn dann das Kongresshaus allenfalls mal in den Tiefenbrunnen kommen könnte, dann wäre sicher auch der Regierungsrat bereit, das Thema nochmals neu anzuschauen. Aber stellen Sie mal den Kongresshausstandort sicher. Wenn man jetzt glaubt, mit dieser Verbindung könne man die Verlagerung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich beeinflussen, die

Raumplanung beeinflussen, und Genf als Vorbild nimmt und denkt, die Tangentialverbindungen werden besser in Zürich, muss ich Ihnen einfach sagen: Das sind wirklich süsse Träume. Wir machen das, wir arbeiten daran und wir arbeiten erfolgreich daran, aber bei all diesen Überlegungen muss auch die Wirtschaftlichkeit stimmen. Wer will denn mehr zahlen für die ÖV-Billette? Wer will höhere Kosten auf sich nehmen? Niemand. Und ich denke, der öffentliche Verkehr im Kanton Zürich ist nur so erfolgreich, weil das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt. Dieses ist ganz wichtig. Und auch wenn es hier um einen kleinen Fisch geht, sage ich jetzt mal, dürfen wir das Kosten-Nutzen-Verhältnis in diesen Bereichen nicht aus den Augen verlieren. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 214/2010 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Erhalt der Transit-Kapazität auf Staatsstrassen in den Städten Zürich und Winterthur

Postulat von Alex Gantner (FDP, Maur) und Ruedi Menzi (SVP, Rüti) vom 27. September 2010

KR-Nr. 290/2010, RRB-Nr. 1819/15. Dezember 2010 (Stellungnahme)

Das Geschäft ist abgesetzt.

7. Kreditvorlage für die Verlegung der Strassen aus dem Neeracherried

Motion der Kommission für Planung und Bau vom 4. Oktober 2010

KR-Nr. 302/2010, RRB-Nr. 63/19. Januar 2011 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Kreditvorlage für die Verlegung der Strassen aus dem Neeracherried vorzulegen. Die Kreditvorlage soll auch die Kosten für Rückbau und Renaturierung der aufgehobenen Strassenabschnitte umfassen. Die Projektierung für die Umfahrungsstrassen und die Renaturierung der aufgehobenen Strassenabschnitte soll in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und den Naturschutzverbänden erfolgen.

Begründung:

Auf die vom Regierungsrat vorgeschlagene Sanierung der Strassen durch das Neeracherried ist aus ökologischen und ökonomischen Gründen zu verzichten. Stattdessen ist die südliche Umfahrungsstrasse als Ersatz für die sanierungsbedürftige Wehtaler-/Dielsdorferstrasse raschmöglichst zu erstellen. Der Ersatz der Glattalstrasse kann allenfalls in einem zweiten Schritt erfolgen.

Der Kantonsrat hat am 26. März 2007 den Verkehrsrichtplan festgesetzt und damit der Verlegung der Strassen aus dem Neeracherried zugestimmt. Diese Festlegung war Teil eines Kompromisses, welchen die Kommission Planung und Bau erarbeitet hatte. Dass der Regierungsrat jetzt, ausgerechnet im Jahr der Biodiversität, diesen wegweisenden Richtplan-Entscheid des Kantonsrates umgehen will, ist inakzeptabel.

Die Sanierung der baufälligen Wehtaler-/Dielsdorferstrasse ist auch aus juristischen Gründen abzulehnen, heisst es doch in Art. 8 der Moorlandschaftsverordnung: «Die Kantone sorgen dafür, dass bestehende Beeinträchtigungen von Objekten bei jeder sich bietenden Gelegenheit soweit als möglich behoben werden.» Diese Gelegenheit bietet sich durch den schlechten Zustand der Strasse sowie den eindeutigen Richtplanentscheid des Kantonsrats.

Mit 105 Hektaren Fläche ist das Neeracherried eines der letzten grossen Flachmoore der Schweiz und das Herz der gleichnamigen Moorlandschaft von nationaler Bedeutung. Es bietet Lebensraum für unzählige Vögel, Pflanzen, Amphibien, Reptilien, Kleintiere und Insekten. Das Neeracherried ist eine wichtige Zwischenstation für Zugvögel aus dem Norden auf ihrem Zug nach Afrika. Die heutige Zerstückelung des Flachmoors durch die bei den stark befahrenen Strassen ist für viele Tierarten eine tödliche Falle und beeinträchtigt die Lebensräume massiv. Die Verkehrsbelastung nimmt alljährlich zu, was

die Beeinträchtigung verschärft. Die Verlegung der Strassen würde das Ried substanziell aufwerten und heute getrennte Lebensräume wieder miteinander verbinden.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt Stellung:

Die Motion nimmt Bezug auf eine Mitteilung der Volkswirtschaftsdirektion vom 3. Juni 2010, wonach auf einen Strassenneubau im Umfeld des Neeracherrieds verzichtet werde und die bestehende Strasse durch das Ried an bestehender Lage saniert werden solle. Die Mitteilung gab das Ergebnis einer umfassenden Untersuchung unter Einbezug der betroffenen Gemeinden wieder. Auf der Grundlage des kantonalen Verkehrsrichtplans untersuchte das Amt für Verkehr im Rahmen einer Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) alle möglichen Lösungsansätze. Ziel war die Erarbeitung einer Lösung, welche die Strassenverbindungen in Ost-West- wie auch in Nord-Süd-Richtung im Einklang mit den Zielen des Natur- und Moorschutzes am besten gewährt. Die dem Richtplaneintrag (Kapitel 4.2, Objekt-Nr. 53) entsprechende Variante erwies sich dabei als Bestlösung.

Diese Variante sieht den Neubau einer zweispurigen Strasse südlich der bestehenden Kantonsstrasse zwischen Dielsdorf und Bülach ausserhalb des Moorperimeters (Ost-West) sowie den Ausbau der Dielsdorferstrasse zwischen Riedt und Neerach als Verbindungsstrasse (Nord-Süd) vor. Gemäss Richtplaneintrag soll damit ein etappiertes Vorgehen für den schnellstmöglichen Rückbau aller Strassen im Bereich Neeracherried vorgesehen werden. Mit dieser Variante kann das Moor umfassend entlastet werden, ohne dass die Funktionalität des Staatsstrassennetzes eingeschränkt wird. Gemäss ZMB ist für diese Variante von Kosten von schätzungsweise rund 21 Mio. Franken auszugehen. Im Richtplan ist ferner die Südumfahrung von Höri vorgesehen, die sich mit der für die Moorentlastung erforderlichen neuen Strasse südlich des Moors zweckmässig verbinden lässt. Die Kosten für die umschriebene Strassenverlegung und die Südumfahrung Höri belaufen sich gemäss Schätzung auf rund 33 Mio. Franken. Ferner wurde für die Moor-Südtangente ein Tunnel geprüft, für den mit Zusatzkosten von rund 63 Mio. Franken zu rechnen ist.

Aufgrund der seinerzeit ablehnenden Haltung der betroffenen Gemeinden Höri, Neerach und Niederglatt zum Ergebnis der ZMB ent-

schied die Volkswirtschaftsdirektion, einstweilen auf die Umsetzung des Richtplaneintrags zu verzichten und die bestehende Strasse durch das Ried erneut zu sanieren. Die drei Gemeinden befürchteten bei der von der ZMB ermittelten Bestvariante nachteilige Auswirkungen auf die Siedlung und machten geltend, sie diene einzig dem Moorschutz, löse aber die überregionalen Verkehrsprobleme nicht. Sie verlangten eine Sanierung der heutigen Strasse. Abgesehen davon stiess einzig die geprüfte Variante mit einem neuen Tunnel durch den Höriberg, einer Tunnelführung der Moor-Südtangente sowie der Südumfahrung Höri bei den Anrainergemeinden auf Zustimmung. Für diese Variante wäre gemäss ZMB allerdings mit Kosten von knapp 200 Mio. Franken zu rechnen. Diese Variante wurde im Rahmen der ZMB aufgrund des fehlenden Mehrnutzens gegenüber anderen Varianten sowie ihrer geringen Kosteneffizienz allerdings verworfen.

Aufgrund der vorliegenden Motion haben Vertretungen der Gemeinden Höri, Neerach und Niederglatt ihre Bereitschaft bekundet, auf ihre ablehnende Haltung zurückzukommen und mit dem Kanton Gespräche über die Verwirklichung des Richtplaneintrags zu führen. Somit besteht für den Regierungsrat eine neue Ausgangslage für die Beurteilung des Vorstosses.

Das Anliegen der Motion deckt sich mit dem Anliegen, das hinter dem genannten Richtplaneintrag steht. Ziel ist es, das Flachmoor im Neeracherried zu schützen und damit dem Moorschutz Rechnung zu tragen. Der Richtplan verpflichtet den Kanton, die eingetragenen Massnahmen eingehend zu prüfen und – sofern die Zweckmässigkeit, Machbarkeit und Rechtmässigkeit nachgewiesen und die Finanzierung sichergestellt sind – umzusetzen. In diesem Sinne sind die mit der ZMB begonnenen und aufgrund der Ablehnung durch die Gemeinden einstweilen eingestellten Planungsarbeiten wieder an die Hand zu nehmen.

Die kantonalen Umweltfachstellen wiesen im Rahmen der ZMB darauf hin, dass sowohl die gemäss Bestvariante bzw. Richtplaneintrag auszubauende Dielsdorferstrasse wie auch die Moor-Südtangente in der Moorlandschaft liegen und somit den Vorschriften zum Moorlandschaftsschutz widersprechen. Es besteht somit die Gefahr, dass sich ein dem Moorschutz dienendes Strassenprojekt aus Gründen des Moorlandschaftsschutzes als rechtswidrig erweist. Um dieses Risiko einschätzen zu können, sind vertiefte rechtliche Abklärungen zur Frage nötig, ob der Rückbau von Strassen im Moorperimeter einen Neu-

bau bzw. Ausbau von Strassen im Moorlandschaftsperimeter rechtfertigen kann. In jedem Fall wird die Rechtmässigkeit aller Ausbau- bzw. Neubaumassnahmen endgültig erst im Rahmen der Projektfestsetzung bzw. eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens festgestellt werden können.

Für den Fall eines abschlägigen Ergebnisses bzw. einer Ablehnung einer Kreditvorlage ist zu prüfen, in welchem Umfang der Moorschutz eine Instandsetzung der bestehenden Strasse erlaubt.

Aufgrund dieser Unwägbarkeiten besteht die Gefahr, dass sich die Motion als nicht umsetzbar erweisen könnte. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, den Vorstoss nicht als Motion, sondern als Postulat zu überweisen, um die offenen Fragen prüfen zu können.

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er ist jedoch bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Rat hat zu entscheiden.

Ist der Erstunterzeichner, der Kommissionspräsident in Vertretung der Kommission für Planung und Bau, Pierre Dalcher, mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Kommission für Planung und Bau ist einverstanden.

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt? Dies ist der Fall. (*Monika Spring scheint zu verstehen zu geben, dass sie mit der Umwandlung in ein Postulat nicht einverstanden ist.*) Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden. Das Wort hat der Antragsteller Pierre Dalcher.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der KPB: Die KPB der Legislatur 2007 bis 2011 beschloss an der Sitzung vom 28. September 2010 mit zehn zu fünf Stimmen, die Motion «Kreditvorlage für die Verlegung der Strassen aus dem Neeracherried» einzureichen. Am 5. Oktober 2010 wurde auch eine entsprechende Medienmitteilung he-

rausgegeben. Grund war, dass die Regierung nicht bereit war, die Festlegung des Verkehrsrichtplans von 2007 zu verwirklichen, nämlich die Strasse mit dem Kreisel aus der geschützten Moorlandschaft zu verlegen. Die Regierung setzte auf die Sanierung der bestehenden Strasse. Die Einreichung der Motion allein hat bisher einiges bewirkt. Die Regierung ging mit den betroffenen Gemeinden in einen Prozess und denkt über Lösungen nach. Das Bundesgerichtsurteil zum Moorschutz bezüglich Oberlandautobahn machte die Sache nicht einfacher. Es ist rechtlich nicht geklärt, ob es überhaupt erlaubt wäre, eine Strasse aus dem eigentlichen Moorschutzgebiet zu nehmen, nur um sie in die benachbarte Moorlandschaft zu verlegen.

Die heutige KPB machte sich den Entscheid über die Umwandlung in ein Postulat – Ja oder Nein? – nicht einfach. An einer ersten Sitzung war die Mehrheit noch immer für die Beibehaltung der Motion. Man wollte sich aber darüber informieren, zu welchen Resultaten der Abklärungsprozess zwischen der Regierung und den betroffenen Gemeinden geführt hat. Die Information der Volkswirtschaftsdirektion vom 9. April 2013 brachte aber aus folgenden Gründen einen Meinungsumschwung: rechtliche Unklarheit bezüglich Möglichkeit einer Verlegung der Strasse aus dem eigentlichen Schutzgebiet in die Moorlandschaft, keine einvernehmliche Einigung zwischen Regierung und den betroffenen Gemeinden in Sicht trotz zweier Workshops zu diesem Thema.

Die Mehrheit der Kommission war nun der Meinung, dass man der Regierungsrat mit der Motion eine unlösbare Aufgabe mit grossem Aufwand aufgibt. Sie plädiert für die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Die Minderheit ist der Meinung, dass man die für den Naturschutz sehr unbefriedigende Situation auf jeden Fall zu ändern habe. Sie will mit der Motion den nötigen Druck auf die Regierung und die Gemeinden aufrechterhalten, damit sich diese auf eine Lösung einigen. Im Namen der Mehrheit der Kommission für Planung und Bau beantrage ich Ihnen, dass die Motion in ein Postulat umzuwandeln ist. Es ist dabei klar, dass damit keine Kreditvorlage mehr verlangt wird, sondern eine weitere Klärung der Situation im Neeracherried. Somit können die Möglichkeiten der nötigen rechtlichen Klärungen bezüglich Moorschutzes geprüft und die abschliessenden Stellungnahmen der Gemeinden getätigt werden. Danke.

Monika Spring (SP, Zürich): Es ist mir klar, dass das jetzt eine ein wenig schwierige Diskussion ist, denn es gibt vom Verfahren her diesen Fall nicht. Eine Kommissionsmotion, die in ein Postulat umgewandelt wird mit Mehrheitsentscheid der Kommission ist sowieso seltsam, wenn man schon eine Kommissionsmotion einreicht. Und dass es nachher nur noch eine Diskussion über das Postulat gibt beziehungsweise gar keine, wenn der Regierung es entgegennimmt, das finde ich schon sehr speziell und ich bin froh, dass wir jetzt trotzdem darüber sprechen können.

Die Bedeutung des Neeracherrieds wird wohl von der Mehrheit in diesem Saal nicht bestritten. Dieses gehört nicht von ungefähr zu den geschützten Moorlandschaften von nationaler Bedeutung. Bekannt ist es als wichtige Zwischenstation für Zugvögel aus dem Norden auf ihrem Zug in den Süden und zurück. Die Zerstückelung des Flachmoors durch die beiden stark befahrenen Strassen beeinträchtigt die Lebensräume der unzähligen Vögel, Amphibien, Reptilien und anderen Kleingetiers massiv. Dieser Ansicht war vor knapp drei Jahren auch eine klare KPB-Mehrheit. Ich zitiere aus der Medienmitteilung vom 5. Oktober 2010 zu unserer Kommissionsmotion: «Die Mehrheit der Kommission (CVP, EVP, FDP, GLP, Grüne und SP) verweist darauf, dass der Kantonsrat mit der Festsetzung des Richtplanes 2007 beschlossen hat, die Strassen im Neeracherried zu verlegen.» An der damaligen Situation hat sich nichts verändert und das gilt eben auch heute. Die heutige Strasse führt durch eine geschützte Moorlandschaft. Eine südliche Umfahrung ist erwünscht, damit könnte zugleich die verkehrliche Situation in Höri verbessert werden.

Die Kommissionsmehrheit setzt sich deshalb dafür ein, dass der Richtplanentscheid des Kantonsrates mit einer in Zusammenarbeit mit den Gemeinden erarbeiteten Lösung umgesetzt wird. Eine solche Lösung wurde nach der Überweisung unserer Motion gemeinsam mit den Gemeinden erarbeitet. Es war und ist immer allen klar gewesen, dass die Verlegung der Strassen aus dem Moor nicht gratis zu haben ist. Auch das Argument der Problematik der Verlagerung in die ebenfalls geschützte Moorlandschaft sticht hier nicht. Es wurde auch eine Variante mit einer kurzen unterirdischen Lösung, westlicher Riedtunnel, erarbeitet, welcher sogar bezahlbar wäre, vor allem wenn Sie mit anderen Tunnellösungen vergleichen, die hier in diesem Rat auch propagiert werden, die das Zehnfache kosten würden. Der Südast beeinträchtigt die Moorlandschaft hingegen nur marginal, wie ich bei

einem kürzlichen Augenschein vor Ort feststellen konnte. Aber statt wirkliche Lösungen zu präsentieren, bringt es der zuständige Regierungsrat fertig, mithilfe seiner SVP-Leute die Motion zu Fall zu bringen, und das geht so: Der SVP-Sprecher in der Kommission wird urplötzlich zum Natur- und Landschaftsschützer und zum radikalen Gegner neuer Strassenbauten. Nun, Sie haben es erraten: Da ist keiner vom Saulus zum Paulus geworden, denn die Wandlung ist kurzzeitig und betrifft eben nur Strassen, welche aus einem Naturschutzgebiet verlagert werden sollen, was ja auch viel zu teuer sei. Dabei wurde mit einer Minimalvariante mit Kosten von 24 Millionen Franken eine äusserst kostengünstige Lösung ausgearbeitet, welche teilweise auf dem bestehenden Strassennetz abgewickelt würde. Aber auch mit Berücksichtigung eines Grossteils der Wünsche der Gemeinden, insbesondere dem stark unter dem Fluglärm leidenden Höri, könnte mit 33 Millionen Franken eine gute Lösung gefunden werden. Kommt dazu, dass im Strassenfonds bekanntlich genügend Mittel vorhanden sind.

Ja, leider haben wir es schlussendlich nicht nur der SVP, sondern vor allem dem Slalomkurs der beiden Opportunisten-Parteien CVP und FDP zu verdanken, dass wir einmal mehr vor einer Nulllösung stehen. Denn machen wir uns doch keine Illusionen, mit einem Postulätli werden die Strassen nicht aus dem Neeracherried verschwinden, obwohl die damalige Motion mit klarer Mehrheit überwiesen worden ist. Schade, dass der Kantonsrat nicht fähig ist, Nägel mit Köpfen zu machen. Denn Moorlandschaften schaffen Lebensraum und Naherholung. Diese Feststellung stammt nicht von mir, sondern sie ist der Titel einer Medienmitteilung der Baudirektion vom August 2007. Darin heisst es: «20 Jahre nach Annahme der Rothenthurm-Initiative zum Schutz der Moore zieht die Baudirektion eine positive Bilanz. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den lokalen Bauern (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Bei dieser ursprünglichen Motion geht es ja bekanntlich um eine zwingend geforderte Kreditvorlage für die Verlegung der Strasse aus dem Neeracherried. Da die vernünftige Mehrheit und somit die KP/B nun bereit ist, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln, wird auch die SVP der Überweisung mehrheitlich zustimmen. Diese Zustimmung ist als solidarischer Akt und als Dankbarkeit der SVP dafür zu verstehen, dass diese Umwandlung vernünftigerweise möglich geworden ist. Zudem ist der Auftrag

des Postulates aufgrund verschiedener anderer Faktoren so oder so bereits in Bearbeitung. Oder anders ausgedrückt: Der Auftrag des Postulates wird als Nebenprodukt der laufenden Abklärungen weitgehend erfüllt.

Von der eigentlichen Absicht, die Strasse aus dem Neeracherried zu verlegen, ist die SVP nach wie vor alles andere als überzeugt. Erstens: Die Verschiebung ist einmal mehr und im wiederholten Falle eine Verschiebung der Grenze zwischen Naturschutzbereich und Fruchtfolgeflächen. Auch in diesem Fall geht es wieder darum, den Naturschutzbereich zulasten der Fruchtfolgeflächen auszudehnen, da die Strasse in beste Fruchtfolgeflächen verlegt werden soll. Zweitens zum Richtplaneintrag, wenn argumentiert wird, es sei im Richtplan eingetragen: Wenn man glaubwürdig mit diesem Argument kommen will, müsste man sich auch andernorts für die Richtplaneinträge bei Verkehrsinfrastrukturen einsetzen. Frage: Wie viele Projekte bezüglich Strasseninfrastrukturen haben die linken und grünen Parteien bis heute aufgrund des Richtplans gefordert? Drittens: Ob eine Verlegung der seit fast ewigen Zeiten bestehenden Strasse aus dem Naturschutzgebiet diesem überhaupt etwas bringt, ist doch mehr als fraglich. Die Theorien der sogenannten Experten dürfen durchaus hinterfragt werden. Ein Beispiel: Im Zürcher Oberland gibt es sehr viele Naturschutzflächen. Und eine Vogelart, der Kiebitz, ist scheinbar eines der sensibelsten Tiere diesbezüglich punkto Anforderungen an seinen Lebensraum. Und ausgerechnet im Zürcher Oberland, wo wir viele Naturschutzflächen haben, grosse, ausgedehnte Gebiete, ausgerechnet im Zürcher Oberland wurde festgestellt, dass die Kiebitze in einem Maisacker brüten. Jeder Experte würde sagen: Das ist unmöglich. Aber im Oberland passiert das scheinbar und ich nehme an, dass das Oberland keine Ausnahme ist. Aber der Kiebitz ist ein sensibler Vogel und brütet ausgerechnet im Maisacker. Also die Experten können sich dort mal hinterfragen.

Dann muss der Neubau einer neuen Strasse ja auch den betroffenen Anwohnern und den Verkehrsteilnehmern Vorteile bringen, zudem betreffend die Kosten verhältnismässig sein. Sollten diese Aspekte erfüllt werden können, müssten die Ergebnisse politisch noch einmal neu beurteilt werden. Wie gesagt, wir unterstützen diesen Vorstoss als Postulat aus den erwähnten Gründen.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Mehrere Gründe sprechen gegen den ursprünglichen Antrag der Regierung zu einer Sanierung der Strasse im Neeracherried. Erstens: Der Kantonsrat hat am 26. März 2010 den Verkehrsrichtplan festgelegt und damit der Verlegung aus dem Neeracherried zugestimmt. Zweitens: Die Moorlandschaftsverordnung sagt, dass der Kanton Beeinträchtigungen von Objekten so weit als möglich beheben soll. Drittens: Das Neeracherried ist eines der letzten grossen Flachmoore der Schweiz und von nationaler Bedeutung. Aufgrund dieser Ausgangslage und dem ausgewiesenen Sanierungsbedarf hat die Kommission für Planung und Bau eine Kommissionsmotion eingereicht, mit dem Ziel, die Strasse aus dem Neeracherried zu verlegen, ohne Abbau von Kapazitäten, aber auch mit dem Gedanken, die wirtschaftlich günstigste Lösung zu finden. Diese sollte von den betroffenen Gemeinden so weit wie möglich mitgetragen werden. Dass der Strassenbau einer sehr langwierigen Entscheidungsfindung bedarf, kennen wir aus diversen Geschäften, sprich: Oberlandautobahn, Uster-Umfahrung, Ottenbach, Neftenbach et cetera. Auf die bisherigen einzelnen Planungsschritte für das vorliegende Geschäft und deren Resultate möchte ich hier nicht eingehen. Unsere Aufgabe im Kantonsrat ist es vor allem, strategische Vorgaben aufzuzeigen und zu beschliessen und sich nicht als Verkehrsplaner zu betätigen. Im vorliegenden Fall wird der zukünftige Kreditantrag Zeit und Raum lassen, sich vertieft mit dem dannzumaligen Projekt auseinandersetzen zu dürfen. Bis zu diesem Zeitpunkt braucht der Regierungsrat beziehungsweise die zuständige Baudirektion vor allem die Möglichkeit, weitere Abklärungen und Gespräche mit den beteiligten Gemeinden zu führen.

Die Kommission für Planung und Bau wurde am 9. April 2013 über Stand der Dinge, Abklärungen und Arbeiten am Objekt informiert. Gemäss Information des Amtes für Verkehr sollte bis zum Sommer 2013 ein Rechtsgutachten vorliegen, das vor allem die Frage betreffend Moor, Moorlandschaftsschutz klären soll. Offen ist auch die Wirkung der Kulturlandinitiative beziehungsweise der Fruchtfolgefläche. Aus diesen Gründen ist es naheliegend, dass der Regierungsrat mehr Zeit braucht, um diese wichtigen Fragen seriös abzuklären, und eine Umwandlung in ein Postulat beantragt. Im heutigen Zeitpunkt bitte ich Sie im Namen der FDP, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Besten Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Zuerst etwas zum Kiebitz: Der Kiebitz kann im Gemüseacker brüten, er kann auf den Viehweiden brüten. Das Problem des Kiebitzes in der Schweiz sind das Futter und die Zerstörung des Geleges während der Bewirtschaftung. Also das ist jetzt wirklich an den Haaren herbeigezogen, diese Art bei diesem Thema zu zitieren. Es geht bei den Strassen im Neeracherried um diese Zerstückelung, hauptsächlich um Amphibien, Reptilien und Insekten, teilweise auch Säuger, welche die Strassen nicht passieren können. Und das ist auch Biologieunterricht, Basis, denke ich, dass ein Lebensraum, wenn er zerstückelt ist, eben an Qualität massiv – massiv! – verliert. Und je nachdem, wie gross der Flächenanspruch einer Art ist, kann sich halt eine Population dann nicht mehr halten oder kann sich sehr gut halten. So.

Der Zustand der Strassen im Neeracherried ist desolat. Die Strecke ist übrigens auch Teil der Ausnahmetransporte des Schwerverkehrs des Typs 1. In einem ersten Sanierungsprojekt war denn auch eine Verbreiterung der Strasse vorgesehen. Das ist im Kernbereich des Moorschutz-Perimeters nicht bewilligungsfähig. Die Frage ist auch: Ist überhaupt eine Sanierung auf dem jetzigen Trasse bewilligungsfähig? Also nach Moorschutzverordnung, denke ich, ist das genauso Juristenfutter wie die jetzige Frage, ob eine Verlegung aus dem Moorschutz in den Moorlandschafts-Perimeter zulässig ist. Wir haben ein Präjudiz in Rothenthurm selber. Es ist die Hauptstrasse Nummer 8, Rothenthurm–Biberbrugg, wo der Nutzungsplan vorsieht, dass die Hauptstrasse von der nördlichen auf die südliche Seite der Bahnlinie zu verlegen ist. Es ist also nicht so, wie man da und dort hören kann, dass eine Verlegung einer Strasse vom Moorschutz-Perimeter in den Moorlandschafts-Perimeter nicht möglich sei. Das ist nicht so, es gibt dazu ein Präjudiz. Entscheidend ist einfach, ob der Moorschutz damit verbessert werden kann. Und da können Sie also wirklich einfach nach Bern in die entsprechenden Büros anrufen, die sind begeistert bei diesem Vorschlag, das haben wir natürlich schon längst abgeklärt. Dann noch zur Streckenführung. Also meine Damen und Herren, die Streckenführung geht zurück auf das dringliche Postulat 391/2000. Dieses dringliche Postulat wurde übrigens vom heutigen Präsidenten des Zürcher Bauernverbandes (*Hans Frei, SVP, Regensdorf*) eingereicht. Also Sie müssen da schon auch noch sehen, wer was gemacht hat. Das Problem ist jetzt die Blockade. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass die Gemeinden blockieren. Ich denke aber, dass

insbesondere auch die Gemeinde Höri profitieren kann. Ich habe der Gemeindepräsidentin (*Ursula Moor, SVP, Höri*) gesagt, dass wir uns bezüglich der Fristen für die Umfahrung Höri dann angleichen an die Umfahrung Neeracherried. Aber wenn du die Umfahrung Höri erleben willst, und zwar nicht als Ausflug aus dem Altersheim, sondern noch rüstig (*Heiterkeit*), dann müssen wir jetzt losgehen. Und sonst treffen wir uns dort mit dem Rollator irgendwann, aber das ist schade. Ihr bekommt beides zusammen, aber nicht auseinander. So.

Wieso wollen wir eine Motion? Einfach weil ein Postulätli nichts bringt. Ein Postulätli bringt es nicht. Es bringt ein «Berichtli», was soll das? Wir sind schon wesentlich weiter und ich denke, in drei Jahren können sie etwas vorlegen, das Hand und Füsse hat. Aber wenn sie die Gemeinden Niederglatt und Neerach wieder von der Angel lassen, dann weiss ich nicht, wie das weitergeht. Und Höri wartet auf die Umfahrung, auf den Nimmerleinstag.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Der Verkehrsrichtplan 2007 sieht einen schnellstmöglichen Rückbau aller Strassen im Bereich Neeracherried vor. Dass schnellstmöglich eben nicht schnell ist, sieht man daran, dass dieser selbe Satz auch in der aktuellen Richtplan-Vorlage steht und die Situation sechs Jahre später noch nicht gelöst, geschweige denn ein konkretes Projekt aufgegleist ist. Da die geplante Umfahrungsstrasse des Moores bei den umliegenden Gemeinden auf Widerstand stiess, wollte der Regierungsrat 2010 die bestehende Strasse einstweilen sanieren, womit eine Verlegung in weite Ferne gerückt wäre. Die Leserbriefschreiber im «Zürcher Unterländer» waren einhellig empört über dieses Vorhaben und titelten «Kein Moorschutz im Jahr der Biodiversität», «Flachmoor dem Spardruck opfern» oder «Konfliktscheues Amt gegen Moorschutz». Die vorliegende Kommissionsmotion der KPB wurde ebenfalls als Reaktion auf das regierungsrätliche Vorhaben mit einer ähnlichen Stossrichtung eingereicht.

Im Januar 2011 beantragte der Regierungsrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat mit der Begründung, dass zuerst die rechtlichen Unwägbarkeiten abgeklärt werden müssen, bevor festgestellt werden kann, ob die Motion umsetzbar ist. Seither sind wieder über zwei Jahre vergangen. Bei einem Projekt, das schnellstmöglich umgesetzt werden sollte, könnte eigentlich davon ausgegangen werden, dass zwei Jahre reichten, um die entsprechenden Abklärungen zu ma-

chen. Dennoch sind immer noch die zwei Fragen offen: Ist die Verlegung rechtlich zulässig? Wir sind entgegen dem Regierungsrat der Meinung: Ja, da die Aufwertung der Kernzone des Moores höher zu gewichten ist als neue Belastungen im Randbereich. Die Resultate des entsprechenden Gutachtens sollten ja auch im Sommer vorliegen. Zweitens: Mit welcher Variante werden die vielfältigen Ansprüche am besten vereint und was kosten diese? Hier müssen Varianten geprüft und Erwägungen durchgeführt werden. Diese offenen Fragen rechtfertigen die Umwandlung der Motion in ein Postulat jedoch nicht. Wir wollen, dass das Geschäft zügig an die Hand genommen wird und Nägel mit Köpfen gemacht werden. Wir stimmen für die Motion.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Der Schutz des Neeracherrieds ist uns wichtig, deshalb steht für uns die Nachhaltigkeit im Sinne eines Zusammenspiels von ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten im Vordergrund. Nachdem zuerst seitens der Regierung wenig zu vernehmen war, wie das Problem Neeracherried konkret angegangen werden soll, erachtet die CVP-Fraktion die Motion als geeignetes Mittel, um einer entsprechenden Lösung zum Durchbruch verhelfen zu können. Inzwischen hat die Regierung jedoch detailliert über den Planungsstand und die getätigten Aktivitäten informiert. Diese zusätzlichen Informationen führten auch bei der CVP zu einer Neubeurteilung des Sachverhalts. Wir erachten aufgrund der erhaltenen Informationen die Motion als falsches Mittel, um zu einer nachhaltigen Lösung zu gelangen. Im Moment zeichnet sich noch keine Lösung ab, welche von allen betroffenen Gemeinden mitgetragen würde. Aufgrund der jüngsten Rechtsprechung bestehen wesentliche Zweifel, ob die in der Motion favorisierte Lösung, die Verlegung der bestehenden Strasse an den Rand des Neeracherrieds je realisiert werden könnte. Aber auch aus den finanziellen Gesichtspunkten ist die Nachhaltigkeit zurzeit kaum gewährleistet. Deshalb erachten wir das Postulat zurzeit als richtiges Mittel, um zu einer nachhaltigen Lösung zu gelangen. So tragen wir den Kommissionsmehrheitsentscheid mit und sind einverstanden, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird, beziehungsweise wir überweisen das Postulat.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich versuche Sie kurz aufzuklären: Der Erstunterzeichner hat das Anrecht, seine Motion in ein Postulat

umzuwandeln. Dieses Recht hat er heute Morgen geltend gemacht. Wir stimmen nur noch über Überweisung oder Nichtüberweisung des Postulates. Bislang wurde kein Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Sofern wir keinen solchen Antrag haben, wird das Postulat automatisch an den Regierungsrat überwiesen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Obwohl im kantonalen Richtplan die Verlegung der Strasse vorgesehen ist, wollte der Regierungsrat die bestehende Strasse sanieren. Es geht hier um eine Frage des Natur- und Artenschutzes, aber auch um die Bedeutung eines Richtplan-Eintrags. Das Vorgehen der Regierung in dieser Sache ist dermassen dreist, dass der Regierungsrat inzwischen wohl selber ein wenig über sich erschrocken ist. Nach Einreichung der Motion durch die KPB führte der Regierungsrat erneut Gespräche mit den betroffenen Dörfern und wäre jetzt bereit, die Motion in Form eines Postulates entgegenzunehmen. Wir hätten den Vorstoss als Motion unterstützt, aber selbstverständlich unterstützen wir auch das Postulat, das ist ja wohl logisch. Der Regierungsrat – das hoffen wir – wird jetzt nicht weiter abklären, berechnen, erklären, diskutieren, zuhören, warten und erneut prüfen, sondern wir hoffen, dass er davon ausgeht, dass diese Überweisung des Postulates auch eine Bestätigung des Richtplan-Eintrags ist und er endlich vorwärts macht und wir endlich eine Lösung haben. Es kann nicht sein, dass Sie diese marode Strasse nun sanieren und dann für die nächsten 20 Jahre wieder meinen, Sie können so weiterfahren, wie es bis jetzt gegangen ist. Danke.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Als Einwohner einer Anrainergemeinde kenne ich die Situation vor Ort sehr gut und ich bin überrascht, dass die Grünen und Linken trotz der angenommenen Kulturlandinitiative eine neue Strasse wollen, die in etwa das Fünffache an Land der jetzigen Strasse beanspruchen wird. Die jetzige Strassenlinie ist die beste und direkteste Streckenführung. Jede Verlegung der Strasse oder eine Umfahrung beansprucht ein Mehrfaches der jetzt benötigten Landfläche und bringt naturgemäss Gegner und Befürworter einer Umfahrung auf den Plan. Neerach und Niederglatt wollen nach wie vor keinen Strassenausbau, der nur mehr Verkehr und mehr Lärm verursacht. Die betroffenen Gemeinden haben schon angekündigt, sich mit allen Mitteln dagegen zu wehren. Ganz wichtig ist auch die Tatsache, dass die Tierwelt unter den Fahrzeugen nicht leidet, denn neu gilt das Nee-

racherried sogar als Wasser- und Zugvogelschutzreservat. Das Neera-cherried ist ein intakter Lebensraum für viele Tiere, Pflanzen, Vögel und so weiter und wird auch in Zukunft trotz dieser Strasse ein intaktes Moorschutzgebiet bleiben. Die in der Postulatsbegründung beschriebene baufällige Strasse ist bei Weitem übertrieben. Ich jedenfalls kenne die Strasse schon seit 40 Jahren im aktuellen Zustand und ich erachte die Strasse durchaus als in Ordnung. Bei dieser Strasse gibt es keinen Handlungsbedarf für eine Umfahrung. Den echten Grünen und Naturschützern empfehle ich, dieses Geld statt für eine Umfahrungsstrasse sinnvoller in den Naturschutz zu investieren. Dann wird mit dem Geld keine Strasse gebaut, sondern echter Naturschutz betrieben. Lehnen Sie mit uns vernünftig Grünen dieses Postulat ab. Die EDU beantragt deshalb Nichtüberweisung. Danke.

Ratspräsident Bruno Walliser: Hans Egli beantragt, das Postulat nicht zu überweisen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Dass ich mich getraue, eine so hochstehende verkehrs- und umweltschutzpolitische Debatte zu stören, liegt an meiner persönlichen Betroffenheit. Ich habe meine Interessenbindung bekannt zu geben: Ich bin Elektromobil-Fahrer. Mein Fahrzeug verfügt über eine miserable Federung und über eine dementsprechend gefährdete Achse. Ich fahre fast täglich über die Strasse, über die wir nun seit Längerem sehr emotional diskutieren. Kollege Robert Brunner hat den Zustand dieser Strasse mit «desolat» beschrieben. Das ist schönfärberisch. Diese Strasse besteht im Wesentlichen aus Löchern, denen ich seit Jahr und Tag auszuweichen versuche, mit mässigem Erfolg. Lassen es mich darum sehr klar und deutlich sagen: Es ist mir völlig egal, was Sie heute beschliessen. Aber wenn diese Strasse noch lange in diesem Zustand weiterbesteht, werde ich einen Achsbruch erleiden und werde mir gestatten, auf jene, die irgendeine Lösung verhindern, zurückzukommen (*Heiterkeit*). In diesem Sinne kann ich nur an die zuständigen Instanzen appellieren, wenigstens mal die grössten dieser Löcher zuzudecken zu versuchen, sonst geschieht ein Unglück mit mir. Ich danke.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Diese Debatte nimmt ja sehr amüsante Formen an. Ich empfehle dem Kollega Urs Lauffer, vielleicht ein Kis-

sen mitzunehmen, damit er in seinem Elektromobil eine gewisse Federung hat, statt die Strasse nachzubessern.

Was wir hier erleben, ist eine monumentale Debatte, weil die SP doch ein bisschen einen Paradigmawechsel im Zusammenhang mit der Verlegung der Strasse aus dem Neeracherried statuiert. Die SP hat nie und wird nie einer neuen Strasse zustimmen, ausser es gibt überwiegende Interessen. Zweiter Punkt: Die SP wird nie einer Umfahrungrasse zustimmen, ausser es hat überwiegende nationale oder kantonale Bedeutung. Im vorliegenden Fall ist es so, denn die Debatte, die ich hier und heute von den Strassenbau-Fraktionen gehört habe, ist ein bisschen – ja, was kann man da sagen? – Schönmalerei bis zur Naivität. Wann sprechen wir je über den Verlust von Kulturland und Strassenbau? Nie. Wenn es aber um das Neeracherried geht, sind die Bürgerlichen plötzlich Schützer des Kulturlandes und wollen jede Parzelle partout schützen. Wann in diesem Rat wird über die Natur, über die Frösche und Lurche und über die Amphibien gesprochen? Wenn, dann sind es irgendwie die Linken, Grünen und sonstige. Aber die Bürgerlichen entdecken plötzlich die Natur, was krecht und fleucht.

Ich mache es kurz (*Heiterkeit*), ich finde es ein bisschen absurd, denn es liegen drei Varianten vor. Diese Varianten wurden mehrfach mit den Gemeinden besprochen. Es gäbe Lösungen, die auch konzipiert sind. Wir sind sozusagen gerade ein paar Millimeter entfernt von der Lösung. Und was macht der Rat? Der Rat will einfach ein Postulätchen und will sozusagen das Thema erledigen, nichts zahlen und nichts machen. Wenn wir unsere parlamentarischen Rechte wirklich aufrecht erhalten wollten, hätten wir wirklich in der Kommission nicht diesen idiotischen Schwenker – weg von der Motion in Richtung Postulat – machen können. Aber es steht uns ja jetzt im Moment nichts anderes zu, als dass wir ein Postulätchen halt mit grosser Mehrheit überweisen.

Hans Heinrich Heusser, ein Kiebitz im Feld ist keine Lösung und macht dich auch nicht zum Helden.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Ich gebe auch meine Interessenbindung bekannt: Ich bin auch Elektromobil-Fahrer wie Kantonsrat Urs Lauffer. Ich kenne diese Strecke, ich fahre sie selten. Einfach mein Tipp: Fahren Sie nicht 80, wenn Sie das überhaupt können, fahren Sie

dort langsam durch – langsam –, dann spüren Sie auch nicht die Schläge. Nein, ich finde es unheimlich, dass man seine persönlichen Motive hier vorbringt. Ich nehme es als im Prinzip humoristischen Beitrag, aber nicht aus rein persönlichen Motiven. Was mich ärgert, ist dieser KPB-Schwenker. Das würden wir in der KEVU nie machen, das sage ich Ihnen (*Heiterkeit*). Wir sind eine gut geführte Kommission und bei uns kommt das gar nicht infrage, das muss ich Ihnen wirklich sagen. Vielleicht sollten die KPB-Mitglieder mal bei uns in der KEVU ein bisschen Luft schnuppern, in der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt. Aber das Thema liegt schon seit Jahrzehnten auf dem Parkett und es ist so: Wenn man irgendjemandem, einem Touristen oder einer Touristin den Kanton Zürich zeigen will mit seinem Super-Strassenausbau, dann darf man nicht durchs Neeracherried fahren. Wirklich die Faust aufs Auge, diese Strasse. Damals gab es wahrscheinlich noch nicht so viel Naturschutz oder noch viel Natur und man musste nicht darauf achten. Diese Strasse liegt natürlich völlig im falschen Gebiet. Wenn es nach mir ginge, müsste man dort, Herr Volkswirtschaftsdirektor, schon lange 40 signalisieren, damit man schön langsam durchfährt und die Natur genießt. Das wäre zu sagen zu diesem unmöglichen KPB-Schwenker.

Ursula Moor (SVP, Höri): Als Gemeindepräsidentin von Höri vertrete ich eine der betroffenen Gemeinden, die direkt von der Strasse im Neeracherried betroffen ist. Damit habe ich Ihnen gleichzeitig meine Interessenbindung offengelegt. Grundsätzlich haben die Gemeinden Höri, Neerach und Niederglatt nichts gegen eine Entlastung des Neeracherrieds einzuwenden. Die Bevölkerung rund ums Neeracherried hat dies in der Vergangenheit auch immer wieder bewiesen und wird auch künftig bereit sein, einen Beitrag zum Moorschutz zu leisten. Die Kommissionsmotion verlangt, dass dem Kantonsrat eine Kreditvorlage für die Verlegung der Strassen aus dem Neeracherried vorgelegt wird, in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden. Die Kommissionsmotion hat bewirkt, dass die Gemeinden mit einer Begehung, mit diversen Gesprächen, mit Workshops gearbeitet haben, zusammen mit der Volkswirtschaftsdirektion, mit dem Volkswirtschaftsdirektor persönlich auch. Und wir haben in offenen Gesprächen gute Lösungsansätze gefunden und ich möchte an dieser Stelle im Namen der betroffenen Gemeinden auch meinen Dank aussprechen. Für die drei direkt betroffenen Gemeinden kommt nur eine

Gesamtpaketlösung infrage, das heisst die Entfernung des heutigen Strassennetzes erfordert ein neues regionales Verkehrskonzept, nicht bloss einzelne Flickwerke, die lediglich die Interessen des Moorschutzes berücksichtigen und der betroffenen Einwohnerschaft nur Nachteile bringen. Einzellösungen werden von allen Gemeinden konsequent abgelehnt. In diesem Sinne bin ich persönlich für die Umwandlung der Kommissionsmotion in ein Postulat.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich möchte zwei Voten aufnehmen, die gefallen sind, das eine von Sabine Ziegler für die SP-Fraktion. Ich habe sehr wohl gehört, dass die SP-Fraktion nie einer neuen Strasse zugestimmt hat und auch in Zukunft nie einer neuen Strasse zustimmen wird. Ich bin natürlich froh, denn das werden wir Ihnen beim Seeuferweg wieder um die Ohren hauen. Das Nächste ist: Marcel Burlet, sprich bitte für deine Fraktion, die Mitglieder deiner Fraktion – und nicht für die KEVU. Ich denke, jede Kommission hat ihre schönen Seiten und weniger schönen Seiten und ihre besseren Darsteller und weniger guten Darsteller. Ich möchte auch Ursula Moor danken, denn sie macht es obsolet, dass ich weitere Ausführungen mache. Sie hat sachlich dargestellt, wie es steht, und ich bitte Sie auch: Unterstützen Sie das Kommissionspostulat.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Kurze Replik zu den Ortsansässigen, zu Urs Lauffer: Also der Name dieser Strasse lautet neu auch «Betontreppe», die Schilderung ist also nicht ganz falsch. Aber ich bin auch schon mit dem Lieferwagen hinter dem roten Elektroblick her gefahren, ich denke, da kann man mit dem Tempo noch etwas korrigieren (*Heiterkeit*). Dann zu Hans Egli. Ich denke, Ursula Moor hat die Position der Gemeinden sehr gut dargestellt, Kompliment. Die drei Gemeinden haben ausserordentlich dicht gehalten. Man hat fast nichts erfahren, aber «fast nichts» heisst eben nicht «nichts». Und es ist falsch, was Hans Egli berichtet hat, dass hier einfach eine konsequente Front dagegen sei. Das ist einfach falsch. Wenn man mit den entsprechenden Gemeinderäten in Kontakt ist – und das bin ich –, dann hört man sehr, sehr viel differenziertere Ansätze und ich denke, die Gemeinde Höri verliert etwas, wenn das bachab geht. Also einfach, damit das nicht ganz vergessen geht.

Ich bitte Sie und insbesondere den Regierungsrat, alles daran zu setzen, da etwas zu tun. Ach ja, das Zweite, das Hans Egli falsch gesagt hat, ist der Flächenbedarf. Ich weiss nicht, woher du das hast, aber das ist einfach Quatsch.

Regierungsrat Ernst Stocker: Wir haben hier eigentlich kein Strassenprojekt, sondern ein Umweltprojekt. Aufgrund der Leistungsfähigkeit und trotz den Voten der Einheimischen auch aufgrund der Sicherheit besteht kein Handlungsbedarf ausser der Sanierung der bestehenden Strasse. Das wollte ja der Kanton und das wurde abgeblockt mit dieser Motion. Also: Es ist ein Umweltprojekt. Es wurde mir ja vorgeworfen, ich hätte die Kommission beeinflusst, sodass jetzt ein Postulat auf dem Tisch des Hauses liegt. Das stimmt, aber ich erachte es als meine Aufgabe, der Kommission einen Zwischenbericht zu geben, was wir gemacht haben, wie es aussieht und auch, was wir machen wollen. Und alle, die sagen, man hätte rechtlich ja schon seit drei Jahren genau gewusst, wie es ist, denen muss ich entschieden antworten: Dem ist nicht so. Seit dem Bundesgerichtsentscheid zur Oberlandautobahn gelten ganz andere Massstäbe und nach diesen Massstäben hat sich unser Projekt zu richten. Deshalb wollen wir diese Abklärungen machen, denn eine Untertunnelung oder ein Streifen der Umgebungsschutzzonen sind praktisch nicht mehr möglich. Und dann sind wir praktisch in den Siedlungsgebieten der drei Gemeinden und dann will ich hören, wer in diesem Rat nicht sagen würde: «Regierungsrat Stocker, du hättest uns schon lange über all diese schwierigen Fragen aufklären sollen, bevor du eine Kreditvorlage bringst.» Und das habe ich gemacht und ich denke, es ist folgerichtig, dass die Kommission so entschieden hat. Ich möchte nicht mehr länger werden, weil ich es energiemässig eigentlich erstaunlich finden, dass wir eine Stunde lang über eine Motion diskutieren, die gar nicht mehr da ist. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 161 : 6 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 302/2010 als Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verlängerung Glattalbahn von Dübendorf über Volketswil nach Uster

Postulat von Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) und Thomas Maier (GLP, Dübendorf) vom 29. November 2010

KR-Nr. 348/2010, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Lorenz Habicher hat an der Sitzung vom 28. März 2011 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Dieses Postulat fordert etwas, was in die Teilrevision des kantonalen Richtplans gehört. Wollen Sie eine saubere Richtplan-Debatte abhalten, dann bringen Sie diese Forderung dort ein, das heisst in den Kommissionen zur Richtplangestaltung. Ich muss leider berichten, dass es zurzeit noch nicht so ist, dass dort irgendetwas in dieser Art beantragt wurde. Darum bitte ich Sie, überweisen Sie dieses Postulat nicht, machen Sie die Anträge dort, wo sie sinnvoll sind und auch Wirkung erzielen. Und, Jean-Philippe Pinto, du kannst es hier noch zurückziehen und bei der Richtplan-Debatte einbringen und wir sparen uns hier die ganze Diskussion. Ich würde das sehr bevorzugen, statt einen Bericht abzuwarten, der nachher die Richtplan-Diskussion stört. Ich danke dir.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich komme aus Volketswil, der grössten Gemeinde der Schweiz ohne eigenen Bahnhof. Gemäss kantonalem Raumordnungskonzept ROK soll das künftige Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich zu 80 Prozent in den Stadtlandschaften und den urbanen Wohnlandschaften stattfinden. Der Raum Dübendorf/Uster/Volketswil liegt in diesen Handlungsräumen und gilt daher als einer der Schlüsselräume für die langfristige Raumentwicklung des Kantons Zürich. Es ist in den nächsten Jahren mit zwischen 15 und 30 Prozent mehr Einwohnern und Beschäftigten in diesem Raum zu rechnen. Bereits heute stösst auch der öffentliche Verkehr an seine Grenzen. Verspätungen nehmen mehr und mehr zu. Bei einem Ausfall der S-Bahn zwischen Uster und Dübendorf kommt der Verkehr komplett zum Erliegen, was die Wirtschaft im Kanton Zürich schwer

schädigen kann. Nach der Entgleisung eines S-Bahnzugs in diesem Winter blieb die Strecke zwischen Schwerzenbach und Uster für einen ganzen Tag geschlossen. Ausweichmöglichkeiten gibt es nur wenige. Der Frust treibt dann die Pendler zum Individualverkehr, der noch mehr zunehmen wird – mit den bekannten Auswirkungen. Nicht ohne Grund hat Volketswil eine der höchsten Motorfahrzeugdichten aller Agglomerationsgemeinden im Kanton Zürich.

Gemäss Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage 318/2012 hat die Regierung Diskussionen um die Auswirkungen der Kulturlandinitiative in den Regionen aufgenommen. Für den Raum zwischen Uster und Volketswil hat der Kanton, zusammen mit den Planungsregionen Oberland und Glatttal sowie den betroffenen Gemeinden, eine Gebietsplanung durchgeführt. Ziel dieser Planung ist die Abstimmung von Siedlung und Verkehr, aber unter Berücksichtigung der Kulturlandinitiative, auch das Ausloten des Entwicklungspotenzials des bestehenden Siedlungsgebietes. Im Klartext: Der Kanton will einen Verstärkerprozess anstossen. Das prognostizierte Verkehrswachstum in den nächsten Jahren im Raum Dübendorf/Volketswil/Uster stellt für den Kanton und die betroffenen Gemeinden eine grosse Herausforderung dar. Schon heute ist das Verkehrssystem in den betroffenen Gemeinden stark belastet, in Spitzenzeiten und speziell an einigen Knoten oftmals auch überlastet. Es geht bei diesem Postulat nur um die Eigentrasseesicherung, über die Wahl des Verkehrsmittels wird selbstverständlich erst später entschieden werden können. Ob es sich um eine Verlängerung der Glattalbahn, um eine Busverbindung oder um eine Magnetschwebbahn handelt, kann daher offenbleiben.

Es kann ja auch nicht die Absicht sein, wie bei der Ankunft des Kantonsratspräsidenten in Volketswil, Phantombahnhöfe, sogenannte Potemkinsche Bahnhöfe zu zeigen. Diese lösen keine Verkehrsprobleme. Es besteht Handlungsbedarf, die Regierung soll mögliche Lösungen aufzeigen. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat im Sinne einer Gesamtschau entgegenzunehmen. Die CVP bittet Sie aus den dargelegten Gründen um die Überweisung des Postulates. Die Volketswilerinnen und Volketswiler werden es Ihnen danken. Besten Dank.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Es wurde gesagt, oh Schreck, oh Graus, der Kantonsratspräsident musste letzten Montag auf einem Industriegeleise in Schwerzenbach aussteigen, weil es eben – es stand in

der Presse so –, weil es eben dort keinen Bahnhof gibt. Und Volketswil ist ja relativ gross mit rund 18'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Das ist eine unrühmliche Tatsache, darum geht es hier nicht. Es sind ja heute Morgen nicht einfach süsse Vorstösse, Peter Ritschard, und wir haben auch keine süssen Träume, Herr Volkswirtschaftsdirektor, sondern hier geht es um aktive Verkehrspolitik in diesem hohen Saale, rund um Volketswil und vor allem auch rund um Uster. Lorenz Habicher hat es jetzt so genannt, in der KEVU würde das gut aufgegleist sein. Dieser Meinung bin ich nicht nach den letzten Meldungen, wir müssen das Postulat weiterhin unterstützen. Wir waren zuerst auch dagegen, aber wie es jetzt nach der Richtplan-Debatte in der KEVU aussieht, macht man in dieser Richtung wenig. Im Raum Volketswil/Uster will man im Moment keine neue Trambahn. Da müssen wir dabei bleiben. Wir haben ja vom ZVV, von der Regierung Schlussfolgerungen für die Stadtbahn, wann es eine Stadtbahn gibt. Das ist sehr verhalten. Es steht zwar da, dass die Stadtbahnwürdigkeit der untersuchten ÖV-Korridore im kantonalen Vergleich im Mittelfeld aller Korridore liegt; das kann man ein bisschen so formulieren, wir sind da anderer Meinung. Für uns ist, das ähnlich wie das Glattparkgebiet, ein Boomgebiet nur schon von der Bevölkerungszahl her, von der Entwicklung der Arbeitsplätze her, Sie wissen das, auch mit den Einkaufszentren. Das Gebiet ist im Moment sehr schlecht erschlossen, vor allem mit Bussen, mit Gelenkbussen und wahrscheinlich bald einmal mit einem Doppelgelenkbus, wie wir es anderswo haben. Also auf eine saubere Richtplan-Debatte vertraue ich nicht, wenn dann ein Antrag kommt, dass man in diesem Gebiet nichts machen soll. Ich möchte, dass man jetzt wirklich einen Pflock einschlägt. Wir haben auch weitere Schlussfolgerungen für die Stadtbahn: Die Anschlüsse ans Netz in Dübendorf sind wichtig. Alle Korridore sind im Moment identisch mit den wichtigen verbindenden Strassenräumen. Es gibt eine sinnvolle Siedlungsplanung. Alle Korridore sind möglichst mit einem ÖV-Eigentrassee für Bus auszuführen. Und – ganz wichtig – das Eigentrassee für Bus ist auch für späteres Stadtbahntrasse geeignet. Dann müssen wir wirklich dafür sorgen, dass man jetzt langfristig das unterstützt. Darum sind wir jetzt der Meinung, die SP-Fraktion wird dieses Postulat unterstützen, wir haben es gehört. Das prognostizierte Verkehrswachstum in den nächsten Jahren im Raum Dübendorf/Volketswil/Uster stellt den Kanton und auch die betroffenen Gemeinden vor grosse Herausforderungen. Und die hof-

fen natürlich, dass der Kanton sie unterstützt. Das müssen wir tun, die hoffen hier wirklich auf Unterstützung durch die höhere Ebene. Wir sind jetzt also nicht mehr so guten Mutes und möchten einfach bombensicher oder todsicher einen Pfeil im Köcher haben, damit wir, wenn dann in der Richtplan-Debatte nicht alles gut herauskommt, trotzdem noch ein bisschen eben diesen Pfeil im Köcher haben. Bei uns ist also Unterstützung angesagt, wir unterstützen das Postulat der GLP und CVP. Da haben Sie jetzt Glück, weil das in der Kommission nicht optimal gelaufen ist. Überweisen Sie diesen Vorstoss mit gutem Gewissen. Wir müssen jetzt langfristig planen, damit wir nicht der-einst den ÖV, den öffentlichen Verkehr, in einem dicht besiedelten Gebiet torpedieren. Man könnte auch von Gleichberechtigung sprechen, Sie wissen es: Zürich Nord, das Glatttal, ist jetzt super ausgebaut. Das Limmattal hat grosse Investitionen vor. Und als nächstes Gebiet ist es eben Zürich Ost, da müssen wir aktiv werden.

Ratspräsident Bruno Walliser: Geschätzter Marcel Burlet, deine Einleitung war nicht ganz richtig. Das Industriestammgleis ist auf Gemeindegebiet Volketswil. Wenigstens hatten wir für einen Tag einen eigenen Bahnhof.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Auch wenn die Forderung in diesem Postulat etwas holprig formuliert ist – wir hätten es vor zwei Jahren noch überwiesen. Die Fragestellung interessiert tatsächlich. Gibt es ein Potenzial für einen Mittelverteiler? Das ist der Punkt. Die Glatttalbahn ist ein Mittelverteiler. Gibt es ein Potenzial für einen Mittelverteiler zwischen Dübendorf und Uster? Entsprechende Begehren wurden im Anhörungsverfahren der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans auch formuliert und im Rahmen der Kommissionsarbeit der KEVU intensiv diskutiert. Wir kennen zumindest in der KEVU das Resultat: Es gibt kein Potenzial für einen Mittelverteiler zwischen Dübendorf und Uster. Und es besteht deshalb auch kein Grund, dieses Postulat zu unterstützen. Also ich weiss jetzt nicht, Sie haben, glaube ich, einen Verein gegründet, «Pro Glatttal-Oberlandbahn». Vielleicht könnte dieser Verein «Pro Glatttal-Oberlandbahn» sich um alternative Verbesserungen für Volketswil kümmern. Aber wenn kein Potenzial für ein Tram auf einem Eigentrassee vorhanden ist – das kostet eine Kleinigkeit –, dann ist es nicht da und dann lohnt es sich nicht. Der Erstunterzeichner profiliert

sich in diesem Rat des Öftern als Sparapostel. Ersparen wir uns einen Bericht und lesen Sie dafür das entsprechende Protokoll der KEVU. Da hat auch die CVP Zugang dazu. Wir lehnen das Postulat ab.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Die FDP ist der Meinung, dass man dieses Postulat unterstützen soll, obwohl wir, wie Robert Brunner richtig erwähnt hat, in der KEVU darüber diskutiert haben. Warum? Es wird sich in Zukunft im Rahmen des Gebietsmanagements rund um den Flugplatz Dübendorf die Frage stellen, wie dieses Gebiet besser öffentlich erschlossen werden kann und wie weit diese Linie gezogen werden soll. Wenn das Postulat in diesem Rahmen diskutiert wird, so steht seiner Überweisung nichts entgegen. Und in diesem Sinne hat auch die Regierung den Antrag auf Entgegennahme gestellt. Es ist klar, dass im heutigen Zeitpunkt zu wenige Kenntnisse vorliegen über die detaillierte Entwicklung in jenem Raum. Deshalb ist es nicht nötig, heute schon den Verkehrsrichtplan anzupassen. Wir sind ja in der ersten Lesung und werden sehen, wie sich die Sache entwickelt, je nachdem, was rund um den Flugplatz Dübendorf geschehen wird. Wir werden daher der Überweisung zustimmen. Besten Dank.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Die GLP kennt die Möglichkeiten des Parlaments, der Antrag ist in der Kommission eingebracht. Aber dass Thomas Maier auf dem Postulat als Mitunterzeichner steht, zeugt davon, dass das Postulat schon viel älter als die aktuelle Richtplan-Debatte ist. Sie alle kennen die Idee der Glatttalstadt oder die Studien zur S5-Stadt. Kaum eine Region eignet sich besser für urbane Verdichtung als die Flughafen- und die Glatttalregion bis Uster. Auch wenn die Glatttalstadt noch eine Vision ist, so sind doch die raumplanerischen Bestrebungen bereits im Gange, einen Teil des Bevölkerungswachstums des Kantons Zürich entlang der S-Bahnlinien und der Glatttalbahn aufzunehmen. Und die S5-Stadt ist bereits im Entstehen. Das Flugplatzareal Dübendorf, Erweiterungen der Gewerbegebiete und Wohngebiete in Schwerzenbach, Volketswil und Uster werden ebenfalls das Ihrige zum Wachstum der Region beitragen. Bereits heute ist das Verkehrssystem zwischen Dübendorf und Uster stark ausgelastet und stösst immer wieder an Grenzen. Mit dem erwarteten Bevölkerungswachstum brauchen wir eine verkehrstechnisch nachhaltige Lösung. Deshalb muss der Anteil des öffentlichen Verkehrs gezielt erhöht werden. Ein Tramsystem als Mittelver-

teiler, wie Robert Brunner das erwähnt hat, sehen wir als eine gute Lösung. Dies ermöglicht Verkehrssicherheit, lässt uns die Attraktivität des ÖV hochhalten und auch die Siedlungsqualität steigern. Die nötige Dichte für die Verlängerung der Glattalbahn über Volketswil nach Uster wird erreicht werden, auch unabhängig von der zukünftigen Nutzung des Flugplatzareals. Mit der Glattalbahn nach Dübendorf wurde die Basis für die Trammerschliessung bis Uster gelegt. Es gilt jetzt, für die kommenden Jahrzehnte Raum und Trasse plane-risch zu sichern. Es geht um die Koordination der verschiedenen Verkehrsträger, das heisst um eine Gesamtschau, wie auch Jean-Philippe Pinto erwähnt hat, und um die Prüfung einer Aufnahme im kantonalen Verkehrsrichtplan.

Uns Grünliberalen geht es um eine nachhaltige Lösung der Mobilität im Raum Dübendorf/Volketswil/Uster. Stimmen Sie heute zu, damit die Sicherung des Tramtrassees vertieft geprüft wird. Wir danken dem Regierungsrat, dass er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Vermutlich ist es schon so, dass dieses Postulat einigermassen überholt ist. Und dass sich einiges in der Zwischenzeit getan hat, gerade in der Beratung des Richtplans in der Kommission, ist unbestritten. Wir haben das Postulat in der Fraktion diskutiert und sind der Meinung, dass es ja schliesslich nur um eine Planung geht, um eine vorausschauende und langfristige Sicherung von Raum und Trasse. Wir sind daher der Meinung, dass wenn der Regierungsrat das Postulat schon entgegennehmen will – ich weiss ja nicht, ob er es heute noch entgegennehmen würde oder möchte –, dann soll er es tun. Wir stimmen der Überweisung zu.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Als Erstes möchte ich meine Interessenbindung bekannt geben: Meine Frau arbeitet in der grössten Gemeinde ohne Bahnhof und sie ärgert sich jeweils, wenn sie am Morgen und am Abend eine halbe Stunde im Gubrist-Stau steht oder wenn sie den ÖV wählt und über eine Stunde für den Arbeitsweg aufwenden muss. Sie sehen also, ich bin sehr befangen in dieser Sache. Aus diesem Grund möchte ich hauptsächlich auf das Argument von Lorenz Habicher eingehen, das er einwarf, um seine Ablehnung zu begründen. Wenn er plausibel machen will, dass die CVP ein entsprechendes Begehren in der KEVU hätte einbringen sollen, dann

sollte ihm eigentlich auch bekannt sein, dass die CVP keinen Vertreter in der KEVU hat und dass es wohl wenig zweckmässig gewesen wäre, einen entsprechenden Antrag in die KPB einzubringen. Das Argument für die Ablehnung taugt also wenig, darum bitte ich Sie, das Postulat trotzdem zu unterstützen, denn es geht um ein sinnvolles Anliegen.

Verena Albrecht (BDP, Dietlikon): Ich frage mich einfach, wieso für das Postulat, das ja aus dem Jahr 2010 ist, nicht mit mehr Nachdruck lobbyiert wurde, sodass bei der ZPG (*Planungsgruppe Glatttal*) zum Beispiel, in der ich auch sitze, nicht einmal darüber gesprochen wurde. Es wurden keine Eingaben gemacht. Es wurde der Sachplan Verkehr mit dem Gebiet «Schiene» behandelt, es kam vonseiten Volketswil gar nichts. Da habe ich einfach meine Mühe damit, dass dann ein Postulat, welches ja eben auch ein bisschen in die Jahre gekommen ist und nachdem man in den letzten zwei Jahren viel Zeit gehabt hätte, das in den anderen Gremien einzubringen, jetzt so wichtig sein sollte, um noch überwiesen zu werden. Die BDP wird es nicht überweisen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Über die KEVU-Beratungen wurde ja jetzt ausschliesslich von Nicht-KEVU-Mitgliedern gesprochen. Oder diejenigen, die gesprochen haben, haben es klar auf den Punkt gebracht: Trasseesicherung, vorausschauende Planung, behördenverbindliche Festlegungen – das geschieht im Richtplan und das geschieht nicht mit einem Postulat, das ein Wahlkampfvehikel von Jean-Philippe Pinto war. Es ist einfach so, Sie können das drehen und wenden, wie Sie wollen: Schlussendlich wird die Trasseesicherung im Richtplan gemacht und nicht mit einem Bericht, den wir nachher einstimmig hier drin abschreiben werden, indem wir nachher pro Fraktion zwei Minuten Redezeit haben werden und alle sagen werden, dass es bei der Einreichung schon klar war, dass das Vorhaben erledigt ist. Mich stört an dieser ganzen Diskussion eigentlich nur, dass von der GLP nicht die Leute der KEVU sprechen, sondern andere das zum Besten geben. Denn in der KEVU wurde das Thema besprochen und jetzt können wir auf eine Überweisung verzichten. Es ist falsch, mit dem Kopf durch die Wand zu rennen, um einen Bericht zu erhalten, einen Bericht, der nichts anderes aussagt, als was wir schon bei der Richtplan-Diskussion gewusst haben oder

immer noch wissen, wenn wir nicht geschlafen haben. Und auch für Gabriela Winkler: Es ändert sich nichts fürs Flugplatzareal Dübendorf, wenn Sie das jetzt hier mit einem Postulat nachreichen wollen. Verzichten Sie darauf, halten Sie sich an die Kommissionsarbeit, dann machen wir die Arbeit nicht doppelt.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Nur ganz kurz an Lorenz Habicher. Ich weiss nicht, ob du es inzwischen gefunden hast, aber die GLP hat einen Vorstoss in der KEVU eben zu diesem Thema eingebracht.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich kann es kurz machen. Es ist richtig, wie gesagt wurde: Das Postulat ist etwas ins Alter gekommen. Aber ich kann Ihnen gleichzeitig mitteilen: Der Regierungsrat ist weiterhin bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Aufgrund einer Arbeitsgruppe, die wir mit den Gemeinden zusammen für diese ganze Region haben, wollen wir nochmals vertieft abklären, wie das Potenzial für solche Stadtbahnen zukünftig aufgezeigt werden soll. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 348/2010 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Wahlfreiheit beim Sonntagsverkauf

Postulat von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), Regine Sauter (FDP, Zürich) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 13. Dezember 2010

KR-Nr. 370/2010, Entgegennahme, Diskussion
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 154/2011)

10. Wahlfreiheit beim Sonntagsverkauf

Postulat von Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) vom 30. Mai 2011
KR-Nr. 154/2011, Entgegennahme, Diskussion
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 370/2010)

Ratspräsident Bruno Walliser: Am 1. Oktober 2012 haben Sie gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir werden also die beiden Geschäfte gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt darüber abstimmen. Der Regierungsrat ist bereit, die beiden Postulate entgegenzunehmen. Hedi Strahm, Winterthur, hat an der Sitzung vom 30. Mai 2011 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates 370/2010 gestellt. An der Sitzung vom 31. Oktober 2011 hat Gabriela Winkler, Oberglatt, den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates 154/2011 gestellt. Hedi Strahm ist zwischenzeitlich aus dem Kantonsrat ausgetreten. Möchte jemand aus dem Rat den Antrag aufrechterhalten? (*Julia Gerber Rüegg, SP, Wädenswil, signalisiert, dass sie am Ablehnungsantrag festhält.*) Das ist der Fall.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ladenöffnungszeiten beziehungsweise ihre Regulierung betreffen wichtige gesellschaftliche Fragen. Die unablässigen Versuche, die wohlbegründeten und vom Volk gewünschten Regulierungen systematisch zu durchlöchern oder, wie im vorliegenden Postulat von Gabriela Winkler, die Zuständigkeit unverfroren zu verwässern, das ist ein Angriff auf die soziale Regelung der Arbeitszeit und damit generell auf das Arbeitsrecht; das Arbeitsrecht, das die SP und die Gewerkschaften notabene im Verlaufe eines Jahrhunderts gegen den massiven Widerstand der Arbeitgebenden erkämpft haben. Auch wenn es im Postulat von Gabriela Winkler nicht um eine Ausdehnung der Öffnungszeiten geht, sondern «nur» um die Frage, wer entscheiden soll, wann, an welchen vier Sonntagen die Läden geöffnet sein dürfen, ist es nicht harmlos. Dafür ist es absurd. Den Absurditätsbeweis dazu hat ja Martin Geilinger in seinem Postulat, das den gleichlautenden Titel trägt, quasi in Brecht'scher Verfremdungstaktik erbracht: Die Detailhandelsangestellten bestimmen über die Sonntagsverkaufsdaten. Das können Sie sich nicht vorstellen, nicht wahr? Und wir können es uns nicht vorstellen, dass die Detailhändler und -händlerinnen bestimmen, wie das Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz umzusetzen sei. Nein, wir werden das auch nie

zulassen. Es geht im Grundsatz nicht an, dass Händlerinnen und Händler, deren Überlegungen naturgemäss und legitimerweise nur den eigenen Nutzen als Massstab für ihre Entscheidungen nehmen, die Spielregeln für Verkaufssonntage im Alleingang festlegen, in Eigenregie, über die Köpfe der Arbeitnehmenden hinweg. Es ist in einer gepflegten und nicht verlüderten Demokratie immer noch der Staat, der im Auftrag des Souveräns über die demokratisch bestimmten Regulierungen zu wachen und diese auch umzusetzen hat. Und der Staat allein ist darauf verpflichtet, die verschiedenen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen Interessen abzuwägen und auszugleichen – überall da, wo der Gesetzgeber einen Ermessenspielraum gibt. Es geht überhaupt in dieser Geschichte nicht nur um den Gegensatz Arbeitnehmende – Arbeitgebende. Unter den Detailhändlerinnen und Detailhändlern selber sind ja die weiteren Deregulierungen ebenfalls stark umstritten. Das merkt man nur nicht so, weil die Grossen natürlich auch die grössere Plattform haben. Bezeichnenderweise sind es auch hier in dieser sogenannten simplen Frage die grossen Händlerinnen und Händler, die ihre Interessen gegenüber den kleineren im Verband der Detailhändler – da können Sie sicher sein – rigoros durchsetzen wollen.

Das zeigt ja allein, woher der Vorstoss kommt, nämlich von einer Person, die Einsitz hat im Migros-Verwaltungsrat. Also es ist klar, woher der Wind weht: Die grossen Händlerinnen und Händler sollen profitieren, auch im internen Machtkampf, die Angestellten und die Kleinläden werden das Nachsehen haben. Auch der Vorstoss von Gabriela Winkler ist nichts mehr und nichts weniger als ein weiteres Salamirädchen in der Deregulierungsstrategie der Grossen unter den Detailhändlern, wie zum Beispiel die Migros. Wir lehnen das Postulat ab und natürlich auch das nicht ganz ernst gemeinte Postulat von Martin Geilinger. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und ich hoffe, Sie stimmen gleich wie wir.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Liebe Julia Rüegg, du bist nicht mehr ganz à jour. Ich bin nicht mehr im Verwaltungsrat des Migros Genossenschaftsbundes. Ich war das vier Jahre lang und die vier Jahre sind 2008 abgelaufen. Auf der Liste der Interessenbindungen steht, von wann bis wann ich dort war und nicht, dass ich jetzt noch dort sei. Das zur Klärung.

Auch zur Klärung, woher der Vorstoss kommt: Er kommt von einem Kollegen aus der Möbelbranche, nicht einer der ganz Grossen, sondern einer der Mittleren. Was ist das Problem in der ganzen Geschichte? Der Detailhandel ist nicht einfach der Detailhandel und er besteht – darin hast du recht – nicht nur aus den Grossen, sondern er besteht aus vielen Teilen und er besteht vor allen Dingen auch aus Leuten, die schneller drehende und langsamer drehende Produkte, die konsumnahe Güter oder Güter des täglichen Gebrauchs anbieten. Nun ist es doch wohl eine Absurdität, wenn der Staat festlegt, dass an drei Sonntagen vor Weihnachten sämtliche Geschäfte, geografisch situiert, offen haben dürfen. Können Sie sich tatsächlich vorstellen, dass die zahllosen Paare, die im Frühjahr ihren Hausstand gründen, dann auf den Dezember warten, um am Sonntag gemeinsam die Möbeleinrichtung zu kaufen? Ganz konkret: Worum es geht, ist, dass man wesentlich differenzierter auf die Bedürfnisse des Detailhandels eingeht, auf die Bedürfnisse auch seiner Kundinnen und Kunden. Es ist nicht ganz unerheblich, was ein Sonntagsverkauf alles mit sich bringt, nämlich nicht nur die bessere Entlohnung im Rahmen der Sozialpartnerschaft derjenigen, die am Sonntag arbeiten dürfen oder müssen, sondern eben auch ein Vorlauf, um die Kunden entsprechend zu informieren, um entsprechende Plakate, Insertionsmöglichkeiten und so weiter zu planen, die Einsätze zu planen, die Beschaffung vor allen Dingen auch von Gütern, die dann feilgeboten werden sollen, zu organisieren. Wenn, was in den letzten Jahren des Öftern passiert ist, relativ überfallmässig etwa vier Wochen, bevor der Sonntag dann zum Verkauf freigegeben wird, im Frühjahr erst die Meldung kommt, man könne dann am Muttertag oder einen Sonntag später den Laden offen haben, so ist das schlicht und ergreifend wirtschaftsfeindlich und auch wirtschaftsfremd. Denn die Supply Chain (*Lieferkette*) ist nicht so eingerichtet, dass man innerhalb von vier Wochen einen zusätzlichen Verkaufstag hinauffahren kann, man braucht eine längere Frist.

All diese praktischen Überlegungen haben dazu geführt, dass ich meinem Kollegen versprochen habe, mich dieses Themas anzunehmen. Und die Regierung ist ja bekanntlich bereit, das Anliegen entgegenzunehmen, weil auch ihr nicht ganz fremd ist, dass der Detailhandel nicht nur ein sehr grosser Arbeitgeber ist, sondern auch eine wichtige Versorgungsfunktion wahrnimmt und wir alle darauf angewiesen sind, dass er möglichst gut funktioniert und dass unsere Leute nicht über die Grenze fahren, um sich an verkaufsfreien Sonntagen jenseits

der Grenze dann mit Gütern einzudecken, wenn es sie auch tatsächlich braucht. In diesem Sinne stehe ich weiterhin zu diesem Postulat, zusammen mit meiner geschlossenen Fraktion, und ich danke Ihnen für die Überweisung. Es geht weder um eine Grundsatzfrage, welche die Sozialpartnerschaft infrage stellt, noch geht es um eine weitere Deregulierung, sondern es geht um eine sinnvolle Nutzung einer liberalen Lösung. Es wird nicht gerüttelt an vier Daten. Es ist auch ganz klar, dass man nicht zusätzliche Sonntagsverkäufe möchte. Man möchte auch nicht zusätzliche Verkaufszeiten an diesen Sonntagen, sondern man möchte die freien Sonntage dann haben, wenn das Geschäft auch läuft und es sich lohnt, die höheren Löhne zu bezahlen. Besten Dank.

Ratspräsident Bruno Walliser: Zum Ablehnungsantrag des Postulates 154/2011 hat das Wort nochmals Gabriela Winkler.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Vielen Dank, Herr Präsident, weil's grad so schön ist, nicht wahr.

Ich finde es bemerkenswert, dass wir in diesem Rat keine Plagiatssoftware brauchen, um festzustellen, wie Plagiate entstehen. Martin Geilinger hat uns das perfekt vorgemacht. Es ist in der Tat so, dass in einer guten Sozialpartnerschaft, in einer gut geführten Unternehmung die Angestellten und ihre Vertretungen selbstverständlich gehört werden mit ihren Anliegen. Dazu braucht es keine gesetzlichen Regelungen. Und wie Julia Gerber treffend gesagt hat: Das ist ein Scherzartikel, auf den wir weiter nicht eintreten. Sonst müssten wir uns hier tatsächlich ernsthaft über Plagiate unterhalten. Besten Dank für die Nichtüberweisung des Postulates von Martin Geilinger.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Die Aufgaben der Gemeinden sind ausufernd. Eine Entlastung ist wichtig. Die Gemeindeexekutiven sind überlastet und Sparmassnahmen sind dringend. Mein Postulat will da Entscheidendes beitragen. Wir machen heute einen Lackmus-Test: Wem die Zukunft unserer Gemeinden, ja unseres Gemeinwesens am Herzen liegt, der stimmt meinem Postulat zu. Wer lieber die Steuern erhöht, lehnt es ab. Im Unterschied zur SP bin ich nicht der Meinung, dass es hier um Klassenkampf geht. Mein Postulat greift ein ordnungspolitisch wichtiges Thema auf. Es entspricht der guteidge-

nössischen Tradition, dass wir das Prinzip hochhalten, nach unten zu delegieren, was möglich ist. Das ist quasi die Grundlage unseres Staatswesens, die Subsidiarität, also das Prinzip, dass die Betroffenen selbst entscheiden können, wenn es keinen Grund gibt für eine Delegation nach oben. Die Spezialisten an der Front für die Bedürfnisse der Kunden – die sind in direktem Kontakt mit den Kaufenden – sind die Arbeitnehmer, die Verkäuferinnen und Verkäufer. Sie können im direkten Gespräch mit den Kunden klären, ob es erwünscht ist, einen Sonntagsverkauf durchzuführen, wann die geeigneten Tage sind. Die Umsätze sind ja bekanntlich oft tief an diesen Sonntagsverkäufen. Die Angestellten haben dann Zeit für ausführliche Interviews mit den Kundinnen und Kunden, um diese Bedürfnisse abzuklären. Sie können Vollversammlungen der Kundschaft organisieren, um im Konsens mit den Verkäuferinnen und Kundinnen die anspruchsvolle Frage gründlich zu diskutieren. Durchgeführt werden die dann in den Malls der Einkaufszentren oder anschliessend am Gottesdienst in der lokalen Kirche. Betroffen sind Angestellte, auch Partner und Kinder der Mitarbeiter, der Verkäuferinnen; das im Hinblick auf die Planung der Familienaktivitäten. Es wird noch zu klären sein, ob die Ehepartner auch stimmberechtigt sind und wie die Kinder angehört werden. Heikel ist das aber vor allem bei Konkubinatspaaren, weniger heikel erscheint es mir bei den eingetragenen Partnerschaften. Angestellte sind auf eine langfristige Planung der Daten angewiesen. Freizeitaktivitäten, etwa der Fussballmatch der Tochter, die Ballettaufführung des Sohnes, der Karate-Wettkampf der Ehefrau erfordern eine längerfristige Planung.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, mit mir den Gordischen Knoten bei der Festlegung der Sonntagsverkaufsdaten zu zerschlagen und meinem Postulat zuzustimmen und jenes der FDP abzulehnen. Sie erreichen damit, dass die Regierung sich mit aller Kraft ins Zeug legt und uns anfangs 2015 einen alle Aspekte ausleuchtenden Bericht im Umfang einer halben A5-Seite vorlegt. Nachdem sich dann die kantonsrätliche Kommission an mehreren Sitzungen mit der Analyse beschäftigt hat, werden wir in rund drei Jahren eine wortreiche Debatte im Kantonsrat führen. Ändern wird sich da zwar nichts, aber «Hauptsach, mär händ drüber gredt». Aber vielleicht werden ja in der Folge dieser beiden Postulate die Behörden schlicht mit den Arbeitnehmern und Arbeitgebern das Gespräch suchen, bevor sie die Daten festlegen, und dann einen für alle Seiten guten Entscheid fällen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Ich fasse mich kurz. Das Postulat von Gabriela Winkler hat lediglich zum Ziel, dass die Daten für die vier erlaubten Sonntagsverkäufe von den Detailhandelsvereinigungen bestimmt werden können und sie entsprechend Antrag stellen können. Es leuchtet uns ohne Weiteres ein, dass die Detaillisten am besten wissen, wann eine Öffnung am Sonntag am wirtschaftlichsten erfolgen kann. Wir unterstützen diese Forderung, weil sie schlicht zweckmässig ist und unseres Erachtens keine Kontroverse vorliegt. Weshalb sich Martin Geilinger – es sei denn durch Polemik – dazu veranlasst sieht, die Bestimmung der Daten an die Arbeitnehmenden zu delegieren, ist schleierhaft und wir können sie nicht so recht ernst nehmen. Danke.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Das Postulat trifft den Nagel auf den Kopf. Wir haben im Detailhandel eine derart grosse Branchenvielfalt. Jede Branche hat ihre eigenen Bedürfnisse, ihre Artikel an den entsprechenden Tagen oder Jahreszeiten zu verkaufen. Wie Gabriela Winkler schon gesagt hat, wird kaum jemand an Weihnachten einen Rasenmäher kaufen. Viele von Ihnen haben sich gestern gefreut, dass sie Blumen kaufen konnten. Es ist sehr schwierig, allen Branchen gerecht zu werden, wenn die Sonntage bestimmt werden. Es macht Sinn, wenn die Detaillisten selber bestimmen können. Leider ist der Sonntagsverkauf in der Bundesgesetzgebung. So können wir mit dem Postulat nur ein Zeichen setzen. Setzen Sie ein Zeichen für den Detailhandel und stimmen Sie dem Postulat zu.

Ich spreche zum anderen Postulat von Martin Geilinger. Im Gegensatz zum Postulat von Gabriela Winkler ist dieses Postulat klar abzulehnen. Es kann und darf nicht sein, dass die Mitarbeiter bestimmen, wann ein Detailhandelsgeschäft geöffnet sein muss oder darf. Die Gemeinden haben die Sonntagsverkaufstage jeweils mit dem Gewerbe abgesprochen, was bis heute sehr gut funktioniert hat. Bitte lehnen Sie dieses Postulat ab.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Ich spreche auch zu beiden Vorlagen mit dem gleichen Titel. Die Begründungen der beiden Postulate sehen ja bekanntlich auf den ersten Blick fast gleich aus. Beim zweiten Blick öffnen sich die grossen Unterschiede. Die Begründung, dass

der Detailhandel und das Gewerbe frei entscheiden könnten, wann sie die gesetzlich vorgesehenen vier Sonntagsverkäufe durchführen wollen, unterstützt die BDP ganz klar. Hingegen legen wir die Begründung des Postulates von Martin Geilinger, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheiden können, wann die Sonntagsverkäufe stattfinden sollen, klar ab. Aber ich denke, das ist ja auch nicht so ernst gemeint. Es könnte ja nicht sein, dass die Mitarbeiter in dieser Sache eine entscheidende Mitsprache hätten. Allein der Konsument mit seinem Kaufverhalten soll entscheiden können, wann die Sonntagsverkäufe stattfinden, und sicher nicht die Angestellten. Die Möglichkeit zur branchenspezifischen Flexibilisierung der vier Sonntagsverkäufe und somit die Wahlfreiheit für das Gewerbe und den Detailhandel unterstützt die Fraktion der BDP ohne Wenn und Aber.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Wie viel Shopping braucht es? Muss der Kunde wirklich immer König sein? Die FDP will nicht nur die totale Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, sondern womöglich soll jede Shoppingmeile an jeweils einem anderen Sonntag geöffnet haben. Wem nützen die liberalisierten Öffnungszeiten? Dem Kunden? Hat er mehr Geld zum Einkaufen? Oder wird die Kundenpräsenz einfach auf längere Ladenöffnungszeiten verteilt? Somit entstehen nicht mehr Jobs. Die FDP vergisst, dass hinter dem Verkaufsgeschäft Angestellte stehen, die ihre Familie allein lassen müssen, statt gemeinsam die Freizeit und den Sonntag zu geniessen, muss ein Teil der Familie arbeiten. Damit das Verkaufsgeschäft frische Ware im Regal anbieten kann, muss die vorgelagerte Branche ebenfalls am Sonntag oder in der Nacht arbeiten. Und hören Sie auf mit der Mär, dass es genügend freiwillige Angestellte gibt, die gerne in Randstunden arbeiten. Das stimmt ganz einfach nicht. Ich weiss das sehr genau, denn ich habe selber zehn Jahre in einem Verarbeitungsbetrieb gearbeitet und etliche Weihnachten, Ostern, Pfingsten und so weiter nicht freiwillig gearbeitet. Selbst das Kader der Grossverteiler muss an diesen Tagen arbeiten, aber auch dieses nicht freiwillig. Die EDU empfiehlt Ihnen, das FDP-Postulat «Wahlfreiheit beim Sonntagsverkauf» abzulehnen.

Das Postulat von Martin Geilinger werden wir ebenfalls nicht unterstützen, denn es ist überaus sinnvoll, wenn die Standortgemeinden für die Bewilligung zum Sonntagsverkauf zuständig sind. Schlussendlich müssen sie als Direktbetroffene die Kompetenz über die Öffnungszei-

ten haben. Sagen Sie deshalb aus Liebe zur Schweiz Nein zu beiden Forderungen. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir werden das Postulat der FDP unterstützen. Wir werden das «Copy-and-paste»-Postulat der Grünen, kopiert, jedoch mit anderen Vorzeichen, nicht unterstützen. Lassen Sie mich jedoch gleich vorweg klarstellen: Die CVP ändert mit der Unterstützung des FDP-Postulates nicht ihre Haltung zu weiteren Liberalisierungsschritten der Öffnungszeiten. Nach wie vor würden wir die FDP-Initiative «Der Kunde ist König» ablehnen, wie es auch das Zürcher Stimmvolk letztes Jahr getan hat. Lassen Sie mich jedoch auch gleich vorweg klarstellen: Sonntagsverkäufe sind profitabel, das kann ich aus eigener Erfahrung sagen. Diese Sonntagsverkäufe in der Stadt Zürich vor Weihnachten sind nicht zu ersetzen und sind nicht in alltäglichen Öffnungszeiten wieder wettzumachen. Wir erachten das Interesse des Detailhandels und des Gewerbes, über die Sonntagsverkäufe selber zu urteilen, als erwiesen. Die Nachfrage soll darüber entscheiden, wann die Sonntagsverkäufe stattfinden, und diese Nachfrage kennt nun mal der Gewerbler besser als die Behörden. Auch kann ich Ihnen versichern, liebe Vertreter der Arbeitnehmer, dass die entsprechenden Gewerbeorganisationen, zum Beispiel die City-Vereinigung der Stadt Zürich, die Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehr wohl kennt und diese auch entsprechend würdigt. Zum Beispiel wurde die Initiative «Der Kunde ist König» von der City-Vereinigung, in dessen Vorstand ich sitze, nicht unterstützt. Auch wissen die Gewerbeorganisationen sehr wohl, dass der Entscheid zugunsten eines Sonntagsverkaufes grossmehrheitlich von ihren Mitgliedern gefällt und auch mitgetragen werden muss. Nichts fürchten wir mehr, als dass ein Sonntagsverkauf grossmaulig kommuniziert, dann jedoch nur von wenigen Geschäften umgesetzt und unterstützt wird. So stünde der König vor vielen verschlossenen Türen und der Sonntagsverkauf verkäme zum Supergau. Also es ist nicht richtig, Julia Gerber, dass eigentlich nur die Grossen entscheiden, wie Sonntagsverkäufe in der Stadt Zürich aussehen. Ich kann dir auch versichern: Wir stehen eigentlich nur zu Sonntagsverkäufen vor Weihnachten und werden dies nicht ausweiten.

Liebe Arbeitnehmervertreter, vertrauen Sie den Gewerbeorganisationen. Diese entscheiden sich allein für einen Sonntagsverkauf, wenn dann auch das Kleingewerbe, meist selber durch den Sonntagsverkauf

betroffen und selber engagiert, auch wirklich diesen Sonntagsverkauf unterstützt und wenn die Arbeitnehmer den Sonntagsverkauf auch mittragen können.

Das Anliegen von Martin Geilinger ist nicht ernst zu nehmen. Ich frage Sie: Wollen Sie dies jeweils über Basisbefragungen klären, wie denn die Mitarbeiter entscheiden? Eine entsprechende Arbeitnehmerorganisation ist mir auf kommunaler Ebene nicht bekannt. Im Sinne von Martin Geilinger, die Behörden zu entlasten, bitte ich Sie, sein Postulat abzulehnen. Im Sinne, die Behörden zu entlasten, bitte ich Sie, das Postulat der FDP zu unterstützen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Für die EVP-Fraktion ist es nach wie vor richtig, dass die Gemeinden die Termine der vier Sonntagsverkäufe festlegen. Es ist unseres Erachtens die richtige Ebene für den Entscheid. Denn wir hoffen und nehmen an, dass die Gemeinden ihre Aufgabe richtig machen und den Interessenausgleich zwischen den Branchen finden. Die EVP-Fraktion lehnt beide Vorstösse ab.

Abstimmung über das Postulat 370/2010

Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 370/2010 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Abstimmung über das Postulat 154/2011

Der Kantonsrat beschliesst mit 141 : 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 154/2011 nicht zu überweisen.

Die Geschäfte 9 und 10 sind erledigt.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Kurt Weber, Ottikon
Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben:
«Beigelegt erhalten Sie mein Rücktrittsschreiben per 10. Juni 2013.

Ich ersuche Sie um Kenntnisnahme und um wohlwollende Behandlung meiner Rücktrittserklärung.

Freundliche Grüsse, Kurt Weber.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Kantonsrat Kurt Weber, Ottenbach, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per 10. Juni 2013 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Sanktionswesen in der Sozialhilfe**
Postulat *Claudio Schmid (SVP, Bülach)*
- **Der Kanton Zürich und die Tiefen-Geothermie**
Interpellation *Cornelia Keller (BDP, Gossau)*
- **Verharmlosung und Nachlässigkeit bei Katastrophenschutzmassnahmen**
Interpellation *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*
- **27 Kilogramm Marihuana für ein Halleluja**
Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*
- **Vernehmlassung Gentechgesetz und Koexistenzverordnung**
Anfrage *Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)*
- **Öffentlicher Verkehr an die Thurauen**
Anfrage *Martin Farner (FDP, Oberstammheim)*
- **«Schnellverfahren» im Steueramt**
Anfrage *Peter Ritschard (EVP, Zürich)*
- **Doppelspurigkeiten bei den Berufsvorbereitungsjahren und den Motivationssemestern**
Anfrage *Sabine Wettstein (FDP, Uster)*
- **Konkurrenz von KMUs durch das Staatsarchiv**
Anfrage *Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)*

7282

Rückzug

- **Entschärfung der Situation stellenloser Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger durch die Bereitstellung eines Sonderkredites**

Motion *Katrin Meier (SP, Zürich)*, KR-Nr. 81/2010

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 13. Mai 2013

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 27. Mai 2013.